



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Kategorisierte Gewalt und kulturalisierte Grenzen Grenzüberschreitungen im Frauenhauskontext

Verfasserin

Susanne Öchsner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin:

Univ.-Doz Dr. Sabine Strasser

Danksagung

Nicht nur Frauenhausarbeit ist Arbeit in Beziehungen, auch eine Diplomarbeit zu verfassen ist ein Prozess, der, obwohl die Analyse und das Schreiben fern anderer Menschen stattfindet, niemals ohne Beziehungen zu anderen Menschen ablaufen könnte. Es bin zwar ich, die diese Arbeit geschrieben hat, dennoch war daran eine Vielzahl weiterer Personen beteiligt, ohne deren Hilfe ich nicht an diesen Punkt gekommen wäre. Allen voran habe ich meinen Interviewpartnerinnen zu danken, die mich an ihrer Arbeit teilhaben ließen, ihre Perspektive mit mir teilten und von denen ich sehr viel lernen durfte.

Besonderer Dank gebührt meiner Betreuerin Sabine Strasser für ihre uneingeschränkte Unterstützung aus der Nähe und der Ferne, für ihre konstruktiven Anregungen und ihre motivierende Art der Kritik, die stets den Wunsch in mir freisetzte, es noch besser zu machen.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern, die mir das Studium nicht nur durch ihre finanzielle, sondern speziell durch ihre fortwährende ideelle Unterstützung ermöglicht haben.

Luise danke ich für die unzähligen Stunden, die sie korrigierender Weise mit meinen Texten verbrachte, für die freudvolle intellektuelle Auseinandersetzung und nicht zuletzt für ihre personifizierende Benennung meines Arbeitswahns.

Dank geht auch an Riikka, meine Arbeitspartnerin, die mir zeigte, wie Feministinnen unter Männern forschen und was sich freischwimmen bedeutet. An Öykün, der genau wusste, wann ich ansprechbar bin und der mich auf Gedankenspaziergänge mitnahm. An Anna und Ulli, *la famiglia*, die in den Monaten, in denen ich wie vom Erdboden verschluckt war, bedingungsloses Verständnis zeigten. Und an Florian, Niki und Elke, die zum exakt richtigen Zeitpunkt ein Flugticket bereithielten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Kontext	3
2.1 Wer ist Subjekt?	3
2.2 Feministische Interventionen gegen Gewalt gegen Frauen	4
2.3 Frauenhäuser in Österreich	8
2.4 Welche Gewalt?	10
3. Theoretischer Bezug und Forschungsstand	13
3.1 Intersektionalität	13
3.1.1 Von Gleichheitsansprüchen, Differenzkategorien und Intersektionen	14
3.1.2 Gewalt, Geschlecht und Kultur	20
3.1.2.1 Kategorisierte Gewalt	21
3.1.2.2 Kulturalisiertes Geschlecht	23
3.1.2.3 Kulturalisierte Geschlechtergewalt	27
3.2 Grenzkonstruktionen	33
3.2.1 Kultur und ihre Grenzen	33
3.2.2 Von der Konstruktion der Anderen (Kultur)	35
4. Von der Theorie in die Empirie: die theoriegeleiteten Forschungsfragen	39
4.1 Organisationsebene	39
4.2 Ebene der intersubjektiven Praxis	39
4.3 Ebene der subjektiven Erfahrung	40
4.4 Repräsentationsebene	41
5. Methodische Herangehensweise	43
5.1 Explorative Phase	43
5.2 Datenerhebung	44
5.3 Analyse	52

6. Empirische Ergebnisse	56
6.1 Normen der Frauenhausarbeit und des Zugangsprozesses	58
6.1.1 „Wir können Krückstock sein für die Frau!“: Normen und Handlungsregeln in der Frauenhausarbeit	58
6.1.2 „Eine Reise nach Dschibuti“: Der Zugangsprozess	61
6.1.2.1 Das Segment der Gewaltbeziehung	62
6.1.2.2 Das Zwischensegment des qualitativen Sprungs	64
6.1.2.3 Das Segment des Übergangs	65
6.1.2.4 Das Segment des Eintritts ins Frauenhaus	67
6.2 Barrieren als Strukturierungselemente des Zugangs	69
6.2.1 „Was ich lebe, das habe ich“: Strukturelle und individuelle Barrieren	69
6.2.2 „Eine suspekta Geschichte“: Außenperspektiven	72
6.2.2.1 Der Blick der Bevölkerung	73
6.2.2.2 Der Blick der gewaltbetroffenen Frauen	74
6.2.3 Kulturalisierte Grenzen	77
6.2.3.1 Tabu	77
6.2.3.2 Die enge Vernetzung türkischer Clans	80
6.2.3.3 Der Verlust des kulturellen Umfelds	83
6.2.3.4 Zwei Grammatiken der Kulturalisierung	87
6.3 Intersektionell wirksame Gegenstrategien	90
6.3.1 Die Strategie der Weitervermittlung	90
6.3.2 Strategien gegen strukturelle Barrieren	95
6.3.3 Strategien gegen individuelle Barrieren	99
7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Resümee	102
Literaturverzeichnis	108
Anhang	116

1. Einleitung

Der Ansatzpunkt meiner Arbeit ist die Frage, ob es für alle Frauen gleich leicht oder gleich schwer ist, Zugang zum Frauenhaus zu finden. Ich wähle als mein Forschungsfeld einen Frauenraum, der aus der autonomen Frauenbewegung gewachsen ist und bediene mich einer Sprache, die Frauen sichtbar macht und nicht verschwinden lässt.

Die autonome Frauenbewegung der 1970er Jahre stellte das Selbstbestimmungsrecht der Frau in Bezug auf ihren eigenen Körper und ihr eigenes Leben in den Mittelpunkt, was in Folge dazu führte, dass Gewalt gegen Frauen als Manifestation bedrohlicher Machthierarchien zwischen den Geschlechtern thematisiert und in den Fokus gerückt wurde. Der Gleichheitsdiskurs der Feministinnen der 1970er Jahre, der eine Solidarität aller Frauen qua Geschlecht voraussetzte, blendete jedoch Differenzen und Machtverhältnisse zwischen Frauen weitgehend aus, bis die Kritik der *feminists of color* eine heftige, aber gehaltvolle, wissenschaftliche Debatte auslöste.

Es gilt mittlerweile als *common sense*, dass Differenzen zwischen Frauen bestehen und es viele verschiedene Benachteiligungskategorien gibt, die einander überlagern, bedingen und beeinflussen können. Ich schreibe aus einer feministischen Perspektive, was bedeutet, dass ich ungleiche Bedingungen ins Blickfeld nehme, die aus dem Zusammenwirken mehrerer Benachteiligungskategorien entstehen und die Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis und somit auf die Möglichkeit einer emanzipatorischen Verwirklichung der Lebenskonzeptionen unterschiedlich positionierter Frauen haben.

Ich analysiere in der vorliegenden Arbeit den Zugangsprozess zum Frauenhaus unter Anwendung der Intersektionalitätstheorie und lege dar, dass es notwendig ist, die Kategorie Geschlecht, die im Frauenhauskontext im Mittelpunkt steht, in der Positionierung dieser Institution nach außen um zusätzliche Kategorien zu erweitern und einen intersektionellen Gewaltbegriff zu integrieren. Weiters stelle ich nicht nur individuelle und strukturelle Barrieren fest, die den Zugangsprozess behindern können und die eng mit der gesellschaftlichen Positionierung einer Frau und ihrer individuellen Biographie zusammenhängen. Ich zeige darüber hinaus auch, wie Zugänge

kulturalisiert, das heißt wie Barrieren als kulturell statt als strukturell oder individuell interpretiert werden.

Es ist unumgänglich, rezente feministische Theorie auf etablierte feministische Praxen zu beziehen und letztere gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um dem Anspruch der feministischen Bewegung - nämlich einer Veränderung ungleicher Verhältnisse - gerecht zu werden.

2. Kontext

Im Folgenden möchte ich den Kontext, in dem sich meine Arbeit bewegt, erläutern. Zu Beginn kläre ich, wen ich als meine Forschungssubjekte betrachte. Des Weiteren gehe ich auf die Entstehungsgeschichte und Arbeitsweise von Frauenhäusern ein, um das Forschungsfeld genauer abzustecken. Schlussendlich kläre ich den Gewaltbegriff, mit dem ich in meiner Arbeit operieren werde.

2.1 Wer ist Subjekt?

Sozial- und kulturanthropologische Arbeit hat in der Krise der Repräsentation viel Kritik einstecken müssen, zur Konstruktion „der Anderen“ beizutragen. Westlichem weißen Mittelschichtsfeminismus wurde vorgeworfen, Differenzen zwischen Frauen auszublenden und eigene Erfahrungen der Benachteiligung auf alle Frauen der Welt zu projizieren - da angenommen wurde, alle seien qua Geschlecht gleich benachteiligt - und die Kategorie Geschlecht demzufolge zur unmittelbarsten und einenden Benachteiligungskategorie zu erheben. Wie ich weiter unten genauer zeigen werde, hat sich die feministische Theorie in den letzten Dekaden stark weiterentwickelt, und besonders die Intersektionalitätstheorie ermöglicht es ForscherInnen, die Bedeutsamkeit weiterer Benachteiligungskategorien neben Geschlecht und ihre Auswirkungen auf das Leben von Subjekten analytisch zu fassen.

Im Frauenhauskontext steht Geschlecht als jene Kategorie im Vordergrund, die alle Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen, verbindet. Ich setze mich in dieser Arbeit damit auseinander, welche Barrieren für gesellschaftlich unterschiedlich positionierte Frauen bestehen können, Zugang zum Frauenhaus zu finden und stelle die These auf, dass es weitere Kategorien neben Geschlecht gibt, die den Zugang beeinflussen und die darüber hinaus für die Frauenhausarbeit relevant sind. Mein Fokus liegt nicht auf den unmittelbaren Erfahrungen der gewaltbetroffenen Frauen, sondern auf der Perspektive jener Frauen, die im Frauenhaus arbeiten.

Eine Analyse von Benachteiligungen in den Zugängen aus diesem Blickwinkel muss nicht automatisch bedeuten, als weiße mittelschichtsfeministische Sozial- und Kulturanthropologin in übergriffiger Weise über die Erfahrungen der „Anderen Frauen“

zu schreiben und sie somit zu exkludieren. Im Zentrum meiner Analyse stehen differente Zugänge zum Frauenhaus und Barrieren auf Grund einer benachteiligenden Positionierung. Meine Forschungssubjekte sind Frauenhausmitarbeiterinnen, die durch strukturelle Organisationsformen, intersubjektive Praxen und Handlungsregelungen sowie institutionalisierte Normen, die es allesamt zu analysieren gilt, Einfluss auf die Zugänge nehmen und die somit an der Konstruktion und Überwindung von Grenzen beteiligt sind.

Sie sind Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, sind Österreicherinnen, haben nicht die „andere Religion“, sie sind gut ausgebildete Frauen, Mittelschichtsangehörige. Sie deklarieren sich zwar nicht als Feministinnen, lehnen diese Kategorisierung teilweise sogar vehement ab, jedoch arbeiten sie in einem Frauenhaus, an einem Ort der durch die Frauenbewegung entstanden ist, und sie teilen die Grundsätze feministischen politischen Handelns. Sie sind parteilich für Frauen, sie arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und treten gegen jegliche Art der Gewalt gegen und Benachteiligung von Frauen ein. Wir treffen einander im Feminismus, auch wenn wir ihn unterschiedlich definieren, uns von verschiedenen Dingen abgrenzen und ihn für die eigene Identitätsherstellung und das Erreichen unserer Ziele divergierend instrumentalisieren.

2.2 Feministische Interventionen gegen Gewalt gegen Frauen

Die Frauenhausbewegung ist untrennbar mit der (zweiten internationalen) Frauenbewegung verbunden, die in den späten 1960er Jahren in Nordamerika und verschiedenen Ländern Europas ihren Ausgang nahm. Zu der Zeit, als sich diese zweite Welle formierte, galt Gewalt gegen Frauen gesamtgesellschaftlich gesehen als „hidden phenomenon“ (Bograd, 1988:11), als ein individualisiertes Thema, über das sich Freundinnen im Flüsterton austauschten, das allerdings derartig schambehaftet und tabuisiert war, dass es eigentlich nicht nach außen dringen durfte. Es stand zu dieser Zeit noch nicht auf internationalen Agenden und von Gewalt betroffene Frauen hatten so gut wie keine Schutzmechanismen zur Verfügung. Es galt, was privat ist, hat im Privaten zu bleiben. Für die Frauenbewegung jedoch stellte die Beendigung von Gewalt gegen Frauen eines der Hauptziele dar (vgl. Logar, 2004:86), galt sie doch als

unmittelbarster und für Frauen bedrohlichster Ausdruck des machtgeladenen ungleichen Geschlechterverhältnisses.

Die Entstehung der ersten Frauenhäuser fällt in die Zeit der frühen 1970er Jahre (Österreich zog 1978 mit dem ersten autonomen Frauenhaus nach), was nicht ohne Widerstand von Statten ging, wie die Aktivistin Rosa Logar darlegt (vgl. Logar, 2004:87f.). Feministinnen, die Gewalt gegen Frauen mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ in die Öffentlichkeit rücken wollten, wurde stets der Vorwurf gemacht, sie würden die Einheit der Familie gefährden, und was in der Familie geschehe, müsse auch in der Familie bleiben (vgl. Al-Ali, 2000:159; Hagemann-White, 2004:32; Tóth, 2004:59). Die eingefahrenen Strukturen begannen jedoch sukzessive durch die unermüdliche Arbeit der Aktivistinnen zu bröckeln, international wie auch in Österreich.

Auf internationaler Ebene wurde 1979 mit der Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) das wohl wichtigste frauenrechtliche Dokument durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und 1982 von Österreich ratifiziert (vgl. Logar, 2004:98). Die CEDAW bezog sich von Beginn an noch nicht explizit auf Gewalt gegen Frauen; erst die Forward Looking Strategies der UN-Weltfrauenkonferenz von Nairobi 1985 nannten in den Areas of Special Concern „missbrauchte Frauen“ und gingen damit in die Geschichte ein, da „das erste Mal (...) Gewalt gegen Frauen, auch die Gewalt innerhalb der Familie, so eindeutig verbalisiert wurde“ (Neuhold, 1995:28).

Internationaler Frauenrechtsaktivismus erhielt Ende der 1980er Jahre Unterstützung durch die Mainstream-Menschenrechtsbewegung (vgl. Friedman, 1995:25), was im weitesten Sinne in der Declaration on the Elimination of Violence Against Women, die ein halbes Jahr nach der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde, kulminierte. Geschlechtsspezifische Gewalt wurde hiermit offiziell als Menschenrechtsverletzung definiert, wodurch die im internationalen Diskurs lange bestehende Trennung von Privatem und Öffentlichem

aufgebrochen wurde. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen rückte in den Bereich staatlicher Verantwortung (vgl. Mertus/Goldberg, 1994:209; Bunch, 1995:174).

Das CEDAW Komitee wies in der General Recommendation 19 zum Thema Gewalt gegen Frauen (1992) explizit auf die Wichtigkeit von „[s]ervices to ensure the safety and security of victims of family violence, including refuges, counselling and rehabilitation programmes“ (General Recommendation 19, Absatz 24 lit. r, iii) hin. Das europäische Parlament empfahl 1997, dass pro 10.000 Einwohnerinnen eines Landes ein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung gestellt werden soll (Kanat, 2004:48).

In Österreich wurden zwischen 1978 und 1988 acht Frauenhäuser und zum zehnjährigen Jubiläum die Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (der heutige Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser [AÖF]) gegründet (vgl. Logar, 2004:90). Es herrschte jedoch Unzufriedenheit unter den Aktivistinnen und Frauenhausmitarbeiterinnen darüber, dass Frauen zwar in den Frauenhäusern geschützt werden können, aber gezwungen sind, ihre Wohnung und ihr bisheriges Leben zu verlassen, während der Täter im Gegenzug kaum Sanktionen zu erwarten hat. Justiz und Polizei wurde vorgeworfen, Gewalt gegen Frauen untätig gegenüberzustehen. Die Kritik zeigte Wirkung, und es wurden Schulungen in der Fortbildung für Polizeibeamte (damals noch ausschließlich männlich) zum Thema Gewalt gegen Frauen initiiert, die bis heute durchgeführt werden (vgl. Logar, 2004:91).

Im Nachhall der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz von 1993 und der von Johanna Dohnal ins Leben gerufenen Konferenz „Test the West“, bei der eine Mitarbeiterin des Domestic Abuse Intervention Project (DAIP) aus Minnesota den „Community Ansatz“ vorstellte, „der auf der Zusammenarbeit aller mit dem Problem befassten Institutionen beruht und bei dem die Verbesserung und Koordination der Interventionen im Zentrum steht“ (Logar, 2004:92), wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe aus den Bereichen Justiz, Frauen, Inneres und Familie eingerichtet, die eng mit Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser zusammenarbeitete (vgl. Citak, 2008:149; Logar, 2004:94). Hier sollten neue Wege der Intervention bei Gewalt gegen Frauen gefunden werden, und es entstand die Konzeptualisierung der Interventionsstellen gegen Gewalt und der Entwurf eines

Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GSchG), das im Mai 1997 in Kraft trat und das 2000 und 2004 novelliert wurde (vgl. Citak, 2008:149).

Der Schutz einer gewaltbetroffenen Person wurde durch das GSchG auf drei Säulen gestellt (vgl. Logar, 2004:100f.; Citak, 2008:149f.). Zum einen gibt es jenen Bereich der polizeilichen Maßnahmen, die die Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung und das Verhängen eines Betretungsverbot für zehn Tage umfassen. Wird die Polizei gerufen, so entscheidet sie durch eine Gefahreinschätzung ob ein „gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit“ (Artikel III Sicherheitspolizeigesetz, §38a.(1) i.d.g.F.) einer in der Wohnung lebenden Person be(vor)steht und kann den Gefährder der Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung verweisen, ihm den Schlüssel abnehmen und ein Betretungsverbot aussprechen. Sowohl Wegweisung als auch Betretungsverbot werden „unabhängig vom Einverständnis des Opfers und des Täters“ (Citak, 2008:150) verhängt. Auch die Besitzverhältnisse die Wohnung oder das Haus betreffend sind hierbei irrelevant. Innerhalb der ersten drei Tage nach der Verhängung eines Betretungsverbots überprüft die Polizei, ob es eingehalten wird.

Die zweite Säule ist jene der Einstweiligen Schutzverfügung (EV), die dem Opfer von Gewalt längerfristigen Schutz gewährleisten soll. Wird diese beim Zivilgericht beantragt, so verlängert sich das Betretungsverbot von zehn auf zwanzig Tage. Voraussetzung für eine EV ist die Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens mit dem Gefährder auf Grund eines körperlichen Angriffs, einer gefährlichen Drohung oder eines die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigenden Verhaltens (vgl. §383b EO). Die EV, die derzeit für maximal drei Monate gilt (geplant ist eine gesetzliche Änderung mit einer Verlängerung auf sechs Monate), weitet das Betretungsverbot aus, in dem per Antrag auch ein Kontaktverbot erwirkt und Orte festgelegt werden können, die der Gefährder nicht betreten darf, um ein unerwünschtes Zusammentreffen zu vermeiden. Ist eine Frau in ihrem Aufenthaltsstatus von ihrem Ehemann abhängig, so verlängert sich ihr Aufenthaltsrecht bei Beantragung einer EV wegen „Gewalt in der Familie“ um ein weiteres Jahr (vgl. Citak, 2008:154). So sinnvoll dieses Prinzip auch ist, es bleibt nach wie vor die Unsicherheit bestehen, ob die Frau nach Ablauf des Jahres ihre Niederlassungsbewilligung verlängern kann. Diese ist an eine sogenannte

ortsübliche Unterkunft und an ein Einkommen von mindestens 726 Euro pro Monat (2007) gekoppelt (vgl. ebd.) – Voraussetzungen der selbständigen Existenzsicherung, die für eine traumatisierte Frau mit möglicherweise geringem Bildungsgrad und schlechten Deutschkenntnissen eine enorme Belastung bedeuten.

Die dritte Säule stellt die Unterstützung der betroffenen Frau durch die Interventionsstellen dar, die sie psychosozial betreuen, rechtlich beraten und vertreten und die es in jedem Bundesland gibt. Die Interventionsstellen arbeiten nach dem proaktiven Ansatz, was bedeutet, dass die Interventionsstellen von der Polizei automatisch von einem Fall von Wegweisung und Betretungsverbot, von Streitschlichtungen und Strafanzeigen informiert werden und die betroffene Frau kontaktieren. Die Interventionsstellen bieten (wie auch die Frauenhäuser) kostenlose psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung an, die einen weiteren wichtigen Bereich im Opferschutz darstellt.

2.3 Frauenhäuser in Österreich

Das erste Frauenhaus Österreichs wurde 1978 in Wien nach dem Vorbild des Berliner Frauenhauses (vgl. Logar, 2004:87) gegründet. Heute existieren in Österreich 26 autonome Frauenhäuser, die in der Dachorganisation Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) organisiert sind und die 2007 insgesamt 3.190 Personen (1.641 Frauen und 1.549 Kinder) Schutz geboten haben. 46 Prozent der Bewohnerinnen waren Österreicherinnen und 54 Prozent Nicht-Österreicherinnen (AÖF-Jahresstatistik, 2007). Es gibt drei Bundesländer (Burgenland, Oberösterreich, Steiermark), in denen die Frauenhäuser gesetzlich verankert sind, in Wien verfügen die vier Frauenhäuser über einen unbefristeten Vertrag mit der Gemeinde Wien. In den anderen Bundesländern ist das Budget für die Frauenhäuser eine Kostenstelle im Gesamtbudget des Landes und muss jedes Jahr neu verhandelt werden, was eine äußerst prekäre und schwierige Situation bedeutet (vgl. www.a oef.at/material/factsheets/Frauenhaeuser_in_Oesterreich_06-2008.pdf, [Zugriff 9.8.2008]).

Es gibt drei weitere nicht-autonome Frauenhäuser, die nicht dem AÖF angehören, mit denen jedoch in der Praxis Kooperationen bestehen, beispielsweise was die

Übermittlung von Frauen bei Platzmangel betrifft¹. Jene Frauenhäuser, die im AÖF zusammengeschlossen sind, teilen einige wichtige Arbeitsprinzipien und Grundsätze. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Qualitätsbroschüre des AÖF (www.aeof.at/material/Qualitätsbroschüre.pdf, [Zugriff 30.6.2008]). Einer der wichtigsten Grundsätze der Frauenhausarbeit, der eng mit dem Betroffenenanspruch der feministischen Anti-Gewaltbewegung zusammenhängt, ist die Parteilichkeit für die Frauen. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern absolut auf der Seite der betroffenen Frauen stehen und die Arbeit in ihrem Sinne, nach ihren Bedürfnissen und mit ihnen gestalten. Letzteres steht auch im Einklang mit dem Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe, die dazu führen soll, dass die Frau nach dem Ausstieg aus der Gewaltbeziehung und nach dem Verlassen des Frauenhauses ein eigenständiges und selbständiges Leben führen kann, ohne sich in eine neue Abhängigkeit begeben zu müssen.

Der Zusatz „autonom“ sagt aus, dass die Frauenhäuser nicht an Parteien gebunden sind, sondern unabhängig agieren können. Im Frauenhaus finden die Frauen ein umfassendes Betreuungs- und Beratungsangebot vor - sozialarbeiterisch, psychologisch und juristisch - wobei etwa die Psychotherapie oder Anwaltschaft an externe SpezialistInnen ausgelagert sein kann. Auch für die Kinder, die sich in einer psychisch sehr belastenden Situation befinden, ist im Frauenhaus durch Kinderbezugsfrauen gesorgt.

Der Standort der Frauenhäuser ist geheim, es kann jedoch in kleineren Städten manchmal nicht vermieden werden, dass sich auf Grund der geringeren Anonymität im ruralen Gebiet herumspricht, wo sich das Frauenhaus befindet. Dies verringert und steigert zugleich die Hemmschwelle ins Frauenhaus zu gehen: Der Weg kann der Frau leichter fallen, wenn sie sich den Raum, in dem sie den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung wagt, bereits vorher vorstellen kann. Es kann auch hilfreich sein, wenn beispielsweise Taxifahrer wissen, wo sie die Frau hinzubringen haben.

Andererseits kann es die Frau verunsichern, damit rechnen zu müssen, dass der Gewalttäter, sobald er herausgefunden hat, dass sie sich nicht bei einer Freundin, sondern im

¹ Pers. Information von Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des AÖF (23.9.2008)

Frauenhaus befindet, irgendwann vor der Türe steht. Dieses Problem kann jedoch in einer kleinen Stadt kaum vermieden werden und daher ist es wichtig, dass der Aufenthaltsort der Frau so wenigen Menschen wie möglich bekannt ist. Seitens des Frauenhauses gilt das Verschwiegenheitsprinzip: Ohne Zustimmung der Frau wird keine Information nach außen gegeben. Ist eine Frau ins Frauenhaus eingezogen, wird sie zwar offiziell gemeldet, jedoch wird eine Meldesperre veranlasst, sodass der Ort ihres Aufenthalts von öffentlicher Stelle her geheim bleibt und beispielsweise über gerichtliche Dokumente nicht herausgefunden werden kann. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich nicht nur auf die Mitarbeiterinnen, sondern auch auf die anderen Frauen, die im Frauenhaus wohnen.

2.4 Welche Gewalt?

Wenn ich im Folgenden von Gewalt gegen Frauen spreche, so meine ich Gewalt, die sich im sozialen Nahraum manifestiert und somit (im Gegensatz zu militärischer Gewalt, die beispielsweise durch strategische Vergewaltigungen im Kriegsfall explizit Gewalt gegen Frauen bedeuten kann) von einem Täter begangen wird, mit dem die betroffene Frau in einem sozialen Nahverhältnis steht. Ich lasse den Begriff des „Täters“ absichtlich in der männlichen Form stehen, um deutlich hervorzuheben, dass Gewalt gegen Frauen zu einem überwältigenden Prozentsatz männlich geprägt ist, obwohl ich mir im Klaren darüber bin, dass Frauen im sozialen Nahraum ebenso durch die Hand ihrer Schwiegermütter, Schwägerinnen, Schwestern oder auch Mütter zum Opfer von Gewalt werden können. Der Begriff des „Opfers“ wiederum darf nicht missverstanden werden: Ich möchte durch seine Verwendung Frauen keine passive Rolle zuweisen und ihnen somit jegliche *agency* absprechen. Wenn ich ihn benutze, dann weil ich mit Rosa Logar darin übereinstimme, dass „anerkannt werden [muss], dass ihnen Unrecht angetan wurde“ (Logar, 2004:87).

Durch die Beschäftigung mit der Thematik bin ich zu der Ansicht gelangt, dass es nötig ist, meinen Gewaltbegriff - „Gewalt im sozialen Nahraum“ - zu „Gewalt in der Familie“ einerseits und „häuslicher Gewalt“ andererseits abzugrenzen. „Gewalt in der Familie“ operiert mit dem unklaren Begriff der heteronormativen zweigeschlechtlichen Familie, der Kategorien beinhaltet, die es meinem Verständnis nach zu dekonstruieren gilt.

„Häusliche Gewalt“ ist ebenso unpassend, da dieser Begriff eine klare Trennung von öffentlicher und privater Sphäre fortschreibt.

Der AÖF unterscheidet in seiner Definition von Gewalt gegen Frauen vier Formen, die in Kombination auftreten können (vgl. www.a oef.at/material/factsheets/Formen_von_Gewalt:06-2008.pdf, [Zugriff: 10.8.2008]): physische Gewalt (stoßen, treten, schlagen, verbrennen, würgen, etc.), sexuelle Gewalt (Zwang zu sexuellen Handlungen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung), psychische Gewalt (Isolation, Einschüchterung, Drohungen, Selbstmorddrohungen, Nötigung, Zwang, Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen, Belästigung, Verfolgung, Stalking, Gewalt gegen andere Menschen, Gewalt gegen Haustiere) und ökonomische Gewalt (Missbrauch von Abhängigkeit, Missbrauch der Verfügungsgewalt über finanzielle Mittel, unzureichende Bereitstellung von Geldmitteln, Verheimlichen der Vermögensverhältnisse). Der Gewalttäter etabliert ein System der Macht, der Isolation und der Abhängigkeit. Dieses System steht jedoch nicht für sich alleine, sondern ist wiederum in ein größeres gesellschaftliches Machtsystem eingebunden, das für unterschiedlich positionierte Frauen die Bedrohung verstärken oder auch mildern kann.

Neben der interpersonellen Gewalt kommt demzufolge noch die Komponente der strukturellen Gewalt ins Spiel. Die Politologin Birgit Sauer interpretiert strukturelle Gewalt nach Johan Galtung als „institutionalisierte soziale Verhältnisse, die die aktuellen Chancen, Bedürfnisse zu realisieren unter das Niveau senken, das potenziell möglich wäre“ (Sauer, 2008:56). Diese institutionalisierte Gewalt hat Auswirkungen darauf, ob es einer different positionierten Frau möglich ist, nach dem Ausstieg aus der (interpersonellen) Gewaltbeziehung ein menschenwürdiges Leben zu führen. Was Migrantinnen betrifft, so kann strukturelle Gewalt die Abhängigkeit innerhalb einer (interpersonellen) Gewaltbeziehung fördern, da sie möglicherweise vom Ehemann/dem Gewalttäter in ihrem Aufenthaltsstatus abhängig sind oder weil sie auf Grund ihres Aufenthaltstitels keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten (vgl. Echsel, 2003:37f.)

Galtung identifiziert nach Sauer eine dritte Gewaltform neben der interpersonellen und der strukturellen Gewalt, nämlich die kulturelle Gewalt, die sich auf die „symbolische

Ebene von Sprache, Religion und Wissenschaft“ (Sauer, 2008:56) bezieht. Kulturelle Gewalt ist kontextgebunden und ihr kommt die Legitimationsaufgabe interpersoneller und struktureller Gewalt zu (vgl. ebd.:57). Daher sei abschließend angemerkt, dass es im Rahmen von Forschungen, die den Fokus auf Gewalterfahrungen von Migrantinnen richten, notwendig ist, den Gewaltbegriff nicht als von vornherein klar umrissen zu verstehen, sondern ihn für unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten offen zu halten und ihn so in seiner Kontextgebundenheit zu fassen.

3. Theoretischer Bezug und Forschungsstand

Über Zugänge zum Frauenhaus zu arbeiten bedeutet zweierlei: Zum einen ist der Zugang ein Prozess, eine dynamische Handlung, die an unterschiedlichen Orten/Positionierungen einsetzt und somit intersektionell zu analysieren ist. Zum anderen ist dieser Prozess jedoch nicht nur handlungsorientiert, sondern auch durch *äußere Bedingungen* strukturiert. Als zentrale Strukturierungsmerkmale des Zugangs zum Frauenhaus gelten Barrieren, die eine Frau zu überwinden hat und die wiederum je nach gesellschaftlicher Positionierung unterschiedlich gelagert sind und somit differente Benachteiligungsmomente beinhalten können.

Im ersten Teil des Theoriekapitels führe ich demnach zur Konzeption der Intersektionalitätstheorie hin und kläre meinen Umgang mit sozialen Kategorien der Benachteiligung. Ich lege weiters dar, dass es notwendig ist, nicht nur die Kategorie Geschlecht als zentralste Kategorie in Bezug auf Gewalt gegen Frauen zu hinterfragen, sondern auch, um eine Kulturalisierung von Schicksal zu vermeiden, Gewalt von Kultur trennen. Dies schließt ein, sich Gedanken über soziale Grenzen zu machen, die auf der Basis von Gewalt - die mit kulturellen Differenzen verknüpft wird - gezogen werden.

Im zweiten Teil des Theoriekapitels erweitere ich diese Überlegungen zu kulturalisierten Grenzen und stelle die drei Grammatiken von Gerd Baumann vor, die es mir ermöglichen, Produktionen von *self* und *other* für die (kulturelle) Konstruktion von Barrieren sichtbar zu machen. Ich lege hier die theoretischen Fundamente, um sowohl die Frage beantworten zu können, wie Grenzen gezogen und aufrechterhalten werden, als auch wie Grenzen mit Kultur verknüpft und als außerhalb der eigenen Reichweite konstruiert werden.

3.1 Intersektionalität

Die Intersektionalitätstheorie als zentrale und strukturgebende Theorie meiner Arbeit ermöglicht, verschiedene Achsen der Benachteiligung analytisch sichtbar zu machen. Ich ziehe sie nicht heran, um eine Momentaufnahme des kontextuellen Status eines Subjekts festzuhalten. Das Potential dieser Programmatik entfaltet sich durch etwas

anderes: Nämlich durch die Möglichkeit, Dynamiken und Prozesse hervorzuheben, in die ein Subjekt verstrickt ist.

3.1.1 Von Gleichheitsansprüchen, Differenzkategorien und Intersektionen

Die erste Phase aktueller feministischer Theoriebildung (also jene der zweiten Welle der internationalen Frauenbewegung ab den späten 1960er Jahren) war in ihren Anfängen geprägt von dem Bestreben, gegen Differenzen von Männern und Frauen zu arbeiten – Frauen sollten normativ wie faktisch Männern gleichgestellt werden (vgl. Maihofer, 1998:160). Ungleichheiten der Geschlechter wurden (zumindest was die sogenannten westlichen Gesellschaften betrifft) hauptsächlich auf materielle Benachteiligungen zurückgeführt, und man hing der Annahme an, dass eine finanzielle Gleichstellung sämtliche Ungleichheiten beseitigen würde (ebd.). Die konzeptuelle Schwäche gleichheitsfeministischer Theoriebildung der frühen 1970er Jahre bestand jedoch darin, dass Frauen durch den Gedanken der Angleichung an die männliche Norm als defizitär dargestellt wurden (vgl. Klinger, 2003:14). „Frauen sollten (...) endlich in die Lage versetzt werden, so sein zu können, wie Männer es schon immer sind“ (Maihofer, 1998:161).

Die folgende feministische Strömung, die erste Version des Differenzfeminismus, betonte im Gegenzug die Differenzen zwischen Frauen und Männern. Klinger sieht darin die schlüssige Strategie von Befreiungsbewegungen, nach einer versuchten und gescheiterten Angleichung an die Privilegien der dominanten Gruppe, die Attribute der unterprivilegierten Gruppe zu erhöhen (vgl. Klinger, 2003:14). Im Falle der Frauenbewegung kam es zu einer moralisierenden Erhöhung weiblicher Attribute. Man ging davon aus, dass Frauen durch das patriarchale System in der Entfaltung ihrer noch nicht klar definierten weiblichen Identität gehindert würden (vgl. Maihofer, 1998:161). „Die inhaltliche Bestimmung der Geschlechterdifferenz (...) muss sowohl (im Rekurs auf die sexuelle Differenz der Frau) erst noch entdeckt als auch (im anerkennenden Bezug unter Frauen) erst noch produziert werden“ (Maihofer, 1998:162). Geschlecht und Geschlechterdifferenz wurden essenzialisiert, biologisiert und in Folge festgeschrieben.

Diese Sichtweise erstreckt die Kategorie Frau auf alle Frauen der Welt. Sie sind Schwestern im globalen kategorischen Geschlecht, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben, nämlich sich einerseits aus der universellen Unterdrückung der Frau² zu befreien und andererseits durch Solidarisierung miteinander eine bessere Welt zu schaffen. Dieser (erneute und doch andere) Gleichheitsdiskurs, der von einem „presupposed generalized 'We'“ (Knapp, 2005:253) getragen wurde, übersah jedoch einen wichtigen Punkt: „[Selbstverständliche] Solidarität (...) erweist sich nicht nur als unrealistisch, sondern darüber hinaus auch als selbst in hegemoniale Strukturen verwickelt, insofern die Differenzen zwischen Frauen (...) unberücksichtigt blieben“ (Klinger, 2003:16).

Die Anthropologie hat eine lange Geschichte der Auseinandersetzung mit Gleichheit und Differenz, die im engen Zusammenhang mit ihrer kolonialen Geschichte steht. AnthropologInnen versuchten auf Ähnlichkeiten zwischen den Kulturen hinzuwirken, wobei die eigene (westliche) Gesellschaft stets im Mittelpunkt stand und als Angelpunkt der Übersetzung anderer kultureller Konzepte in das eigene Bezugssystem diente. „[T]he process of rendering one culture in terms of another“ (Moore, 1988:186) wurde als Produkt des Ethnozentrismus, also der eigenen kulturellen Voreingenommenheit (*cultural bias*), identifiziert. Feministische Anthropologinnen stellten eine weitere Art der Voreingenommenheit in ethnologischen Arbeiten fest, nämlich jene männlicher Forscher (*male bias*). Der Begriff des *male bias* bezieht sich zum einen auf Annahmen über das Geschlechterverhältnis in einer anderen Gesellschaft, zum anderen auf Analogien, die bei der Untersuchung eines asymmetrischen Geschlechterverhältnisses zu Asymmetrien in der eigenen Gesellschaft gezogen wurden. Zum dritten werden in vielen Gesellschaften Frauen als untergeordnet gedacht, was den (meist männlichen) ForscherInnen von den (meist männlichen) InformantInnen kommuniziert und unhinterfragt als gegeben hingenommen wurde (vgl. Moore, 1988:2).

Der erste strategische Versuch feministischer Anthropologinnen gegen die männliche Voreingenommenheit vorzugehen, lag analog zur ersten Phase des Differenzfeminismus darin, Lebenswelten von Frauen ins Zentrum der Analyse zu stellen. Es folgte jedoch

² Vgl. zur Exegese der Debatte Moore (1988)

bald die Erkenntnis, dass dieser empirische Schritt nicht genügen würde. Was wirklich transformiert werden musste, war die Ebene anthropologischer Theorie und Analyse (vgl. Moore, 1988:2). Ein weiterer kritischer Punkt lag in der Frage, ob Frauen wirklich qua Geschlecht besser in der Lage seien, über Frauen zu forschen (vgl. Moore, 1988:5). „After all, if it really took one to know one, the entire field of anthropology would be an aberration“ (Shapiro, 1981:124f.; zit. n. Moore, 1988). Diese Annahme impliziert die Voraussetzung einer universell geteilten Kategorie Frau, die Anfang der 1980er Jahre durch die Kritik der „feminists of color“ (vgl. Schein/Strasser, 1997:9) unter Beschuss kam.

Weißer westlicher Feministinnen der Mittelschicht wurde vorgeworfen, ihre Erfahrungen in den Mittelpunkt zu stellen, sie zu essenzialisieren und Differenzen zwischen Frauen auszublenden, was einem ethnozentristischen und chauvinistischen Aneignungsprozess gleichkomme. Die Annahme der Solidarität qua Geschlecht würde einen Diskurs über Frauen bevorzugen (vgl. Moore, 1988:190), nämlich den hegemonialen Diskurs weißer westlicher Frauen über Frau und Weiblichkeit, der andere Erfahrungen ausschließt und sie als marginal verstummen lässt, Hierarchisierungen unbeachtet und damit unanalysiert lässt (vgl. Klinger, 2003:16). Differenzen sind bedeutsam, und dieses Mal sind es nicht die Differenzen zwischen den Geschlechtern, sondern Differenzen zwischen Frauen.

An diesem Punkt der Debatte kommt „the triad of 'race-class-gender““ (Knapp, 2005:253) ins Spiel. Floya Anthias und Nira Yuval-Davis stellten 1983 die Konzeptualisierung einer dreifachen additiven Unterdrückung eines Subjekts durch die Zugehörigkeit zu drei von einander abgetrennten Benachteiligungskategorien (im damaligen Fall als Schwarze, als Frau, als Angehörige der ArbeiterInnenklasse) in Frage (vgl. Yuval-Davis, 2006:194f.). Konkrete Benachteiligungserfahrungen können zwar aus der Zugehörigkeit zu und der Verortung in einer bestimmten sozialen Kategorie wurzeln, jedoch stehen sie nicht für sich alleine, sondern sind auch mit anderen Kategorien verbunden. Wird jede Benachteiligung einzeln betrachtet, essenzialisiert und addiert, so kann es zu einer Vermischung von individuellen Positioniertheiten und gruppenbezogenen Identitätspolitikern kommen. Personen mit

mehrfachen Zugehörigkeiten zu benachteiligten Gruppen laufen Gefahr, im hegemonialen Diskurs einer - ebenfalls marginalisierten - Gruppe an den Rand gedrängt und unsichtbar zu werden, da ihre divers verortete Identität nicht mit der homogenisierten Gruppenidentität zusammenpasst (vgl. ebd.).

Der letzte Punkt läuft parallel zu Kimberlé Crenshaws Konzept der intersectionality, das sie Ende der 1980er Jahre in die Debatte um Differenzen und Identität einbrachte (Crenshaw, 1989; 1991). „The problem with identity politics is (...) that it frequently conflates or ignores intra group differences“ (Crenshaw, 1991:1242). Diese Differenzen innerhalb von Gruppen sind für die Subjekte jedoch bedeutsam – es macht einen Unterschied, ob eine Person einfach oder mehrfach diskriminiert ist. Mehrfache Benachteiligungen können jedoch nicht bloß addiert werden, da dies weder ihre dynamische, noch ihre strukturelle Komponente zur Geltung bringen würde (vgl. Crenshaw, 2000).

Um den Begriff der Intersektionalität genauer zu erläutern, verwendet Crenshaw die Metapher einer Kreuzung, an der sich mehrere Straßen, mehrere „axes of power“ (ebd.) treffen. Ein Subjekt steht nun an dieser Kreuzung und hat ihre/seine Position eingenommen. Je mehr Straßen sich treffen und je dichter der Verkehr an „disempowering dynamics“ (ebd.), die diese spezielle Position betreffen, desto höher ist die Verletzlichkeit des Subjekts. „Disadvantages or conditions interact with preexisting vulnerabilities to create a distinct dimension of disempowerment.“ (ebd.)

Intersektionalität in die Analyse von Diskriminierung einzubeziehen, bedeutet also anzuerkennen, dass eine Person nicht nur Angehörige einer Gruppe oder einer sozialen Kategorie ist und dass sich Identität nicht als entweder/oder-Frage konzeptualisieren lässt (entweder Frau oder Arbeiterin), sondern dass zu einem bestimmten Zeitpunkt mehrere Identitätskategorien gleichzeitig aktiv sind und somit auch mehrere Unterdrückungsmechanismen parallel operieren (vgl. Collins, 2000:18). Die potenzielle Gleichzeitigkeit diverser Positioniertheiten, die aus verschiedenen Differenzkategorien stammen und einander überlagern, muss sichtbar gemacht werden. Dies ermöglicht, im Gegensatz zu einer isolierten Untersuchung, gegen das Ausblenden von Differenzen

innerhalb von Kategorien wie „race“, Klasse³ oder Geschlecht zu arbeiten, Personen an marginalisierten Positionen innerhalb marginalisierter Gruppen nicht verschwinden zu lassen und die dynamischen und strukturellen Konsequenzen mehrfacher, einander überschneidender Achsen der Benachteiligung analytisch anzuerkennen (vgl. Crenshaw, 2000).

Fest steht nun also, dass kein Subjekt bloß einer sozialen Kategorie angehört. Es gibt eine Vielzahl an Identitätsfragmenten, die eine Person ausmachen und die ein Subjekt in einem bestimmten Kontext benachteiligen und in einem anderen bevorzugen können. „What is important is to analyse how specific positionings and (not necessarily corresponding) identities and political values are constructed and interrelate and affect each other in particular locations and contexts“ (Yuval-Davis, 2006:200). Soziale Trennlinien, die Einfluss auf ein Subjekt haben, können sich auf vier verschiedenen Ebenen (Organisationsebene, intersubjektive Ebene, Erfahrungsebene und Repräsentationsebene) manifestieren (vgl. Yuval-Davis, 2006:198), und es gilt, alle vier im Zuge einer Analyse von Benachteiligungen auf Grund unterschiedlicher Positionierungen zu beachten. Dies möchte ich weiter unten wieder aufgreifen, wenn es darum geht, wie ich meine empirische Arbeit konzeptualisiert habe, welche theoriegeleiteten Forschungsfragen ich beantworten möchte, und welches Raster ich über meine empirischen Daten lege.

Die Schwierigkeit liegt nun zum einen in der Frage der Koalitionsbildung oder wie Yuval-Davis festhält: „[H]ow and with whom [should] we work if/when we accept that we are all different.“ (Yuval-Davis, 1997:125). Zum anderen erleichtert die theoretische Fülle der zu einem bestimmten Punkt relevanten Differenzen die Analyse nicht gerade – ein Umstand, dem häufig mit dem berühmten „embarrassed 'etc.', at the end of the list“ (Butler, 1990:143, zit. n. Klinger, 2005) Genüge getan wird. Wie kann man dieser Fülle an sozial aktivierten Kategorien analytisch gerecht werden?

³ Vgl. Knapp (2005) für eine Problematisierung der Begriffe „Rasse“ und „Klasse“ im deutschen Sprachraum.

Vgl. Klinger (2003) für das Bestreben einer (Re-)Definierung von Klasse, Rasse und Geschlecht.

Leslie McCall (2005) schlägt drei Herangehensweisen vor, um mit der Komplexität von Intersektionalität umzugehen, die sich durch ihre jeweilige Handhabung sozialer Kategorien unterscheiden (vgl. McCall, 2005:1773). Der erste, der anti-kategorielle Zugang, der mit postmoderner und poststrukturalistischer Kritik und jener der Women of Color assoziiert ist (vgl. McCall, 2005:1776), zielt darauf ab, die Konstruiertheit sozialer Kategorien und ihrer Intersektionen darzulegen (vgl. Ludvig, 2006:247) und hat sich ihrer Dekonstruktion verschrieben. Das zentrale Argument hierfür lautet: Jegliche Prozesse der Kategorisierung führen zu Grenzziehungen, Exklusion und zu guter Letzt zu Ungleichheit und sind somit abzulehnen (vgl. McCall, 2005:1777). Crenshaw betont jedoch, dass Kategorien allein durch die Annahme, sie seien sozial konstruiert, nicht fallen gelassen werden sollen (vgl. Crenshaw, 1991:1297). Soziale Kategorien sind mit Bedeutung gefüllt, sie haben Konsequenzen für das Leben von Subjekten und müssen, bei einer gleichzeitigen Zurückweisung vermeintlicher Natürlichkeit, analysiert werden.

Am anderen Ende des von McCall entwickelten Kontinuums befindet sich der (inter)kategorielle Zugang, der die Komplexität der Beziehungen zwischen multiplen sozialen Gruppen innerhalb und über die Grenzen von analytischen Kategorien hinaus beleuchtet. Im Mittelpunkt dieser Herangehensweise stehen die Ungleichheitsbeziehungen zwischen definierten sozialen Gruppierungen, wobei Gruppendifferenzen bereits Hypothesen darstellen und die Kategorien von vornherein festgelegt werden (vgl. McCall, 2005:1785) – was das Problem der theoretischen Unendlichkeit an relevanten Kategorien löst, wie die Politologin Alice Ludvig anmerkt (vgl. Ludvig, 2006:247).

Zwischen diesen beiden Polen des Umgangs mit Kategorien (Dekonstruktion beziehungsweise Festlegung) liegt der intra-kategorielle Zugang. Kategorien haben hierbei einen ambivalenten Status: Einerseits werden sie strategisch verwendet, um die Analysesubjekte und die strukturellen Dynamiken näher zu definieren – die Problematik, dass es sich in meiner Arbeit um zwei verschiedene und unterschiedlich positionierte Subjekte handelt, werde ich später genau erläutern. Andererseits werden Kategorien als irreführende Konstrukte identifiziert, die der Heterogenität der Realität nie gerecht werden könnten (vgl. McCall, 2005:1783f.). Der Fokus liegt hier „on the

process by which [categories] are produced, experienced, reproduced, and resisted in everyday life“ (ebd.).

In meiner Untersuchung werde ich auf diesen, den intra-kategoriellen, Zugang zurückgreifen, da ich zwar anerkenne, dass soziale Kategorien Konstrukte darstellen, aber mit Crenshaw darin übereinstimme, dass die soziale Konstruiertheit einer Kategorie nicht bedeutet, dass sie keine Signifikanz im realen Leben der Subjekte hat. Weiters gehe ich auf Distanz zum (inter)kategoriellen Zugang, da ich die relevanten Kategorien nicht von vornherein festlegen, sondern sie aus dem empirischen Material entwickeln möchte. Unter Berücksichtigung dieser theoretischen Herangehensweise lässt sich herausarbeiten, wie Kategorien strategisch eingesetzt werden, um Zugänge zu erleichtern und Barrieren zu legitimieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Rahmen einer intersektionellen Analyse einander überschneidende Benachteiligungen ins Blickfeld rücken. Ich verstehe meine Forschungssubjekte als unterschiedlich positioniert und von unterschiedlichen Benachteiligungs- und Bevorzugungsdynamiken betroffen. Besonderes Augenmerk muss auf die Sichtbarmachung der Gleichzeitigkeit dieser Dynamiken gelegt werden, was gegen eine problematische Addition von Unterdrückungen arbeiten soll. Der intra-kategorielle Zugang ermöglicht, für jene Kategorien offen zu bleiben, die von meinen Forschungssubjekten als relevant identifiziert werden und so die größtmögliche Nähe zu ihrem System sicherzustellen.

3.1.2 Gewalt, Geschlecht und Kultur

In diesem Kapitel zeige ich Veränderungen in der feministischen theoretischen Konzeptualisierung von Gewalt gegen Frauen, die sich von einem Betroffenenanspruch aller Frauen hin zu intersektionellen Gewaltverhältnissen entwickelte. Weiters lege ich dar, dass nicht nur die Naturalisierung sozialer Kategorien, sondern auch die Kulturalisierung von Schicksal Subjekte an verletzlichen Positionen festhalten kann. Es ist daher unumgänglich, eine auf Geschlecht beschränkten Kategorisierung und eine Kulturalisierung von Gewalt strikt von sich zu weisen.

3.1.2.1 Kategorisierte Gewalt

Gewalt gegen Frauen galt seit Beginn der zweiten Welle der Frauenbewegung als eines der wichtigsten und drängendsten Themen und hat in den letzten bald vier Dekaden der Theoretisierung und Konzeptualisierung von Gegenstrategien eine starke Wandlung durchlebt. Die feministische Gewaltdebatte bewegte sich seit den späten 1960er Jahren von einer Sichtweise der Frau als primäres Opfer von Gewaltverhältnissen und der These der radikalen Geschlechterdifferenz zu einer Darstellung von Frauen als Mittäterinnen an Gewaltverhältnissen, denen ihre Position und Handlungen nicht lediglich von außen aufgezwungen werden, sondern die auch von ihren unterschiedlichen Positionierungen profitieren können (vgl. Thürmer-Rohr, 2003:18f.), was nicht nur den Opferdiskurs zu einem gewissen Grad auflöste, sondern Frauen Entscheidungskompetenz in die Hände gab.

Gewalt gegen Frauen wurde lange als Phänomen gesehen, gegen das die gelebte Solidarität aller Frauen und eine geeinte feministische Bewegung erforderlich sei (vgl. Sokoloff/Dupont, 2005:41). Wie weiter oben bereits dargelegt kam es Anfang der 1980er Jahre durch die Kritik der *feminists of color* zu einem paradigmatischen Umschwung in der feministischen Theoriebildung. Westlicher Feminismus wurde als „Variante eurozentristischen Denkens“ (Thürmer-Rohr, 2003:23) entlarvt, und somit kam auch die Norm der weißen geschlagenen Frau unter Ausblendung der Diversität an Differenzachsen unter Beschuss.

Die Soziologin Valli Kanuha verwendet in ihrer Kritik der Aneignung des Themas Gewalt gegen Frauen durch den dominanten hegemonialen Diskurs den Begriff „'the Other' tagline“ (Kanuha, 1996:40) und meint damit jenen Verweis in gewaltspezifischer Literatur darauf, dass Gewalt gegen Frauen jede Frau betrifft, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Positionierung. Sie hält fest, dass „the tag line that domestic violence affects everyone equally trivializes both the dimensions that underlie the experiences of these particular abuse victims and, more important, the ways we analyze the prevalence and impact of the violence.“ (Kanuha, 1996:41).

Es ist zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, aus welchen Gründen feministische Aktivistinnen den Rahmen der Betroffenheit aller Frauen unabhängig von „race“, Klasse, Nationalität oder Religion (vgl. Kanuha, 1996:40) anlegten: Es ging unter anderem darum, die Anti-Gewalt-Bewegung auf eine so breite Basis wie möglich zu stellen, um den größten Einfluss ausüben zu können und so viele Frauen wie möglich zu erreichen und zu inkludieren. Es war ein „strategic attempt by early activists, to avoid individualizing the problem of domestic and sexual violence (...) and to resist the stigmatization of race and class (...)“ (Richie, 2000:1134).

Die Vermeidung von Stigmatisierung und Stereotypisierung (vgl. Richie, 2000:1135) minorisierter Gruppen wurde jedoch nur in zweiter Linie erreicht. Es kam zur Subsumierung aller Frauen ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Positionierungen und zur Produktion einer Definition von Gewalt, die sich an der Erfahrung weißer Frauen orientierte und die von „the absence of women of color's experiences in our analysis of battered women“ (Kanuha, 1996:40) geprägt war. Diese Kritik an der Aneignung des Themas Gewalt gegen Frauen durch die hegemoniale Weiblichkeit führte zu der Erkenntnis, dass ein Kampf gegen jegliche Art von Unterdrückung die Vielfalt sich überschneidender Gewaltverhältnisse integrieren müsse. Weitergeführt bedeutete dies auch, dass die Klassifikation durch trennscharfe Kategorien, eine Festlegung auf „das Andere“, einen Gewaltakt in sich darstellte (Thürmer-Rohr, 2003:26) und die Forderung nach einer Dekonstruktion von Kategorien laut wurde. Es fehlte bis dahin eine Thematisierung divers verorteter Ungleichheiten.

Machtverhältnisse abseits des ungleichen Geschlechterverhältnisses wurden im dominanten Diskurs der Bewegung nicht berücksichtigt oder in Frage gestellt. Dieser Punkt verweist bereits auf den zweiten wichtigen Kritikpunkt an der frühen allumfassenden feministischen Anti-Gewalt-Bewegung, nämlich auf den starken Fokus und die stetige Zurückführung jeglicher Gewalt gegen Frauen auf die Kategorie „Gender“ und die gesellschaftliche Geschlechterungleichheit (vgl. Sokoloff/Dupont, 2005:39). Diskriminierung, Benachteiligung und Unterdrückung auf Basis von Geschlecht ist jedoch nur eine mögliche Form der Unterdrückung, die auf eine Frau einwirken kann und darf somit nicht als einzige Erklärung für Gewalt gegen Frauen

herangezogen werden: „(...) the violence that many women experience is often shaped by other dimensions of their identities, such as race or class“ (Crenshaw, 1991:1242).

Es ist nicht zulässig, verschiedene Unterdrückungssysteme als voneinander abgetrennt und statisch anzusehen: Sie können zueinander parallel operieren, zu einem bestimmten Zeitpunkt stärker, zu einem anderen schwächer auf eine Person einwirken. Sie können einander bedingen oder verstärken. Die Psychologin Michele Bograd verlangt, Gewalt gegen Frauen nicht als monolithisches System zu verstehen (vgl. Bograd, 1999), das die Kategorie Geschlecht im Zentrum hat, sondern mit Hilfe der von Crenshaw vorgeschlagenen Intersektionalitätstheorie zu erkunden „how [domestic violence] is experienced by self and responded to by others, (...) and how and whether escape and safety can be obtained“ (ebd.).

Es muss hinterfragt werden, welcher Aspekt von Identität in welchem Kontext für eine Frau besonders relevant wird. Physische Gewalt ist oftmals nicht die einzige Form der Gewalt, der eine Frau ausgesetzt ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gewalt, die vom Täter ausgeht, sondern auch auf strukturelle Gewalt, die gesellschaftlich marginalisierte Frauen erleben und die ihre Handlungsmöglichkeiten stark einschränkt (vgl. Sokoloff/Dupont, 2005:44). Mehrfach marginalisierte Frauen befinden sich in einer verletzlicheren Position als beispielsweise Frauen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören oder die finanziell unabhängig sind. Es gilt genau zu überprüfen, welche Normen, Strategien und Handlungsanweisungen den Weg aus der Gewalt erleichtern und welche ihn erschweren, wenn nicht sogar verhindern können.

3.1.2.2 Kulturalisiertes Geschlecht

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ich Kategorien als sozial konstruiert verstehe, wenn ich auch anerkenne, dass sie für Individuen sinnstiftende Bedeutung haben. Eine Analyse intersektioneller Unterdrückungssysteme bleibt unvollständig, wenn nicht mit einbezogen wird, wie die relevanten Kategorien naturalisiert und essentialisiert werden, um Ungleichheit zu legitimieren. Die Naturalisierung sozialer Kategorien bedeutet, Differenzen aus einer Sphäre herzuleiten, die sich der menschlichen Zugriffskraft entzieht. Ob Gott oder Gene, der Effekt bleibt der gleiche: Es entstehen statische

Hierarchien des natürlichen Zugangs zu Macht und Ressourcen (vgl. Yuval-Davis, 2006:199) – hegemoniale Normalität wird festgeschrieben. Hinzu kommt, dass Naturalisierung damit einhergeht, Kategorien zu homogenisieren „and to treat all who belong to a particular social category as sharing equally the particular natural attributes (positive or negative) specific to it“ (ebd.).

Ich wähle aus der Triade von „race“, Klasse und Geschlecht letztere Kategorie, um zu zeigen, „how relations of inequality [are] naturalized“ (Yanagisako/Delaney, 1995:preface) und um weiters darzulegen, dass Kulturalisierung und Naturalisierung nicht weit voneinander entfernt liegen und ähnliche Folgen haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für mich bei *inequality* tatsächlich um Ungleichheit, im Sinne von unterschiedlichen, „ungleichen“ Bedingungen, geht, abgegrenzt zu Ungerechtigkeit, die m.E. stärker in eine moralisch-rechtsphilosophische Richtung weist und die ich hier nicht behandeln werde. Die Entscheidung für diese Kategorie liegt in der Prominenz von Geschlecht in der Theoriebildung zu Gewalt gegen Frauen begründet. Ich möchte sie als zentralen Ausgangspunkt verwenden, um das Netz weiterer Benachteiligungskategorien aufzufächern, die, was den Frauenhauskontext betrifft, bis dato im deutschen Sprachraum vernachlässigt wurden.

Sylvia Yanagisako und Carol Delaney publizierten 1995 den Sammelband *Naturalizing Power*, in dem sich eine Reihe von Autorinnen durch den Blick auf unterschiedliche „domains in our society that are crucial for people's identity“ (Yanagisako/Delaney, 1995:1), wie Familie, Sexualität, „race“, Nation oder Religion, mit der Konstruktion von „natürlichen“ Machtbeziehungen als logische Folge ebendieser Identitätsbereiche auseinander setzen. Yanagisako und Delaney zeigen in ihrem Beitrag wie Sexualität und Reproduktion als ultimativ natürliche Bereiche hergestellt werden, und welche Auswirkungen dies auf Definitionen von männlich und weiblich hat (vgl. ebd.:6ff.): „Men and women became defined by and identified with what they contributed to procreation“ (ebd.:9).

Feministische Anthropologinnen plädierten in den frühen 1970er Jahren dafür, eine analytische Trennung der Kategorien *sex* und *gender* vorzunehmen, „um die

'biologischen Fakten' von der Analyse kultureller Systeme auszuschließen“ (Yanagisako, 1997:37). *Sex* meinte ein Bündel jener universellen biologischen „Fakten“, die Menschen dazu befähigen, sich sexuell zu reproduzieren und die somit in der Sphäre der Biologie und nicht der Kultur anzusiedeln sind (vgl. ebd.:39). *Gender* hingegen bezieht sich nicht auf eine biologische, sondern auf eine kulturelle Geschlechtsidentität - ein „System von Symbolen und Bedeutungen, die kulturelle Praktiken und Erfahrungen formen und selbst von diesen geformt werden“ (ebd.:37) - die sich durch ihre soziale Konstruiertheit bestens sozialwissenschaftlichen Analysen erschließt.

Sylvia Yanagisako und Jane Collier wiesen 1987 in ihrem Artikel *Toward a Unified Analysis of Gender and Kinship* auf die Problematik dieser Trennung hin, die auf einer universell gedachten Dichotomie, nämlich (biologisch) weiblich/(biologisch) männlich, basiert. Auch wenn „Gender-Forschung (...) sich zwar ausdrücklich gegen die Vorstellung, gender sei durch sex determiniert, gestellt“ (Schein/Strasser, 1997:12) habe, so galt doch die westliche Konzeption der Zweigeschlechtlichkeit (im Sinne von *sex*) als ethnozentrischer Ausgangspunkt für Annahmen über *gender* in anderen Gesellschaften. Eine Analogie zwischen biologischem Geschlecht (*sex*) und kultureller Geschlechtsidentität (*gender*), also der „Vorstellung, *gender* sei allerorts eine kulturelle Ausarbeitung desselben biologischen Unterschiedes zwischen Frauen und Männern“ (Yanagisako, 1997:38; Hervorhebung im Original), zu ziehen, legt mit *sex* ein Konzept bereits a priori fest, das eigentlich erst in seinen spezifischen sozialen und historischen Kontexten geklärt werden muss (vgl. Schein/Strasser, 1997:13).

Ein weiteres Problem an der Trennung von *sex* und *gender* bestand darin, dass durch die Verschiebung von *sex* in die Sphäre der Biologie die menschliche Sexualität „völlig unter den Tisch“ (Yanagisako, 1997:39) der Sozialwissenschaft fiel. Feministische Anthropologinnen begannen daher in den 1980er Jahren, sich mit der Verbindung von *gender* und sexueller Reproduktion zu beschäftigen, denn „[a]lthough it is apparent that heterosexual intercourse, pregnancy, and parturition are involved in human reproduction, it is also apparent that producing humans entails more than this“ (Yanagisako/Collier, 2004 [1987]:282). Die Forscherinnen wandten sich der Frage zu,

wie *sex*, also die sogenannten „biologischen Fakten“ und die naturalisierte sexuelle Reproduktion „innerhalb eines umfassenden Systems der Ungleichheit aufgrund von *gender* konstruiert sind“ (Yanagisako, 1997:39; Hervorhebung im Original), *sex* also über die Achse der sexuellen Reproduktion durch *gender* beeinflusst wird.

Weiters konnte insbesondere durch die Arbeit von WissenschaftlerInnen der Gay & Lesbian Studies die naturalisierte Verbindung der Kategorie *sex* mit der sexuellen Reproduktion kritisiert und somit die Naturalisierung von Heterosexualität dekonstruiert werden. Es wurde für westliche kapitalistische Gesellschaften ein System heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit identifiziert, dessen Basis - Heterosexualität - „genauso auf die kulturelle Konstruktion zweier unverwechselbarer und dichotomer *gender* angewiesen [ist] wie die kulturelle Konstruktion eines binären *gender*-Systems ihrerseits auf Heterosexualität“ (ebd.:49; Hervorhebung im Original). Hier zeigt sich die enge Verknüpfung eines kulturellen Systems (Heterosexualität) mit *sex* – womit festgestellt werden kann, dass diese Kategorie kaum weniger kulturell angesehen werden kann als *gender*.

Judith Butler betont in ihrem einflussreichen Werk *Das Unbehagen der Geschlechter*:

„Wenn also das ‚Geschlecht‘ (*sex*) selbst eine kulturell generierte Geschlechter-Kategorie (*gendered category*) ist, wäre es sinnlos die Geschlechtsidentität (*gender*) als kulturelle Interpretation des Geschlechts zu bestimmen. Die Geschlechtsidentität darf nicht nur als kulturelle Zuschreibung von Bedeutung an ein vorgegebenes anatomisches Geschlecht gedacht werden (das wäre eine juristische Konzeption). Vielmehr muß dieser Begriff auch jenen Produktionsapparat bezeichnen, durch den die Geschlechter (*sexes*) selbst gestiftet werden.“ (Butler, 1991:24; Hervorhebung im Original)

Yanagisako und Delaney kommen zu dem Schluss, dass, wenn davon ausgegangen wird, dass *männlich* und *weiblich* nicht lediglich „natürliche“ Differenzen (*sex*) bezeichnen, es notwendig ist zu untersuchen, wie deren Bedeutungen (*gender*) mit anderen Ungleichheiten auf der Basis anderer Differenzen zusammenspielen. Dies beinhaltet nicht nur, die Frage zu stellen „how these other inequalities are themselves naturalized“, sondern auch „how their distinctiveness from gender is naturalized“ (Yanagisako/Delaney, 1995:11), was den Blick auf Grenzziehungen zwischen unterschiedlichen Differenzkategorien wie „race“, Nation oder Ethnizität lenken muss (vgl. ebd.). Kultur spielt hierbei eine wichtige Rolle, denn „culture is what makes

boundaries of domains [of meaning] seem natural, what gives ideologies power, and what makes hegemonies appear seamless“ (ebd.:19).

Die Trennung von *sex* und *gender*, also die Entkoppelung von Anatomie und Identität, ermöglicht zwar die Dekonstruktion eines biologischen Determinismus (vgl. Butler, 1991:22), was bedeutet, dass Biologie nicht als Schicksal gedacht werden kann. Wird eine Kulturalisierung der Kategorie *gender* jedoch nicht in gleichem Maße in Frage gestellt wie eine Naturalisierung der Kategorie *sex*, so „[nimmt] hier die Kultur an Stelle der Biologie diese Rolle des Schicksals ein (...)“ (Butler, 1991:25) und hält Subjekte an verletzlichen sozialen Positionen fest.

3.1.2.3 Kulturalisierte Geschlechtergewalt

Wir rufen uns nun nochmals in Erinnerung, dass ein Subjekt auf Grund unterschiedlicher gesellschaftlicher Positioniertheiten benachteiligt sein kann. Diese mehrfachen Positioniertheiten müssen mitbedacht werden, wenn es um die Frage geht, ob Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen für alle Frauen in gleichem Maß zugänglich sind. Wie dargelegt, bietet sich für eine solche Analyse die Intersektionalitätstheorie an, die zum Ziel hat, mehrfach marginalisierte Personen innerhalb einer Minderheit nicht an den Rand von - zwar gesamtgesellschaftlich gesehen marginalisierten, jedoch innerhalb der Gruppe hegemonialen - Identitätspolitikern rücken zu lassen. Es sollen demzufolge *minorities within* (vgl. Eisenberg/Spinner-Halev, 2004) sichtbar gemacht und Strategien entwickelt werden, die gegen ihre besondere Verletzlichkeit arbeiten. Als paradigmatische verletzte *minority within*, die auch im öffentlichen Diskurs zu Gewalt gegen Frauen sehr präsent ist, gelten Frauen innerhalb „besonders patriarchalischer Kulturen“, die von so genannter traditionsbedingter Gewalt⁴ betroffen sind – es kommt hier zu einer Verschränkung von Geschlecht, Kultur und Gewalt.

Der oben genannte Begriff Identitätspolitikern verweist auf politische Forderungen seitens von Minderheitengruppen nach „Rechten auf kulturelle Selbstbestimmung“ (Sauer/Strasser, 2008:7), also auf Gruppenrechte. Es geht hierbei um die Bewahrung

4 Dazu werden u.a. gezählt: „Zwangsheirat, Ehrenmorde, *Female Genital Cutting* und oft auch das islamische Kopftuch bzw. Körperverhüllungen“ (Saharso, 2008:11; Hervorhebung im Original)

kultureller Identität im Gegensatz zu Assimilation und einem Verschwinden in einer vermeintlich differenzlosen Mehrheitsgesellschaft (vgl. Phillips, 2007:49). Geschlechtsspezifische Gewalt gilt international als Menschenrechtsverletzung und sämtliche Staaten, die die CEDAW ratifiziert und somit in Verfassungsrang erhoben haben, sind dazu verpflichtet, Gewalt gegen Frauen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ein Leben ohne Gewalt ist also ein fundamentales Frauenrecht. Zusammengeführt eröffnet sich folgendes (vermeintliches) Dilemma: „Wie [sollen] liberale Demokratien mit der Wertevielfalt umgehen (...), die durch die Präsenz nationaler oder eingewanderter Minderheitengruppen besteht“, insbesondere dann, wenn diese „Praktiken ausüben (...), die gegen die Rechte von Individuen wie z.B. Frauen verstoßen“ (Saharso, 2008:11)?

Ende der 1990er Jahre löste Susan Moller Okin mit ihrem Artikel *Is Multiculturalism Bad for Women?* eine heftige wissenschaftliche Debatte aus, die sich um die Frage drehte, ob und wenn ja in welchem produktiven Verhältnis multikulturelle und feministische Belange stehen können oder ob sie schlichtweg unvereinbar sind. Okin hält hierzu fest, dass politisch progressive und gegen jegliche Art von Unterdrückung einstehende AktivistInnen und WissenschaftlerInnen „have been too quick to assume that feminism and multiculturalism are both good things which are easily reconciled“, denn „there is considerable likelihood of tension between (...) feminism and a multiculturalist commitment to group rights for minority cultures“ (Okin, 1999:10). Dies aus mehreren Gründen.

Multikulturalismus basiert darauf, Minderheitenkulturen, die durch individuelles Recht nicht genügend geschützt und deren Existenz somit bedroht ist, Gruppenrechte zuzugestehen, die sie befähigen, ihre kulturellen Praktiken zu erhalten (vgl. Okin, 1999:10ff.). Wenn jedoch „a culture endorses and facilitates the control of men over women“ (Okin, 1999:11) und zum anderen kulturelle Machtunterschiede tendenziell eher Männern ermöglichen zu definieren, was eine authentische kulturelle Praktik ist und was nicht, dann kann es dazu kommen, dass eben die der Minderheit zugestandenen Gruppenrechte als explizit antifeministisch einzuordnen sind (vgl. ebd.).

Okin kritisiert daher VerfechterInnen von Gruppenrechten dafür, dass sie sich hauptsächlich auf Differenzen zwischen Gruppen und nicht auf Differenzen innerhalb dieser Gruppen konzentrieren und vergeschlechtlichte Machtdifferenzen ausblenden (vgl. ebd.). Die enge Verbindung, die sie zwischen Kultur und Geschlecht ausmacht, argumentiert sie einerseits damit, dass „the sphere of personal, sexual, and reproductive life functions as a central focus of most cultures“ (Okin, 1999:12f.) (womit sie die Annahme einer universellen Dichotomisierung von Öffentlichem und Privaten fortschreibt⁵) und hält andererseits fest, dass „most cultures have as one of their principal aims the control of women by men“ (Okin, 1999:13).

In weiterer Folge gibt sie einen Überblick über Frauen benachteiligende - beziehungsweise unterdrückende - kulturelle Praktiken, die sie nicht nur auf die westliche Hemisphäre, sondern auf die ganze Welt inklusive „most of the peoples of Africa, the Middle East, Latin America, and Asia“ (Okin, 1999:14) bezieht (womit sie die Annahme der universellen Unterdrückung der Frau fortschreibt⁶). Hierzu gehören Praktiken wie Female Genital Cutting, Polygynie, Kinderheirat oder erzwungene Heiraten nach einer Vergewaltigung (vgl. Okin, 1999:15f.). Sie stellt die These auf, dass zwar die meisten Kulturen *patriarchal* seien, jedoch viele der Kulturen, die Gruppenrechte verlangen, *patriarchaler*.

Wie kann nun die Gewährung von Gruppenrechten und die Gewährleistung fundamentaler individueller Frauenrechte miteinander einhergehen, wenn „members of such groups [put forward claims] for special legal treatment on account of their cultural differences“ (Okin, 1999:17)? Und wenn weiters diese gesonderte Behandlung sogenannter kultureller Differenzen Fälle betrifft, in denen es um eine explizite Benachteiligung von, wenn nicht sogar um Gewalt gegen Frauen, geht? Denn „[i]n a number of such cases, expert testimony about the accused's or defendant's cultural background has resulted in dropped or resulted charges“ (Okin, 1999:18). Okin kommt

5 Vgl. zur anthropologischen Debatte der Dichotomisierung von weiblich/männlich, Natur/Kultur, öffentlich/privat u.a. Ortner (1974) und MacCormack (1993)

6 Vgl. zur anthropologischen Debatte der universellen Unterdrückung der Frau u.a. Mathieu (1985) und Langheiter (1989)

zu dem Schluss, dass es aus einer feministischen Perspektive gesehen für die betroffenen Frauen besser wäre

„if the culture into which they were born were either to become extinct (so that its members would become integrated into the less sexist surrounding culture) or, preferably, to be encouraged to alter itself so as to reinforce the equality of women – at least to the degree to which this value is upheld in the majority culture“ (Okin, 1999:22f.).

Is Multiculturalism Bad for Women? war der Ausgangspunkt einer breit gefächerten und teilweise hitzig geführten Debatte. Ich möchte im Folgenden nur ein paar für meine Arbeit wichtige Linien herausgreifen, die sich auf den zentralen Begriff dieses Theoriekapitels, nämlich Kultur als Angelpunkt kulturalisierten Geschlechts und kulturalisierter Gewalt, beziehen.

Seyla Benhabib beispielsweise gesteht Okin zwar zu, zu Recht auf gewalttätige Praktiken in Minderheitenkulturen hingewiesen zu haben, jedoch sei ihr Kulturbegriff zu weit gefasst, zu sehr auf vermeintlich „unified structures of meaning“ (Benhabib, 2002:103) bezogen. Es bleibt für Benhabib auch unklar, wen Okin eigentlich wirklich meint, wenn sie von Kulturen in Afrika, dem Nahen Osten oder Asien spricht: „Whose culture? Which culture? When? Where? And as practiced by whom?“ (ebd.).

Leti Volpp zeigt, dass ein Diskurs, der Multikulturalismus und Feminismus auf einander diametral gegenüberstehende Plätze verweist, „relies upon a particular subject, the immigrant woman victim of minority culture“ (Volpp, 2001:1183). Sie lenkt den Blick auf unterschiedliche Maßstäbe, die in der Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen angelegt werden, was dazu führt, dass diese Gewalt einerseits - in „westlichen“ Kulturen - individualisiert und andererseits - in Minderheitengruppen oder „Third World cultures“ - kulturalisiert wird (vgl. ebd.:1186f.). Diese „asymmetrical ascription of culture“ (ebd.:1190) geschieht im Einklang mit orientalisierenden Annahmen über die statische Natur der „anderen Kulturen“: *Wir* besitzen die Fähigkeit zur Vernunft, während *deren* Verhalten von Kultur determiniert ist.

Der m.E. zentralste Kritikpunkt in Bezug auf Volpps Kritik an der Multikulturalismus vs. Feminismus-Debatte lautet, dass dieser Diskurs auf der binären Logik basiert, „race“ (als zentrale Kategorie für Multikulturalismus) und Geschlecht (als zentrale Kategorie

für Feminismus) „are portrayed as oppositional, and thus mutually exclusive“ (ebd.:1201) – was, wie im Kapitel zur Intersektionalitätstheorie klargestellt wurde, strikt von der Hand zu weisen ist. Hinzu kommt, dass „in this discourse feminism also stands for 'rights', and multiculturalism stands for 'culture“ (ebd.:1203). Diese Annahme der fundamentalen und unvereinbaren Differenz zwischen den Diskursen muss hinterfragt werden. Als essenziell erweist sich die Auflösung von „Kultur“ als relevante Kategorie und eine Entwirrung der Vermengung von Kultur und Gewalt, denn ein zu starker Fokus auf Kultur führt dazu, „forces beyond culture“ (ebd.:1208) auszublenden – seien sie auch noch so relevant für ein wirkliches Verständnis von Gewalt gegen (Minderheiten-)Frauen.

Auf ebendiesem Punkt verweist Birgit Sauer wenn sie klarstellt, dass es dringend erforderlich ist, „die Debatte um Geschlechtergewalt vom Kulturdiskurs [zu entflechten]“, da es sonst nicht möglich ist, „spezifische Gewaltformen gegen mitgrantische Frauen zu kontextualisieren“ (Sauer, 2008:52). Das bedeutet, weitere Formen der Gewalt, Benachteiligung und Diskriminierung, die eine Frau nicht nur durch die Minderheitengruppe, sondern auch durch die Mehrheitsgruppe erleben kann, in die Analyse einfließen zu lassen. Sauer beschäftigt sich in ihrem Artikel *Gewalt, Geschlecht, Kultur* mit der Frage, wie ein Gewaltbegriff entwickelt werden kann, der „alle Dimensionen und Praktiken von Gewalt gegen Frauen umfasst, [der] aber zugleich Freiheits- und Handlungspotenzial ermöglicht und nicht zur weiteren Viktimisierung von Migrantinnen beiträgt“ (ebd.).

Ausgehend von der Multikulturalismus vs. Feminismus-Debatte und der Kritik einer Konzeptualisierung homogener, statischer Kulturen hält sie fest, dass es durch diskursive Herstellung kulturalisierter Gewalt gegen Frauen zur „Diskreditierung und Stigmatisierung migrantischer Gruppen“ (ebd.:54) kommt, dass dadurch „die Anderen“ orientalisiert und abgewertet werden und dass gewaltbetroffene „andere Frauen“ zur unterdrückten Gruppe schlechthin, zum Opfer schlechthin, zum handlungsunfähigen Subjekt schlechthin werden. Um zur gesellschaftlich-strukturellen Kontextualisierung zurückzukommen – „der Kulturalisierungsdiskurs ist (...) dazu geeignet, strukturelle Ursachen von Gewalt (...) auszublenden und zu entnennen“ (ebd.:55).

Sauer plädiert für eine „Perspektivenverschiebung von der Diskussion um die Frauenfeindlichkeit des Multikulturalismus bzw. bestimmter Kulturen und von der Begrenzung auf Geschlechterstrukturen hin zur Intersektionalität von Gewaltformen“ (ebd.:58), was bedeutet, abzukommen von einer Kulturalisierung und einfachen - da auf Geschlecht beschränkten - Kategorisierung von Gewalt. Der intersektionelle Gewaltbegriff, den sie konzeptualisiert, beinhaltet sowohl das „Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen“ als auch die „Interaktion der Ungleichheitsstrukturen sowohl in Minderheitengruppen wie in der Mehrheitsgesellschaft“ (ebd.).

Zusammenfassend soll festgehalten werden, dass für die Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen ein Verständnis von Gewalt essenziell ist, das nicht auf Geschlecht als einziger benachteiligender Kategorie basiert, sondern das um Diversität in den Erfahrungen mit Gewalt erweitert ist. Ich verstehe das Frauenhaus als Ort, an dem sich Multikulturalismus und Feminismus kreuzen. Daher ist nachzuprüfen, wie sich das Verhältnis der beiden Diskurse in einem begrenzten und doch in breitere gesamtgesellschaftliche Strukturen eingebetteten Ort wie dem Frauenhaus gestaltet, und was daraus in Bezug auf Zugänge geschlossen werden kann. Es ist unumgänglich, sich mit den vorherrschenden Normen in der Gewaltarbeit auseinander zu setzen und sie dahingehend zu erweitern, dass nicht alle Frauen, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Positionierung, unter eine homogene Normvorstellung subsumiert werden können, sondern dass Raum für ihre jeweiligen Bedürfnisse - auch den Zugang betreffend - vorhanden ist, und die Arbeit dadurch nachhaltig wird.

3.2 Grenzkonstruktionen

In diesem Kapitel möchte ich mit Fredrik Barth und Gerd Baumann kultur- und sozialanthropologische Konzepte zur (Re-)Produktion von Grenzen einerseits und zur Herstellung von Gleichheit und Differenz andererseits erkunden. Diese Konzepte sollen mir neben der Intersektionalitätstheorie ein weiteres Werkzeug in die Hand geben, um Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen im Rahmen des Prozesses des Zugangs zum Frauenhaus theoretisch fassen zu können. Sie ermöglichen mir zu analysieren, welche Rolle die Kategorie Kultur bei der Grenzkonstruktion spielt und somit Barrieren sichtbar zu machen, die ich als kulturalisierte Grenzen verstehe, die divers positionierte Frauen überwinden müssen, um Zugang zum Frauenhaus zu finden.

3.2.1 Kultur und ihre Grenzen

Wie im empirischen Teil deutlich wird, sehen meine Interviewpartnerinnen den Prozess des Ausstiegs einer gewaltbetroffenen Frau, die einer anderen ethnischen Gruppe als jener der Mehrheitsgesellschaft angehört, als notwendigen Sphärenwechsel zwischen zwei voneinander abgetrennten gesellschaftlichen, beziehungsweise „kulturellen“, Räumen. Zum einen gibt es den Bereich der ethnischen Gruppe, der Minderheitsgesellschaft, der die Frau angehört, zum anderen jenen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, in dem das Frauenhaus verortet wird.

Wenn Fredrik Barth in der Einleitung des einflussreichen Sammelbandes „Ethnic Groups and Boundaries“ (1967) von ethnischen Gruppen spricht, so definiert er „ethnic“ als einen Begriff der verwendet wird, „to refer to groups of people who are considered to have a shared identity, a common history, and a traditional cultural heritage“ (Barth, 1998:5). Um dem Begriff Ethnizität in seiner (sozialen) Komplexität gerecht zu werden, kann es jedoch nicht genügen, auf der deskriptiven Ebene zu bleiben und die Attribute aufzuzählen, die einer sozialen Gruppe (von wem auch immer) zugerechnet werden – er kann nur dann konzeptuell relevant verwendet werden, wenn man jene Prozesse in die Analyse inkludiert, die zur Herstellung von Ethnizität aktiviert werden. „Ethnicity is a matter of social organization (...): it is about 'the social organization of culture difference“ (Barth, 1998:6).

Der ideelle Ort, der zum Kulminierungspunkt einer Analyse werden soll, ist die Grenze zwischen ethnischen Gruppen. Barth prägte hierzu folgenden Satz, dessen Zitierung beinahe schon zu etwas wie einer Tradition geworden ist: „The critical focus of investigation (...) becomes the ethnic boundary that defines the group, not the cultural stuff that it encloses” (Barth, 1998:15). Ich schließe mich dieser Tradition an und kann ihm hierbei, mehr als 40 Jahre später, nur zustimmen. Zentrale Bedeutung kommt der Art und Weise wie Grenzen hergestellt und aufrecht erhalten werden zu, denn man kann nicht davon ausgehen, dass „boundary maintenance is unproblematical and follows from the isolation which the itemized characteristics imply: racial difference, cultural difference, social separation and language barriers (...)” (Barth, 1998:11). Grenzen und parallel dazu ethnische Identitäten sind eben nicht einfach von vornherein vorhanden. Sie werden interaktionell und relational durch Selbst- und Fremdzuschreibungen hergestellt (vgl. Barth, 1998:6).

Grenzen sind Demarkationslinien für Differenzen, die an eine Vielzahl von möglicherweise relevanten Kategorien geknüpft sein können. Barth weist darauf hin, dass oftmals Kultur eine besondere Bedeutung beigemessen wird, wenn es darum geht, klar umrissene Charakteristika einer bestimmten ethnischen Gruppe zuzuordnen (vgl. Barth, 1998:11), jedoch hält er es für unumgänglich, „to recognize that although ethnic categories take cultural differences into account, we can assume no simple one-to-one relationship between ethnic units and cultural similarities and differences.” (Barth, 1998:14). Erkennt man an, dass es kulturelle Differenzen zwischen ethnischen Gruppen gibt, so hat das alleine noch relativ wenig Aussage. Untersucht man jedoch, welche Rolle kulturelle Differenzen – eine Betonung oder ein Herunterspielen, um nur zwei Möglichkeiten aus dem Ärmel zu schütteln – bei der Konstruktion von Grenzen spielen können und welche anderen kategoriellen Markierungen eingefügt und mit Kultur verbunden werden, so umgeht man einerseits die essenzialistische Falle anzunehmen, Kultur sei gegeben und fixiert und kann andererseits Aussagen dazu treffen, wie Kultur von unterschiedlich positionierten AkteurInnen strategisch eingesetzt wird, um Zugehörigkeiten zu argumentieren.

Mein Fokus richtet sich in der vorliegenden Arbeit folglich auf den Anteil, den Frauenhausmitarbeiterinnen an der Konstruktion, Aufrechterhaltung und Überwindung von sozialen Grenzen haben (können). Ich möchte meine Analyse der Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen im Frauenhauskontext auf die Kategorie Kultur stützen, um einerseits zu untersuchen, wo genau die Grenzen verlaufen und andererseits die zentrale Frage zu stellen, wie Kultur als Erklärungsmuster für soziale Grenzen verwendet wird.

3.2.2 Von der Konstruktion der Anderen (Kultur)

Grenzen werden also durch die Selbst- und Fremdzuschreibungen von Differenzen konstituiert, durch *selfing* und *othering*. Gerd Baumanns Konzept der „Grammars of Identity/Alterity“ (2004) soll mir ein analytisches Tool in die Hand geben, um zu erfahren, wie meine Forschungssubjekte Gleichheit in Abgrenzung zu Differenz herstellen, und welche Rolle Kultur in diesem Kontext spielt.

Baumann und Gingrich verwenden den Begriff Grammatiken als „simple shorthand for certain simple classificatory structures or classificatory schemata that we argue can be recognized in a vast variety of processes concerned with defining identity and alterity.“ (Baumann/Gingrich, 2004:ix). Auch hier geht es, wie schon weiter oben bei Fredrik Barth, nicht in erster Linie um den Inhalt (den *cultural stuff*), sondern um die Art und Weise, wie „social conceptions [are defined] by the way in which they arrange whatever content of self and other they are used to structure.“ (ebd.). Um ihr Konzept von Identität zu klären, halten sie fest, dass „subjectivities are multidimensional and fluid; they include power-related ascriptions by selves as well as others; and they simultaneously combine sameness, or belonging, with alterity, or otherness.“ (Baumann/Gingrich, 2004:x). Baumann stellt in seinem Kapitel „Grammars of Identity/Alterity“ drei Grammatiken der Herstellung von Gleichheit und Differenz vor, die darlegen sollen, „how different discourses order the relationship between self and other.“ (Baumann, 2004:19). Er bedient sich hierbei, wie wir sehen werden, dreier großer sozialwissenschaftlicher Theoretiker und ihrer einflussreichsten Werke.

Die erste Grammatik, die auf Edward Saids *Orientalism* (1978) basiert, nennt Baumann demzufolge Orientalization. In dieser - nur scheinbar sehr simplen - Herstellung von

Differenz kommt es zur Konstruktion eines (für den ersten Moment) binären Oppositionspaares, nämlich „Wir“ und „Sie“. Orientalisierung stellt jedoch mehr als ein bloßes Zuordnen positiver Eigenschaften zum Eigenen und negativer Gegenparts zum Anderen dar. Diese Grammatik bedient sich einer spiegelbildlichen Verschränkung positiver und negativer Zuschreibungen, bei einer stetigen Leugnung von historischer Gleichzeitigkeit: „What is good in us is [still] bad in them but what got twisted in us [still] remains straight in them“ (Baumann, 2004:20). Das Andere wird zu einem Zerrbild des Eigenen, die Konstruktion bestimmter (zumeist positiver) Charakteristika ein wehmütiger Blick in eine längst vergangene - eigene - Zeit. Jedoch, eine Konstruktion bleibt eine Konstruktion, eine Zuschreibung eine Zuschreibung und ist somit zu hinterfragen.

Die Grammatik der Orientalisierung gewinnt an Komplexität, wenn Baumann ihren ternären Charakter erkundet, der sich erhellt, sobald das einheitliche Andere ausdifferenziert wird (vgl. Baumann, 2004:39f.). Er bringt das Beispiel lang ansässiger ImmigrantInnen, die durch den mehrheitsgesellschaftlichen Diskurs stets als das Andere - wenn auch spiegelbildlich positiv und negativ verschränkt - konstruiert wurden. Kommen neue ZuwandererInnen hinzu, so erhalten diese nun das Label des ultimativ Anderen, während die Zuschreibungen zu den schon länger ansässigen ZuwandererInnen relativiert werden. „[T]he ternary staggering of the orientalizing grammar allows the natives, ideologically, to play out one group of immigrants against another“ (Baumann, 2004:39). Diese ternäre Dynamik lässt sich auf mehrere Differenzkategorien erstrecken – ein Punkt, auf den ich im empirischen Teil wieder zurückkommen möchte.

Die zweite Grammatik, jene der Segmentation, stützt Baumann auf E.E. Evans-Pritchards Modell segmentärer Lineages aus seinem Werk *The Nuer* (1940). Diese Art der Konstruktion von Identität basiert auf dem komplexen pyramidenartigen System einer permanenten, gleichzeitigen und parallel ablaufenden Verschmelzung und Spaltung, fusion und fission, von Selbst und Anderem, von Loyalität und Abgrenzung: „[T]he social grammar of a segmentary system is a logic of fission or enmity at a lower level of segmentation, overcome by a logic of fusion or neutralization of conflict at a

higher level of segmentation“ (Baumann, 2004:22). An der Spitze der fiktiven Pyramide findet sich eine ultimativ einende Identitätskategorie. Um bei Evans-Pritchards Werk zu bleiben, war diese jene der „Nuer“, die so lange nicht mit Bedeutung gefüllt war, bis es ein (kolonisierendes) Anderes, nämlich das British Empire gab. Sie wurde erst dann - durch eine Verschmelzung aller anderen Identitätskategorien - aktiviert, als es galt, sie dem Anderen gegenüber abzugrenzen.

Der Frage nach dem potentiell ternären Charakter dieser Grammatik kann dadurch Rechnung getragen werden, dass durch die permanente Verschiebung der „Pyramidenspitze“ neben dem miteinander im Dialog stehenden „Wir“ und „Ihr“ ein außerhalb des Systems stehendes „Sie“ entsteht, das nicht am derzeitigen segmentären Prozess des *selfing* und *othering* beteiligt ist (vgl. Baumann, 2004:38). Was die Grammatik der Segmentierung für Baumann so ansprechend macht, ist ihre Anerkennung der Gleichzeitigkeit mehrerer Identifikationsmöglichkeiten und die Tatsache, dass sie erlaubt, Identität und Differenz in ihrer Prozesshaftigkeit und Kontextgebundenheit zu erfassen.

Baumann formuliert die dritte Grammatik zur Herstellung von Identität und Alterität in Bezugnahme auf Louis Dumont. Dessen Konzept des Encompassment aus *Homo Hierarchicus* (1980), das dieser zur Analyse des indischen Kastensystems entwickelte, meint einen Umgang mit Identität, der auf einer Ebene abgrenzend wirkt, auf einer hierarchisch gesehen höheren Ebene jedoch Integration des Anderen in ein (eigenes) Universelles bedeutet (vgl. Baumann, 2004:25). Differenz wird als Variation, als Teil des Eigenen gesehen. Die eigene Identität und die in sie einverlebte Differenz definieren zusammen etwas Übergeordnetes, etwas Allgemeingültiges. In ein Zwiegespräch gebracht meint dies: „Your difference (...) is a fiction caused by your own low horizon“ (ebd.). Der Grammatik des Encompassment kann ebenfalls nicht vorgeworfen werden, durch *selfing* und *othering* einer binären Logik zu folgen und somit in eine Pattsituation zu führen, denn auch hier wird ein „Sie“ aus dem (hierarchischen) Zwiegespräch eines „Wir“ und „Ihr“ ausgeschlossen (vgl. Baumann, 2004:38).

Es darf nun nicht angenommen werden, dass die drei Grammatiken (*Orientalization, Segmentation, Encompassment*) klar voneinander abgetrennt sind und es für eine soziale Gruppe a priori feststeht, welche Grammatik für bestimmte Zwecke zum Einsatz kommen soll. Gruppen können zwischen verschiedenen Grammatiken hin und her wechseln, zwei Gruppen können unterschiedliche Grammatiken anwenden, wenn sie sich auf die jeweils andere Gruppe - als das Andere - beziehen. „[I]t is the asymmetries in the use of grammars which make these grammars into argumentative tools“ (Baumann, 2004:31).

Ich halte Baumanns Konzeptualisierung der drei Grammatiken für äußerst fruchtbar, ermöglichen sie doch - für sich alleine stehend und, wahrscheinlicher, in Kombination - eine Analyse der Dynamik in der Herstellung von Identität und Differenz. Die bloße Feststellung, dass jedes Eigene ein Anderes braucht um sich zu definieren, ist unproduktiv und ohne Aussage – viel interessanter ist die Frage, auf welche Art und Weise dies geschieht. Im Sinne der Intersektionalitätstheorie, ermöglicht mir das Konzept der drei Grammatiken, zu untersuchen, wie Akteurinnen strategisch mit Kultur als Strukturierungskategorie des Zugangs zum Frauenhaus umgehen.

4. Von der Theorie in die Empirie: die theoriegeleiteten Forschungsfragen

Wie bereits erwähnt, genügt es für eine umfassende Analyse nicht, einander überlagernde Benachteiligungen als additiv zu behandeln, da dies zu einer Fragmentierung von Identität und einer Vermischung individueller Positioniertheiten mit gruppenbezogenen Identitätspolitikern führen kann und die Gefahr besteht, dass mehrfach marginalisierte Subjekte unsichtbar werden. Um dieses Problem zu umschiffen, schlägt Nira Yuval-Davis vor, soziale Trennlinien analytisch auf vier Ebenen anzusiedeln: „Social divisions have organizational, intersubjective, experiential and representational forms“ (Yuval-Davis, 2006:198). Zum einen ermöglicht diese Herangehensweise eine Kontextualisierung von Benachteiligungen. Zum anderen rücken dadurch, dass nicht nur soziale Trennlinien *auf* den Analyseebenen, sondern besonders ihre Verbindungen *zwischen* den Analyseebenen sichtbar gemacht werden (vgl. ebd.), Benachteiligungsdynamiken in den Vordergrund.

4.1 Organisationsebene

Soziale Trennlinien manifestieren sich auf der Organisationsebene „in specific institutions and organizations, such as state laws and state agencies, trade unions, voluntary organizations, and the family“ (Yuval-Davis, 2006:198). Auf den Zugang zum Frauenhaus bezogen bedeutet dies, dass Forschungsfragen entwickelt werden müssen, die die Organisationsgeographie näher beleuchten:

- *Mit welchen Institutionen (staatlich und nicht-staatlich) können unterschiedlich positionierte Frauen im Fall von Gewalt zu tun haben?*
- *Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich?*
- *Welche bleiben versperrt?*

Diese Ebene dient der Kontextualisierung und verortet den Zugangsprozess in der organisationellen Umgebung des Frauenhauses.

4.2 Ebene der intersubjektiven Praxis

Auf dieser Ebene geht es um (machtvolle) performative Beziehungen zwischen Subjekten „acting informally and/or in their roles as agents of specific social institutions and organizations“ (Yuval-Davis, 2006:198). Ihr kommt in meiner Arbeit neben der Repräsentationsebene eine zentrale Bedeutung zu. Meine Forschungssubjekte (die

Frauenhausmitarbeiterinnen wie auch die Vereinsangehörigen) agieren als Vertreterinnen ihrer Institution, sind jedoch selbst auch gesellschaftlich verortet. Ihre Handlungen sind institutionell vorgegeben und doch individuell geprägt. Sie stehen mit den gewaltbetroffenen Frauen in einer - wenn auch professionellen - persönlichen Beziehung.

Die Forschungsfragen sollen auf dieser Ebene zwei Aufgaben erfüllen: Erstens soll ihre Beantwortung Aufschluss geben über den relationalen Charakter der Arbeit mit unterschiedlich positionierten Frauen und über die Strategien, die eingesetzt werden, um den Frauen bestmöglich helfen zu können. Dies verbindet die Ebene der intersubjektiven Praxis mit der Organisationsebene, da die den Akteurinnen zur Verfügung stehenden Strategien durch gesamtgesellschaftliche Strukturen (beispielsweise die Gesetzeslage oder staatlich-institutionelle Abläufe) in bestimmte Bahnen gelenkt werden.

- *Welche Regeln für Handlungen gelten formell und informell für die Praxis?*
- *Welche Strategien werden verfolgt, um innerhalb der Intersektionen Geschlecht/Ethnizität/Nationalität/Klasse optimale Hilfestellungen anzubieten?*

Zweitens soll ihre Beantwortung den prozesshaften Charakter des Zugangs zum Frauenhaus und die Herstellung von Grenzen klären, was diese Ebene durch deren symbolhaften Charakter nahe an die Repräsentationsebene rückt.

- *Wie werden Grenzen gezogen und mit welchen Kategorien werden sie verknüpft?*

Der Fokus liegt hier nicht darauf, die (kulturellen) Charakteristika der Grenzen zu definieren – ich konzentriere mich in dieser Arbeit auf den Anteil, den Frauenhausmitarbeiterinnen an der Herstellung von Grenzen haben, wenn ich auch anerkenne, dass Grenzen von zwei Seiten gezogen und aufrechterhalten werden können.

4.3 Ebene der subjektiven Erfahrung

Soziale Trennlinien auf der Erfahrungsebene beziehen sich auf die Art und Weise, wie „people experience subjectively their daily lives in terms of inclusion and exclusion,

discrimination and disadvantage, specific aspirations and specific identities“ (Yuval-Davis, 2006:198).

- *Welche Bilder zum Frauenhaus bestehen?*
- *Wie gestaltet sich der Zugangsprozess zum Frauenhaus für unterschiedlich positionierte Frauen?*

Ergebnisse, die sich auf die Erfahrungsebene beziehen, stammen aus Interviews mit Frauenhausmitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen von ins Frauenhaus übermittelnden Vereinen. Diesen Interpretationen weise ich in meiner Arbeit eine zentrale Stellung zu, wenn ich zeige, wie meine Forschungssubjekte die Bedürfnisse unterschiedlich positionierter Frauen interpretieren, wodurch sich die Verbindung zur Repräsentationsebene klärt, und welche Strategien sie aus den Bedürfnissen für ihre Arbeit ableiten, was die Erfahrungsebene mit der Ebene der intersubjektive Praxis verbindet.

4.4 Repräsentationsebene

Die Ebene der Repräsentation nimmt in meiner Arbeit eine wichtige Stellung ein, geht es doch darum, wie soziale Trennlinien „in images and symbols, texts and ideologies“ (Yuval-Davis, 2006:198) zum Ausdruck kommen. Ich zähle hierzu neben Bildern und Symboliken auch Normen, denn meinem Verständnis nach stehen Normen und Ideologien stets im Wechselspiel miteinander. Normen und Bilder haben Relevanz für den Zugang zum Frauenhaus, da durch sie ein Ort als richtig oder falsch definiert werden kann, als erlaubter oder verbotener, als leicht oder schwer zugänglicher (auch ideeller) Raum. Es gilt demnach zu überprüfen, wie der Zugang normiert ist und welche Normen in der Arbeit vorherrschen. Diese strahlen nach außen ab und positionieren das Frauenhaus, denn viel Wissen verbreitet sich über Mundpropaganda durch jene, die in der Vergangenheit bereits dort Schutz gefunden haben.

- *Welche Erfahrungen von Gewalt werden in der Frauenhauspraxis als Norm konstruiert?*

Behandle ich auf der Ebene der intersubjektiven Praxis noch die Frage, ob und wenn ja wie Grenzen konstruiert werden, so gehe ich auf dieser Ebene bereits davon aus, dass Grenzen bestehen. Die relevante Frage ist nun, wo genau die gezogenen Grenzen

verlaufen, mit welcher Bedeutung sie versehen sind und durch welche Normen sie sich äußern.

- *Wo verlaufen die zu überwindenden Grenzen?*
- *Welche Rolle spielt „Kultur“ bei ihrer Konstruktion, Aufrechterhaltung und Überwindung?*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Analyse eine Mehrdimensionalität erhält, da hervortritt, wie Benachteiligungen, die auf unterschiedlichen Ebenen ihren Ursprung haben, einander beeinflussen, bedingen oder verstärken können und somit im wechselseitigen Austausch stehen, also Verbindungen und Interdependenzen zwischen den Ebenen ersichtlich werden.

5. Methodische Herangehensweise

Als deklarierte Feministin war es für mich von Beginn an klar, dass sich meine Diplomarbeit im weiten Feld feministischer Theorie bewegen wird. Besonders interessant fand ich - daran hat sich auch im Laufe der Forschung nichts geändert - die autonome Frauenbewegung und ihre Auseinandersetzung mit Gewalt im sozialen Nahraum.

5.1 Explorative Phase

Am Anfang stand eine ausführliche Literaturrecherche zu den Themenfeldern Frauenhäuser, autonome Frauenbewegung und Gewalt gegen Frauen, im Rahmen derer sich herausstellte, dass die Frauenhausbewegung zwar relativ gut dokumentiert ist, es jedoch kaum wissenschaftliche Arbeiten zu Migrantinnen im Frauenhauskontext gibt, insbesondere was Österreich betrifft. Demzufolge war ich auf eine Forschungslücke gestoßen und es lag nahe, meine Arbeit in Bezug auf diesen Themenbereich zu konzeptualisieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt war, dass ich mir nach der Lektüre der AÖF-Jahresberichts von 2005 keinen Reim darauf machen konnte, warum es in österreichischen Frauenhäusern, die zu einem hohen Prozentsatz (48 Prozent im Jahre 2005) Migrantinnen Schutz vor Gewalt geben, nur 8 Prozent türkische Bewohnerinnen gibt, ein Prozentsatz der bis heute gleich geblieben ist. Ich stellte mir die Frage, ob es bestimmte Gründe gibt, die türkische Migrantinnen davon abhalten könnten, ins Frauenhaus zu gehen oder welche Erklärung es sonst für diesen geringen Anteil geben kann. Das Phänomen, dem ich meine Arbeit widmen wollte, konzentrierte sich zunehmend auf die Zugänge zum Frauenhaus.

Parallel zur Literaturrecherche führte ich zwei explorative Interviews mit Expertinnen durch. Meine erste Interviewpartnerin ist Mitarbeiterin einer Interventionsstelle, die zweite hatte ein halbes Jahr vor dem Interview aufgehört in einem Frauenhaus zu arbeiten. Beide Arbeitsstellen waren im gleichen Bundesland, jedoch in einem anderen Bundesland als jenes Frauenhaus, in dem ich meine Feldforschung durchführte. Die beiden explorativen Interviews ermöglichten es mir, mein Forschungsfeld abzustecken

und die strukturellen Rahmenbedingungen der Frauenhäuser direkter als über reine Literaturrecherche fassen zu können.

5.2 Datenerhebung

Methodologisch gesehen verorte ich meine Arbeit in der *Grounded Theory* nach Glaser und Strauss bzw. Strauss und Corbin (vgl. Flick, 2004:258). Die Konzeptualisierung der *Grounded Theory* beinhaltet zwei Schlüsselthemen: Einerseits geht es bei dieser Methodologie darum, Prozesse zu identifizieren, die Wandel bewirken, wobei „diese Prozesse soziale Einheiten vom Individuum bis zur Organisation [betreffen]; sie werden vom Wandel beeinflusst und beeinflussen ihrerseits Wandel“ (Hildenbrand, 2003:32). Andererseits „sind die Handelnden diesen [strukturellen] Bedingungen nicht ausgeliefert – sie nehmen Wahlmöglichkeiten wahr und treffen auf dieser Grundlage ihre Wahlen“ (ebd.:32f.), jeglicher Art des Determinismus wird also eine Absage erteilt.

Es wird hier bereits klar, aus welchem Grund diese Methodologie bestens dazu geeignet ist, das Phänomen des Zugangs zum Frauenhaus zu verstehen – geht es doch um das Zusammenspiel von Struktur und Prozess und um die Verortung eines Individuums (oder einer Organisation) innerhalb der Struktur einerseits und die Rolle, die das Individuum (oder eine Organisation) in der prozesshaften und dynamischen Produktion und Reproduktion derselben hat andererseits. Ohne die im Laufe der Forschung gewonnene Schlüsselkategorie der Barrieren in Bezug auf den Zugang vorweg nehmen zu wollen: Barrieren (Struktur) werden durch die Handlungsstrategien von Subjekten hergestellt (Prozess) und sind ihrerseits wieder verknüpft mit Normen und Ideologien (Struktur), die durch die Handlungen reproduziert werden, jedoch nicht reproduziert werden müssen (Prozess; Ablehnung von Determinismus).

Die *Grounded Theory* kann als „triadischer und zirkulärer Prozess“ (ebd.:33) bezeichnet werden, was bedeutet, dass der Forschungsprozess aus drei Teilen besteht (Datenerhebung, Kodieren, theoretische Memos formulieren), in einer Spirale abläuft und erst stoppt, wenn eine theoretische Sättigung eingetreten ist, also auch durch die Sammlung neuer Daten keine neuen Ergebnisse mehr zu erwarten sind. Glaser und Strauss bezeichnen den Prozess der Datenerhebung als *Theoretisches Sampling*, wobei

„der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächstes erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind“ (Glaser/Strauss, 1998:53).

Die erste Phase meiner Datenerhebung umfasste die Methode der teilnehmenden Beobachtung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich die ForscherIn ins Feld begibt, beobachtet, jedoch durch ihre Anwesenheit und Teilnahme auch Einfluss auf das Beobachtete nimmt (vgl. Flick, 2004:206). Da der Zugang zum Frauenhaus als Schutzraum naturgemäß strikt reglementiert ist, war es für mich notwendig, diesen institutionalisiert zu erhalten. Ich absolvierte demzufolge in einem Frauenhaus in einer österreichischen Kleinstadt ein siebenwöchiges Praktikum im Ausmaß von insgesamt 200 Stunden.

Bei der Planung einer teilnehmenden Beobachtung muss sich die ForscherIn entscheiden, ob die Beobachtung offen oder verdeckt stattfinden soll. Letzteres wirft forschungsethische Bedenken auf, da die Forschungssubjekte der Beobachtung hierbei weder zustimmen, noch diese ablehnen können. Die Frauenhausmitarbeiterinnen waren von Anfang an darüber informiert, dass ich an meiner Diplomarbeit zu Herausforderungen in der Frauenhausarbeit schreibe, und dass sich mein Forschungsinteresse den Zugängen zum Haus widmet, meine Informantinnen waren sich meiner Rolle als teilnehmende („lernende“) Beobachterin also bewusst. Ich legte auch offen, dass meine Erfahrungen im Frauenhaus in meine Arbeit einfließen werden, wenn auch hauptsächlich in Bezug auf die Konzeptualisierung der Interviews, die ich gleich im Anschluss mit Frauenhausmitarbeiterinnen und Angehörigen von Vereinen, die Frauen ins Frauenhaus vermitteln, durchführte. Obwohl ich Zugang zu sämtlichen Daten der Bewohnerinnen hatte, war auf Grund der Sensibilität der Daten einerseits und der Verschwiegenheitsvereinbarung andererseits klar, dass mein Wissen über die individuellen Geschichten der Frauen das Frauenhaus nicht verlassen wird.

Ich begleitete die Frauenhausmitarbeiterinnen bei ihrer täglichen Arbeit, nahm nach einer Zeit der Eingewöhnung nicht nur passiv, sondern auch aktiv an den Teamsitzungen teil und hatte als Praktikantin eigene zugewiesene Aufgaben inne. Ich

lernte so den Frauenhauskontext aus dem ganz speziellen Blickwinkel der Mitarbeiterinnen kennen und erfuhr über die Herausforderungen, denen sie begegnen, sei es in der Arbeit mit den Frauen, sei es in der Zusammenarbeit mit der Polizei oder sei es in der manchmal fruchtbaren, manchmal auslaugenden Auseinandersetzung mit politischen AkteurInnen auf Bundeslandesebene.

Die teilnehmende Beobachtung ging unstrukturiert vor sich, was bedeutet, dass ich mich an keinen im Vorfeld festgelegten Beobachtungskategorien orientierte, sondern die Kategorien- und Hypothesenbildung erst im Rahmen der Analyse des Materials durchführte (vgl. Lamnek, 1995:255). Diese Offenheit und die Vorstellung der hypothesengenerierenden Feldforschung ist im Einklang mit der feministischen Prämisse der größtmöglichen Offenheit und der Orientierung am Bezugssystem der Akteurinnen (vgl. Bograd, 1988).

Ich hielt meine Beobachtungsdaten unmittelbar nach dem Aufenthalt im Haus detailliert in meinem Feldforschungstagebuch fest und übertrug diese noch am gleichen Tag in ein strukturiertes, bereits anonymisiertes Protokoll, das folgende Abschnitte umfasst: Teilnehmerinnen; Ort/Umgebung; Interaktion; Zeitdauer; auslösendes Ereignis; Folgen der Interaktion zwischen den Teilnehmerinnen; Faktoren, die das Ereignis in Gang halten; Schranken/Normen; Regelmäßigkeiten; Unterlassungen; Abweichungen von üblichem Verhalten; Irritationen; Widersprüchlichkeiten; Kontext; Bilder (vgl. Jahoda u.a., 1966:84f.; zit. n. Lamnek, 1995:299f.; modifiziert von der Verf.in)

Lamnek verweist auf zwei Ebenen der methodologischen Schwierigkeiten, mit denen sich die ForscherIn im Laufe der teilnehmenden Beobachtungen auseinander zu setzen hat: Zum einen ergeben sich Schwierigkeiten „auf der *intersubjektiven Ebene zwischen Beobachter und Beobachtetem* und zum anderen auf der *intrasubjektiven Ebene im Bewußtsein des Beobachters*“ (ebd.:266; Hervorhebung im Original). Erstens besteht dadurch, dass ForscherIn und Beforschte im Feld in einer interaktionellen Beziehung miteinander stehen, die Gefahr, dass sich das Feld verändert oder dass die Anwesenheit der ForscherIn bestimmte Interaktionen oder Abläufe hervorruft, die ohne ihr Zutun nicht stattgefunden hätten (vgl. ebd.).

Zweitens gilt, dass je stärker die Teilnahme in den Vordergrund rückt, desto größer die Gefahr des *going native* wird. Dieser Begriff meint den „Prozeß der weitgehenden Sozialisation in das zu untersuchende soziale Feld“ (ebd.:265) und mit einer Überidentifikation mit dem und einer vollständigen Integration in das soziale Feld einhergehen kann. Es ist ein schwieriger „Balanceakt zwischen Engagement und Solidarität mit dem Untersuchungsfeld und [einer] kritische[n] und reflektierte[n] Vorgehensweise im Feld“ (ebd.:267).

Hinzu kommt das „Dilemma von Identifikation und Distanz“ (ebd.:311). Um nachvollziehen zu können, wie Handlungen aus der Wahrnehmung, Deutung und Urteilsbildung der Handelnden entstehen, muss man „die Rolle des Handelnden übernehmen und die Welt von seinem Standpunkt aus sehen“ (Wilson, 1970:62; zit.n. Lamnek, 1995:311). Die ForscherIn muss Distanz zu sich selbst herstellen, um zu einem Verständnis dessen zu gelangen, was die Alltagswirklichkeit der Forschungssubjekte ausmacht, muss sich also mit diesen identifizieren (vgl. Lamnek, 1995:312). Auch wenn anzuerkennen ist, dass es nicht möglich ist, ein objektives Bild der Wirklichkeit zu zeichnen, so soll dieses doch so wenig wie möglich durch den subjektiven Filter der ForscherIn verzerrt werden. Sollen die Ergebnisse nun vermittelt und nachprüfbar gemacht werden, so muss die ForscherIn Distanz zur Alltagswirklichkeit der Forschungssubjekte einnehmen, muss abstrahieren und übersetzen.

Distanz und Identifikation sind keine voneinander strikt trennbaren Prozesse: „[T]eilnehmende Beobachtung geht nur, wenn der Forscher Identifikation mit und Distanz zu der untersuchten sozialen Wirklichkeit gleichzeitig herstellen kann“ (ebd.:315). Sie müssen einander die Waage halten und „der Forscher muss sich auf Schritt und Tritt fragen, wo er eigentlich steht“ (ebd.: 316). Ein zu starkes Ausschlagen in jegliche der beiden Richtungen würde entweder bedeuten, keinen Zugang zur Alltagswirklichkeit der Forschungssubjekte zu finden oder sich durch eine Überidentifikation im Forschungsfeld zu verlieren.

Die Problematik der Distanz und der Nähe zu den Forschungssubjekten habe ich in meiner Forschung sehr intensiv erlebt. Insbesondere in den letzten Wochen meiner Feldforschung verspürte ich eine starke Identifikation mit meinen Forschungssubjekten, nicht zuletzt deswegen, da wir uns in der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen unmittelbar trafen und ganz auf einer Linie lagen. Auch die Tatsache, dass die nahe empirische Auseinandersetzung mit von Gewalt betroffenen Frauen psychisch belastend war, und ich im Umgang damit von meinen Forschungssubjekten als Professionelle sehr viel lernen konnte, beeinflusste meinen Standpunkt: Ich fühlte mich zunehmend als eine von ihnen.

Im Anschluss an die teilnehmende Beobachtung führte ich elf halbstrukturierte Leitfadenterviews durch, bei deren Konzeptualisierung ich mich auf meine Feldforschungsprotokolle und mein Feldforschungstagebuch stützte. Erst in der intellektuellen Auseinandersetzung mit den Interviews ließ sich die Distanz wieder weitgehend herstellen, auch wenn ich mich immer noch durch meine feministische Grundeinstellung und meinen Standpunkt zu Gewalt gegen Frauen eng mit den Frauenhausmitarbeiterinnen verbunden fühle und stets fühlen werde.

Die Interviews sind nicht als Expertinneninterviews einzustufen, auch wenn meine Interviewpartnerinnen sehr wohl als Expertinnen zu betrachten sind, was das Thema Gewalt an Frauen und Frauenhausarbeit betrifft. Ich verstehe sie in meiner Arbeit als Akteurinnen in einem ihrer sozialen Felder, die gesellschaftlich positioniert sind und durch ihre Handlungen und institutionellen Handlungsanweisungen die soziale Arena Frauenhaus strukturieren. Sie haben Ansichten und Interpretationen zu Kultur und Gewalt zur Verfügung, die das soziale Feld beeinflussen und formen, und die es zu analysieren gilt.

Die Interviews lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- 6 Interviews führte ich mit Frauenhausmitarbeiterinnen des Frauenhauses (Fh1) durch, in dem ich die Zeit meiner Feldforschung verbracht hatte. Die Interviews decken die Arbeitsbereiche im Frauenhaus ab. Hierzu gehören die psychologische

Beratung, die sozialarbeiterische Beratung und die Lebens- und Sozialberatung – die Kinderbezugsfrau wurde nicht interviewt.

- 4 Interviews führte ich mit Mitarbeiterinnen von Vereinen (zwei Vereine zur Unterstützung von Migrantinnen [3], eine niederschwellige Frauenberatungsstelle für sowohl Österreicherinnen als auch Migrantinnen [1]) durch, die laut den Informationen der Frauenhausmitarbeiterinnen gewaltbetroffene Frauen ins Frauenhaus übermitteln.
- Ein Gruppeninterview führte ich mit drei Frauenhausmitarbeiterinnen eines zweiten Frauenhauses (Fh2) durch, das sich im gleichen Bundesland wie das Frauenhaus meiner Feldforschung befindet.

Die Interviews mit beiden Gruppen der Frauenhausmitarbeiterinnen dauerten durchschnittlich etwas über eine Stunde, die Interviews mit Vereinsangehörigen waren teilweise sehr kurz (15min), teilweise auch sehr lang (1,5 Stunden), was von der Zeit, die meine Interviewpartnerinnen zur Verfügung hatten, abhing. Zum Setting der Interviews ist zu sagen, dass die Interviews mit Vereinsangehörigen ausnahmslos in den Vereinsräumlichkeiten stattfanden. Die Interviews mit den Frauenhausmitarbeiterinnen wurden entweder im Frauenhaus selbst durchgeführt (4), oder ich traf meine Gesprächspartnerinnen im Kaffeehaus (2) oder in der Praxis meiner Interviewpartnerin (1).

Die Konstruktion des Leitfadens basierte zu einem großen Teil auf dem Feldforschungstagebuch und auf dem Feldforschungsprotokoll. Was das Protokoll betrifft, so waren insbesondere die Abschnitte „Normen“ und „Irritationen“ sehr anregend, da sie mich auf Dinge verwiesen, die ich mir durch die Feldforschung alleine noch nicht erklären konnte und die demzufolge in den Interviews zur Sprache kommen mussten. Das Feldforschungstagebuch, das ich anonymisiert in ein Textverarbeitungsprogramm übertragen hatte, bearbeitete ich mit der Globalauswertung (vgl. Flick, 2004:283f.). Ich gliederte hierbei den Text zuerst grob, legte ein Verzeichnis der Themen an und ordnete ihnen in Folge zentrale Passagen zu. Parallel dazu entwickelte ich aus dem Feldforschungsprotokoll Kategorien, die ich wiederum mit den obigen Themen und Passagen abstimme. Die vorläufigen Kategorien lauteten:

Frauenhauspraxis; Normen/Schranken für die Praxis; Positionierung; Zukunft des Hauses; Konflikte im Haus; Barrieren; Bilder zu Kultur; Bilder zu Opfer/Täter; Bilder zu Gewalt.

Die Leitfäden für die Frauenhausmitarbeiterinnen unterschieden sich nicht, jedoch erweiterte ich den Pool an Fragen, wenn sich bei der Durchsicht der bereits geführten Interviews, die ich unmittelbar danach zu transkribieren begann, neue Themen eröffneten. So fragte ich in den letzten drei Interviews zusätzlich nach Konflikten unter den Frauen und hierbei insbesondere nach dem Umgang mit solchen, die gesamtgesellschaftliche Konflikte widerspiegeln. Ich begann die Interviews damit, dass ich mich der Erlaubnis meiner Interviewpartnerinnen bezüglich der Tonbandaufnahme versicherte, ihnen absolute Anonymität ihrer Daten zugestand und sie darauf hinwies, dass alles, was sie sagen, richtig und wichtig für meine Forschung ist, ging es doch in den Interviews um ihre persönliche und individuelle Sichtweise der besprochenen Themen.

Zu Beginn fragte ich meine Interviewpartnerinnen nach ihrem persönlichen Zugang zum Frauenhaus, wie es dazu kam, dass sie hier zu arbeiten begonnen haben und was sie persönlich an der Arbeit schätzen, was gut und was weniger gut läuft. Im folgenden Abschnitt ging es um den Zugang zum Haus. Mich interessierte, wie die Frauen den Weg ins Haus finden, wer/welche Stelle sie vermittelt, und wie das Angebot seitens des Frauenhauses bekannt gemacht wird. Ich fragte auch, welche Gründe es geben kann, dass es einer Frau möglicherweise schwer fällt, ins Frauenhaus zu kommen und welche Maßnahmen vonnöten wären, ihr diesen Weg zu erleichtern.

Der nächste Fragenblock betraf den Migrantinnenanteil im Frauenhaus. Ich fragte danach, worauf der Migrantinnenanteil zurückgeführt wird und welche Auswirkungen er auf die Arbeit hat, ob zusätzliches, und falls ja welches Wissen vonnöten wäre, um die Frauen optimal zu unterstützen. Mich interessierte weiters, ob es Differenzen in den Zugangsmöglichkeiten für Frauen unterschiedlicher Herkunft gibt und ob es verschiedene Herangehensweisen benötigt, unterschiedlich positionierten Frauen den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung und den Weg ins Frauenhaus zu erleichtern. In den

Interviews mit den Mitarbeiterinnen meines Feldforschungsfrauenhauses fragte ich zusätzlich nach Gründen für den geringen Türkinnenanteil im Haus und nach den Schutzmöglichkeiten für diese Frauengruppe in der Kleinstadt.

Der folgende Abschnitt betraf die Positionierung des Frauenhauses nach außen, ich fragte nach den Wünschen, wie das Haus von außen wahrgenommen werden soll, nach den Bildern, die Bewohnerinnen zuvor zum Haus hatten. Der letzte Fragenblock betraf Gewaltbeziehungen: ihre Dynamik, Handlungsstrategien, die eine Frau verfolgen soll, um sich aus der Beziehung zu befreien und den Preis, den sie möglicherweise für den Ausstieg zu zahlen hat. Zum Abschluss wollte ich von meinen Interviewpartnerinnen noch wissen, welche aus ihrer Perspektive die derzeit wichtigste Herausforderung für die Frauenhausarbeit ist und was sie sich - das Haus betreffend - für die Zukunft wünschen. Das Interview schloss mit der Bitte um einen Schlusskommentar, in dem meine Gesprächspartnerinnen die Möglichkeit hatten, Dinge anzumerken, nach denen ich nicht gefragt hatte, die sie jedoch als relevant für den Themenbereich identifizierten.

Die Interviews mit den Vereinsangehörigen hatten zum Ziel, die Zugänge wie auch die Positionierung des Frauenhauses von außen zu beleuchten. Ich fragte nach Hindernissen für gesellschaftlich unterschiedlich positionierte Frauen auf dem Weg ins Frauenhaus, nach möglichen Strategien zur Erleichterung des Weges und nach dem Preis für den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung. Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit den Bildern, die zum Frauenhaus bestehen und den Erfahrungen, die Frauen im Frauenhaus gemacht haben. Abschließend wollte ich von meinen Interviewpartnerinnen wissen, ob das Frauenhaus ihrer Einschätzung nach für jede Art von Gewalt Schutz bietet oder ob es andere Formen von Gewalt gibt, die andere Gegenstrategien erfordern und ob sich im Umgang mit Gewalt in den letzten Jahren etwas verändert hat. Auch die Interviews mit den Vereinsmitarbeiterinnen schlossen mit ihren Wünschen für die Zukunft und der Möglichkeit eines Schlusskommentars.

Alle Interviews wurden in Folge vollständig transkribiert und anonymisiert. Die Transkription erfolgte nach einem einfachen Notationssystem, das Pausen, Sprecherinnenwechsel, Satzabbrüche, Wortabbrüche, überlappendes Sprechen,

besonders starke Betonung von Worten oder Wortteilen und parasprachliche Merkmale wie Lachen oder Seufzen sichtbar machte.

5.3 Analyse

Meine Analysemethode ist jene des Theoretischen Kodierens. Ich stützte meine Analyse auf das Computerprogramm atlas.ti, das speziell für Forschungsvorhaben unter Anwendung der *Grounded Theory* entwickelt wurde. Die Herangehensweise des Theoretischen Kodierens kombiniert drei Arten des Umgangs mit den Daten (offenes Kodieren, axiales Kodieren und selektives Kodieren). Diese drei Arten können in Abfolge stattfinden, müssen aber nicht – insbesondere dann nicht, wenn im Forschungsverlauf neue Daten hinzukommen, die in die Analyse integriert werden sollen. Die Kodierung des Materials bedeutet, es zu verschlüsseln oder zu übersetzen und die Codes in breiteren Konzepten zu verankern, was sich in den sogenannten Kodennotizen niederschlägt (vgl. Böhm, 2003:476). Im Lauf der Analyse werden die Konzepte immer differenzierter und nehmen ab einem gewissen Punkt den Status von Kategorien ein (ebd.:474). Parallel zum Kodieren werden theoretische Memos geschrieben, die einerseits auf den Kodennotizen basieren und andererseits die größeren theoretischen Zusammenhänge reflektieren, auf die die ForscherIn im Laufe des Prozesses stößt (ebd.).

Der erste Schritt, den ich im Rahmen der Analyse durchführte, war demzufolge das offene Kodieren, das zum Ziel hat, die Daten aufzubrechen und „sukzessive Konzepte [zu entwickeln], die schließlich als Bausteine für ein Modell genutzt werden können“ (ebd.:477). Während die ersten beiden Interviews noch äußerst genau kodiert wurden, zumeist Zeile für Zeile, dann und wann auch Wort für Wort, so ging die Analyse der folgenden Interviews bereits zügiger voran, wenn ich auch die Zeile-für-Zeile-Kodierung weitestgehend beibehielt. Böhm verweist besonders auf die Wichtigkeit der sogenannten In-Vivo-Kodes, die „Teile von 'Theorien' [sind], die vom Produzenten des jeweiligen Texts selber formuliert wurden“ (ebd.:478) und denen besonders im Anfangsstadium der Analyse der Vorzug zu geben ist, was ich auch tat. Ich erhielt nach dem offenen Kodieren eine große Menge an Codes, die ich zur größeren

Übersichtlichkeit an diesem Punkt mit Themen- bzw. Konzeptbezeichnungen versah und die sich für den nächsten Schritt als besonders wichtig erweisen sollten.

Das axiale Kodieren „dient der Verfeinerung und Differenzierung schon vorhandener Konzepte und verleiht ihnen den Status von Kategorien“ (ebd.). In meinem Fall erhielten nicht alle Konzepte Kategoriestatus, einige wurden zu Subkategorien. Wenn auch die Konzeptualisierung der *Grounded Theory* darauf ausgelegt ist, am Material selbst eine eigene gegenstands begründete Theorie zu entwickeln, griff ich an diesem Punkt der Analyse auf externe Theorie zurück, nämlich auf das von Nira Yuval Davis entwickelte Konzept der vier Analyseebenen (Organisation, intersubjektive Praxis, Erfahrung, Repräsentation), da ich meine gegenstands begründete Theorie als Beitrag zur übergeordneten Intersektionalitätstheorie verstehe. Die vier Analyseebenen dienten zur Ordnung der entstandenen Kategorien, die ich in Folge samt ihrer Subkategorien den jeweiligen Ebenen zuwies.

Die Organisationsebene umfasst nur eine Kategorie, nämlich „Organisation“ mit den Subkategorien Finanzielles, Vernetzung, Kooperationen und Gewaltprävention. Der intersubjektiven Ebene ließen sich drei Kategorien zuordnen: „Selbstpositionierung“ (Subkategorien: Blick auf die Arbeit, frauenspezifischer Kontext, Veränderungen), „Zugang zum Haus“ (Subkategorien: Öffentlichkeitsarbeit, Differenzen im Zugang, Hemmschwellen, Gegenstrategien) und „Arbeit mit Migrantinnen“ (Subkategorie: Wissen über Kultur). Die Erfahrungsebene blieb auch in der Analyse das Stiefkind und rückte über die Kategorie „Die anderen Frauen“ (Subkategorien: Differenzen im Zugang, Hemmschwellen, Preis für den Ausstieg) nahe an die Ebene der intersubjektiven Praxis. Die Ebene der Repräsentation enthielt zwei Kategorien: „Normen“ (Subkategorien: Frauenhausarbeit, Frauen im Frauenhaus, Gewaltbeziehung) und „Bilder“ (Subkategorien: Frauenhaus, Bevölkerung).

Ich wählte in Folge jene Kategorien aus, „deren weitere Ausarbeitung am vielversprechendsten erscheint“ (Flick, 2004:265) und ordnete sämtliche Codes den jeweiligen Kategorien zu. Diese Achsenkategorien waren: „Zugang zum Haus“, „Arbeit mit Migrantinnen“, „Die anderen Frauen“, „Normen“ und „Bilder“. Als nächstes

mussten nun die Verbindungen und Beziehungen zwischen den Achsenkategorien ausgearbeitet werden. Ich nutzte hierzu die sogenannten Kodierfamilien als theoretische Rahmenkonzepte (vgl. Böhm, 2003:481) – die den Achsenkategorien zugeordneten Codes wurden einer (oder mehreren) Kodierfamilien zugewiesen. Diese Auffächerung erfolgte nach Ursachen, Kontext, intervenierenden Bedingungen, Prozess, Grad, Typen, Strategie, Interaktion, Identität, qualitativem Sprung, Kultur und Konsens (vgl. Glaser, 1978; zit.n. Böhm, 2003:481), wobei noch anzumerken ist, dass nicht alle Kodierfamilien für jede Kategorie relevant waren.

Im dritten Schritt, in dem die Abstraktion vom Ursprungsmaterial schon relativ weit fortgeschritten ist, eine Vielzahl an theoretischen Memos bereitliegt und die Achsenkategorien gut ausgearbeitet sind, folgt die Phase des selektiven Kodierens. Hierbei wird auf der Basis der vorliegenden Materialien das zentrale Phänomen, das als *Kernkategorie* bezeichnet wird und „möglicherweise schon in der Formulierung der Fragestellung enthalten [ist]“ (Böhm, 2003:482), festgelegt. Lässt sich feststellen, dass sich eine Achsenkategorie „formal durch [ihre] vielfältigen Relationen zu allen anderen wichtigen Kategorien [auszeichnet] und (...) eine zentrale Stellung im Begriffsnetz hat“ (ebd.), so bietet es sich an, diese Kategorie zur Kernkategorie zu erheben. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, für den Fall, dass sich mehrere Achsenkategorien auf ein Phänomen beziehen, diese beiseite zu lassen und eine neue Kategorie zu formulieren, „die durch Zusammenfassung oder Reformulierung einer vorhandenen Kategorie entsteht“ (ebd.).

Um die Bedeutung der Achsenkategorien für die Kernkategorie einerseits und die Beziehung der Achsenkategorien untereinander andererseits zu veranschaulichen, möchte ich ein Bild bemühen, und zwar jenes Bild eines Zeltes, an dessen höchstem Punkt die Kernkategorie thront. Die Zeltstangen symbolisieren die Achsenkategorien, jene Objekte also, die vom Boden (dem Text) zur Spitze (der Kernkategorie) führen. Um die symbolischen Zeltstangen winden sich die Kodiefamilien, die auch die Codes beinhalten. Die Codes sind oftmals nicht nur in einer, sondern mehreren Kodiefamilien und auch in mehreren Achsenkategorien zu finden, da sie das Zelt von unterschiedlichen Positionen her stützen. Würde man die Codes innerhalb der

Kodefamilien und von einer Achsenkategorie zur anderen verbinden, so ergäbe es ein Netz, wobei einige Achsenkategorien näher und enger miteinander verwoben sind; andere hingegen sind isolierter, weniger Verstrebungen sind erkennbar. Jene Achsenkategorien mit vielen Verbindungen zwischen einander sind die wahren Stützen des Zeltdachs, der Kernkategorie. Die isolierteren Achsenkategorien dienen lediglich der Abrundung, sie machen das Bild vollständig.

In meinem Fall fand der Übergang vom axialen zum selektiven Kodieren fließend statt. Nachdem ich die Achsenkategorien identifiziert, die Kodefamilien fertiggestellt und die Verbindungen der Achsenkategorien untereinander untersucht hatte, begann ich sie detailliert auszuformulieren. Während dieser Textproduktion wurde sehr schnell klar, dass die Kategorie „Barrieren“ als zentrales Phänomen sowohl von ihrem Inhalt, als auch von den Verbindungen zu den anderen Kategorien bestens dazu geeignet war, als Kernkategorie zu fungieren. Der Prozess der Ausformulierung veränderte sich an diesem Punkt, und ich arbeitete daran, die anderen Achsenkategorien textual um die Kernkategorie zu gruppieren.

Sowohl die auf die Kernkategorie bezogenen Achsenkategorien, als auch die im Laufe des Forschungsprozesses entstandenen theoretischen Memos und Kodenotizen fanden Eingang in die Arbeit. Ich blieb im Laufe des Schreibprozesses offen und kehrte des öfteren ins empirische Material zurück und kodierte erneut selektiv, wenn es darum ging, wichtige Ergebnisse noch stärker in den Daten zu verankern.

6. Empirische Ergebnisse

Um zu einem nachhaltigen Verständnis zu gelangen, wie sich der Zugang zum Frauenhaus für unterschiedlich positionierte Frauen gestaltet und um zu klären, welche Barrieren bestehen und mit welchen Kategorien sie versehen werden, bietet es sich an, den Zugang als Prozess und die Barrieren als Struktur zu verstehen, die durch Handlungen produziert und im Diskurs sichtbar und mit Bedeutung gefüllt werden.

„Die Strukturierung sozialer Systeme zu analysieren bedeutet, zu untersuchen, wie diese in Interaktionszusammenhängen produziert und reproduziert werden; solche Systeme gründen in den bewußt vollzogenen Handlungen situierter Akteure, die sich in den verschiedenen Handlungskontexten jeweils auf Regeln und Ressourcen beziehen. Entscheidend für den Begriff der Strukturierung ist das Theorem der Dualität von Struktur (...). Konstitution von Handelnden und Strukturen betrifft nicht zwei unabhängig voneinander gegebene Mengen von Phänomenen – einen Dualismus – sondern beide Momente stellen eine Dualität dar. Gemäß dem Begriff der Dualität von Struktur sind die Strukturmomente sozialer Systeme sowohl Medium wie Ergebnis der Praktiken, die sie rekursiv organisieren.“ (Giddens, 1997:77)

Im ersten Kapitel des empirischen Teils kläre ich zwei der zentralen Komponenten, die den Ausgangspunkt für die weitere Analyse darstellen. Normen der Frauenhausarbeit strukturieren die Handlungen der Subjekte als institutionelle Akteurinnen und haben somit Auswirkungen auf die Positionierung des Frauenhauses, wie auch auf Gegenstrategien, die eingesetzt werden, um die Barrieren für unterschiedlich positionierte Frauen zu verringern. Der Zugangsprozess zum Frauenhaus besteht aus mehreren Segmenten, die durchlaufen werden müssen und die eine klare Abfolge haben. Zu überwindende Barrieren auf dem Weg ins Frauenhaus, also Grenzen, die zu überschreiten sind, und auf die ich im zweiten Kapitel eingehe, verstehe und behandle ich als Strukturierungselemente dieses Zugangsprozesses.

Die Barrieren bedingen Normveränderungen, sowohl was die Frauenhausarbeit als auch was den Zugangsprozess betrifft und nehmen unterschiedliche Ausformungen an. Zum einen gibt es strukturelle Barrieren, die sich auf der Organisationsebene ansiedeln lassen. Zum anderen identifiziere ich individuelle Barrieren, die aus der individuellen Biographie der betroffenen Frau herrühren und die eng mit intersektionellen Differenzen zusammenhängen. Bilder, die zum Frauenhaus bestehen, sind im Zusammenhang mit individuellen Barrieren zu sehen. Sie lassen sich unterscheiden in jene, die in der umgebenden Bevölkerung zum Frauenhaus bestehen und jene, die den Blick der von Gewalt betroffenen Frauen auf das Frauenhaus bestimmen. Diese

Vorstellungen zum Frauenhaus charakterisieren die Institution von außen und haben somit Einfluss auf den Zugang, da sie durch positive oder negative Zuschreibungen den Ort aus einer individuellen Perspektive als „richtig“ oder „falsch“ definieren.

Es gibt eine weitere Form der Barrieren, die ich „kulturelle Barrieren“ genannt habe, die in einem weitgefassten Kulturbegriff wurzeln und durch ihre Art, sich schwer fassen zu lassen, statisch und größtenteils unveränderbar bleiben. Ich werde zeigen, welche Barrieren von meinen Interviewpartnerinnen als Kultur benannt, welche Grenzen damit abgesteckt wurden, und welche Strategien sich für meine Forschungssubjekte aus dieser Kategorisierung ergeben.

Da alle Arten der Barrieren Einfluss auf den Zugangsprozess nehmen und im schlimmsten Fall eine Frau davon abhalten können, die Gewaltbeziehung in Richtung Frauenhaus zu verlassen, ist es notwendig zu analysieren, welche Gegenstrategien gefunden werden (können), und unter welchen Bedingungen diese nachhaltig Wirkung zeigen. Der empirische Teil schließt daher im dritten Kapitel mit der Untersuchung der intersektionellen Wirksamkeit der Gegenstrategien – strukturell, intersektionell wie kulturell.

Es ist mir bewusst, dass strukturelle und individuelle Barrieren nicht strikt voneinander zu trennen sind, da sie einander überlagern und zu einem gewissen Grad auch gegenseitig bedingen. Ich behalte daher diese Unterteilung im Hinterkopf, ziehe die beiden Elemente jedoch analytisch zusammen, um zeigen zu können, wie genau diese Überlagerungen einander in die Hände spielen und die Barrieren erhöhen. Beim dritten Punkt, den kulturellen Barrieren, geht es um Zuschreibungen, die gemacht werden, um Grenzziehungen aus der Frauenhausperspektive. Zweifellos sind kulturelle Grenzziehungen und die Herstellung von Zugehörigkeiten auch für individuelle Barrieren relevant, und ich verweise daher auf den Bedarf weiterer Forschung in diese Richtung.

6.1 Normen der Frauenhausarbeit und des Zugangsprozesses

Um darlegen zu können, welche strukturellen, individuellen und von meinen Interviewpartnerinnen als kulturell interpretierte Beschränkungen nicht nur die Zugänge, sondern auch die Frauenhausarbeit beeinflussen können, ist es zuvor notwendig festzustellen, welche Normen die Frauenhausarbeit und welche den Zugangsprozess zum Frauenhaus bestimmen.

6.1.1 „Wir können Krückstock sein für die Frau!“: Normen und Handlungsregeln in der Frauenhausarbeit

Frauenhausarbeit definieren meine Interviewpartnerinnen als Arbeit der gemeinsamen Auseinandersetzung, als Beziehungsarbeit.

„[Das] Frauenhaus ist eben doch [im Gegensatz zu einer Beratungsstelle] ein geschlossenes System von Klientinnen, wo man (...) wirklich auch Beziehungsarbeit mit den Frauen leistet und man einfach auch noch länger dran ist. (...) Also (...) vom Zeitraum her (...), dann aber meist auch über das hinaus noch einfach ein bisschen weiter verfolgen kann, wie das (...) weitergeht mit den Frauen.“ (E:24-29)

Eine Frau hat im Frauenhaus nicht nur einen Raum des Schutzes, der Ruhe und somit der Möglichkeit zur Entscheidungsfindung zur Verfügung, sondern es werden ihr innerhalb klarer Strukturen und Mechanismen auch Beziehungen angeboten, die ihr helfen sollen, die Phasen der Krise zu überwinden. Die Betreuung funktioniert über ein Bezugsklientinnensystem, was bedeutet, dass jede Frau von einer Sozialarbeiterin und einer Beraterin intensiv betreut wird, aber sich zusätzlich jederzeit an die jeweils diensthabende Mitarbeiterin wenden kann.

„Wir haben (...) dieses Bezugsklientinnensystem, dass man sagt, man ist für die und die Frau zuständig, aber im Prinzip hab ich dann immer noch eine zweite Mitarbeiterin aus dem [jeweils anderen] Bereich, die genau so für die Klientin zuständig ist. Und da trägt es sich dann auch oft leichter.“ (E:39)

Dieses System ist nicht nur für die gewaltbetroffenen Frauen, sondern auch für die Frauenhausmitarbeiterinnen selbst eine Unterstützung, insbesondere was die Abgrenzung bei psychisch besonders belastenden Fällen anbelangt.

Die zentralen Begriffe in der Frauenhausarbeit sind *Eigenständigkeit* und *Zukunftsorientiertheit*, die nicht voneinander zu trennen sind, sondern die ineinander greifen.

„Wir können sie hier ein Stück weit begleiten (...) wir können Krückstock sein für die Frau, [aber] irgendwann muss sie einmal wieder alleine gehen.“ (D:216)

Eigenständigkeit zu erreichen meint für eine Frau, ihr Leben nach dem Frauenhaus aus eigener Kraft zu bestreiten und sich in keinem potenziell gewalttätigen Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Menschen zu befinden. Eigenständigkeit bedeutet nicht, auf kein (ideelles und teilweise auch materielles) Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen zu können und ohne jegliches soziales Netz auszukommen.

„[Das] Ziel [ist], (...) Mechanismen anzubieten, Strukturen anzubieten, Beziehungen anzubieten (...), dass es eine Eigenständigkeit geben kann, und wenn es auch nur eingeschränkt dann ist, aber so dieses wirkliche Coachen mit der Idee nicht im Moment sozusagen nur die Klientinnen aufzufangen in der Krise, aufzupäppeln und dann wieder vor die Tür zu stellen, sondern tatsächlich auch (...) immer (...) ‚im kleinen Bereich‘ (...) wirklich Veränderungen und Ausblicke und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.“ (A:28)

Die Frauenhausmitarbeiterinnen sehen ihre Aufgabe darin, die Frauen zu unterstützen und zu ermächtigen, eigenständig zu leben (oder leben zu lernen). Die Frauen sollen in der Zeit im Frauenhaus darauf vorbereitet werden, Eigenverantwortung für ihr weiteres Leben zu übernehmen.

„Dann ist es immer die Entscheidung der Frau – wohin möchte sie gehen? Also das wird absolut respektiert. Sie entscheidet frei über sich und ihr Leben – auch über die Kinder. (...) Das wird immer in sehr langen Gesprächen sehr genau erarbeitet wie geht es weiter und dann das ja oder nein.. (...) Nicht jetzt (...) musst du [das] tun oder das ist gut für dich. Das können wir schon erarbeiten, dass es gut wäre, aber letztendlich entscheidet die Frau. Also das ist ein ganz ein wichtiger Grundsatz, dass die Frau für sich entscheidet.“ (D:270)

Die Beziehung zu den Frauen, das Schaffen einer Vertrauensbasis und das Verständnis der individuellen Bedürfnisse der Frauen werden als die grundsätzlichen Aspekte der Arbeit betont. Besonders hervorgehoben wurde, dass jede Frau ihre persönliche Lebensgeschichte mitbringt und ihre eigenen Entscheidungen trifft, die unbedingt akzeptiert werden.

„Es ist ihr Leben, es sind ihre Gewohnheiten, ihre Einstellungen, die es gilt zu akzeptieren.“ (C:193)

Erklärtes Ziel ist es, dass die Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus auf eigenen Füßen stehen können. Um dies zu bewerkstelligen und um einen Weg aus der Krise zu finden, sollen Zukunftsperspektiven erarbeitet und Schritt für Schritt ein tragfähiges System geschaffen werden. Es gilt, hier zwei Einschränkungen anzumerken, die die Normen der Eigenständigkeit und der Zukunftsorientiertheit in Frage stellen können.

Erstens kann die Überwindung der Traumatisierung durch die Gewaltbeziehung und das (Wieder-)Erlernen von Eigenständigkeit sehr lange dauern und viel Energie in Anspruch nehmen.

„Die Verlockung der Versprechungen, die die Männer machen, das ist ganz ein triftiger Grund. Und sie glauben das immer wieder. Dann doch [auch] irgendwie so, dass sie das Gefühl haben, dass sie es nicht schaffen alleine. Sie schaffen das nie, in hundert Jahren nicht, mit den Kindern nicht. Sie können es sich nicht vorstellen, weil sie aus einer Abhängigkeitsbeziehung kommen und weil sie nicht in der Sekunde lernen eigenständig zu sein. Das dauert. Manche (...) geben sich die Zeit nicht und gehen wieder zurück.“ (C:264-270)

Nicht in allen Fällen verlässt die Frau das Frauenhaus in Richtung eigenständiges Leben – für einige Frauen führt der Weg zurück in die Gewaltbeziehung. Besonders gefährlich ist das Gefühl der Frau, es alleine nicht zu schaffen und große Schwierigkeiten zu haben, alleine eine neue Existenz aufzubauen. Hier kann zusätzlich Druck seitens ihres Umfelds hineinspielen, der einerseits bedrohlich und Angst machend sein kann und die Frau durch Drohungen zwingt, wieder zurückzukehren. Andererseits können das Gemeinsame und die Unterstützung bei alltäglichen Dingen durch ihr altes soziales Netz sehr verlockend sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Frau mit ihrer neuen Selbständigkeit überfordert ist. Kehrt eine Frau in die Gewaltbeziehung zurück, so wird dies von den Frauenhausmitarbeiterinnen akzeptiert, wenn auch mit einem schalen Gefühl.

„Es ist schon schwierig, aber es ist ein Teil von unserer Arbeit. Und was uns recht wichtig ist, dass wir der Frau (...) noch eine Art Sicherheitsplan mitgeben. Dass man ihr zum Beispiel sagt (...) für den Notfall lass die Nummer von der Polizei eingespeichert, lass unsere Nummer eingespeichert, schau vielleicht, dass du deine Dokumente trotzdem irgendwo extra verwahrst. (...) Überleg dir, dass du zum Beispiel Kopien bei einer Freundin (...) lässt oder auch ein paar Notfalls[dinge] bei einer Freundin irgendwo deponierst. Wenn du es zwei, drei Jahre nicht brauchst ist es gut. Aber vielleicht - mach es einfach zur Sicherheit. Und dass man ihr den Weg ins Haus offen hält. (...) Also nicht die Frau (...)

spüren lassen, boah, was triffst du da jetzt für eine Entscheidung. Weil es ist ja wirklich ihre Entscheidung. Und [das] steht mir auch (...) nicht zu.“ (E:268-270)

Zweitens hängt die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben zu führen, stark von strukturellen Bedingungen ab.

„Diese Entscheidung, [ein eigenständiges Leben zu führen], treffen auch viele engagierte, starke, tüchtige Frauen. Sie haben diese Entscheidung im Kopf, die haben eine Wohnung (...), die gehen raus, leben das zwei, drei, vier, fünf Monate, aber irgendwann geht ihnen die Luft aus, die können einfach nicht mehr. Alleine schon das [zu] managen – Kinderbetreuung und arbeiten (...). Diese Frauen, die oft von ihrer Schulbildung sehr minderqualifiziert sind, die finden nur Arbeit in Jobs, [in denen sie] Samstag, Sonntag, Feiertag [arbeiten müssen]. Dann (...) brauchen [sie] die Arbeit, damit sie [die] Aufenthaltsgenehmigung kriegen und da wird auch Missbrauch betrieben. Wenn du das nicht machst, dann hol ich mir eine andere (...) dann machen die oft einen Riesenspagat (...) irgendwann sind die erschöpft und bei allem Wollen (...) – es geht ihnen irgendwann die Luft aus “ (D:403)

Insbesondere für Migrantinnen, die keinen eigenständigen Aufenthaltstitel besitzen, deren Niederlassungsbewilligung davon abhängt, ob sie eine „ortsübliche Unterkunft“ und ein Einkommen von mindestens 726 Euro pro Monat (2007) vorweisen können oder die auf ihren Asylbescheid warten, gestaltet sich die Zukunft unklar und der Grossteil der erarbeiteten Perspektiven steht auf einem unsicheren Fundament.

„Asylbewerberin heißt, sie wartet auf ein Interview, auf ein erstes, auf ein zweites (...). Das dauert [eine] Ewigkeit, das verzögert sich auf Jahre und verschließt die Perspektive. Weil du weißt dann eben nicht, was ist jetzt meine Perspektive, wohin geht der Weg.“ (B:130)

Eine äußerst bedrohliche Zukunftsperspektive kann in diesem Fall die Abschiebung aus Österreich sein. Auf für die Frauenhausarbeit mit türkischen Frauen relevante Normveränderungen, die meine Interviewpartnerinnen aus der Kategorie Kultur herleiten, werde ich im Kapitel zu kulturalisierten Grenzen genauer eingehen, wenn ich untersuche, wie Grenzsetzungen und Zugangsbarrieren seitens der Frauenhausmitarbeiterinnen als kulturell interpretiert werden und welche Bedeutung dies für die Konzeptualisierung von Strategien zur Barrieresenkung hat.

6.1.2 „Eine Reise nach Dschibuti“: Der Zugangsprozess

Betrachtet man den Prozess des Zugangs zum Frauenhaus, so lassen sich drei relevante Segmente identifizieren. Das erste Segment ist jenes der Gewaltbeziehung selbst. Der

Weg ins Frauenhaus erfordert, sich aus dieser zu lösen – wenn auch nicht immer vollständig, kann es doch geschehen, dass Frauen die Beziehung parallel weiterlaufen lassen oder zurückkehren und die Beziehung wieder aufnehmen. Der Ausstieg aus der Gewaltbeziehung und der Zugang zum Frauenhaus gehören demzufolge unmittelbar zusammen. An der Schnittstelle vom ersten Segment zum zweiten, nämlich dem des Übergangs ins Frauenhaus, ist ein qualitativer Sprung auszumachen. Dieser ist so zu verstehen, dass es, um die Gewaltbeziehung zu verlassen, zu einem kritischen Punkt kommen muss, der individuell ganz unterschiedlich gelagert sein kann. Das Segment des Übergangs ist eine unklare und krisenanfällige Phase, in der unterstützenden AkteurInnen eine besondere Bedeutung zukommt. Dieses zweite Segment überschneidet sich mit dem dritten, nämlich jenem des Eintritts ins Frauenhaus und der ersten Ruhephase nach der akuten Krise.

6.1.2.1 Das Segment der Gewaltbeziehung

Das Phänomen des Zugangs zum Frauenhaus ist untrennbar mit der Schwierigkeit für eine Frau verbunden, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen. Gewalt gegen Frauen gilt trotz Dekaden feministischer Auseinandersetzung mit dem Thema und stetiger bewusstseinsbildender Arbeit nach wie vor als gesellschaftliches Tabu.

„Auf der einen Seite (...) sind [die Leute] mächtig stolz, dass wir Frauenhäuser in Österreich haben (...), und auf der anderen Seite sollte es ja so etwas in Österreich überhaupt nicht geben. Das ist die Ambivalenz in der wir uns bewegen. (...) Eigentlich sollte es ja so etwas in Österreich, Gewalt in der Familie, gar nicht geben. Ja, das ist (...) so ein bisschen ein Schandfleck in der Gesellschaft.“ (D:332-341)

Gewalt gegen Frauen kann, wie im Kontextkapitel gezeigt wurde, viele verschiedene Formen annehmen. Ein Merkmal ist diesen Formen jedoch allen gemein: Gewalt ist die Manifestation eines gefährlich ungleichen Machtverhältnisses.

„Frauen, die in so einer Beziehung leben, je mehr Widerstand sie leisten desto mehr Gewalt und Macht erfahren sie (...) das ist systemimmanent (...) von der Grundidee geht es ja um das: je größer und je stärker die Frau desto mehr muss ich sie klein machen.“ (C:374)

An Widerstand innerhalb des Systems ist kaum zu denken, führt es doch zu noch stärkeren Machtdemonstrationen. Die Tatsache, dass Frauen oft jahrelang in einer Gewaltbeziehung leben und es ihnen äußerst schwer fällt, sich aus dieser zu lösen, liegt

zum einen in der systematischen Abwertung und der Isolation der Frau durch den Gewalttäter begründet.

„Diese Unterdrückung, die (...) damit [einher]geht (...), dass einfach der Selbstwert (...) ständig gedrückt wird. Die Isolation, dass darauf geschaut wird, dass die Frau möglichst isoliert ist, dass sie gar nicht zu der Gelegenheit kommt mit anderen Frauen oder anderen Menschen darüber zu sprechen, was ihr passiert.“ (E:292-294)

Zum anderen hat eine Gewaltbeziehung die Dynamik einer Spirale: Auf einen Gewaltausbruch folgt häufig eine Zeit der Ruhe, der Entschuldigungen, der Versuche, das Geschehene wieder gut zu machen. Die Frau schöpft Hoffnung, die beim nächsten Mal wieder zerstört und danach erneut aufgebaut wird:

„Die Hoffnung trägt den Menschen und es gibt ja auch diese Gewaltdynamik, die Gewaltspirale. (...) Es eskaliert, dann geht es eine Zeit wieder gut, dann kommen Versprechungen und (...) die Frauen hoffen wieder. Es sind Kinder da, es ist eine gemeinsame Existenz da und irgendwann eskaliert es dann so schlimm dass die Frauen einfach nicht mehr können.“ (D:77-81)

Eine gewaltbetroffene Frau ist einem nahen Menschen im privaten Bereich, der eigentlich Rückzugsmöglichkeit und Sicherheit bedeuten sollte, ausgeliefert, was das Vertrauen in einen anderen Menschen nachhaltig erschüttern kann, und was häufig zu einer Traumatisierung der Frau führt.

„Der stärkste Faktor, der eine Frau in einer Gewaltbeziehung hält [...] ist die Traumatisierung, also die [psychische] Bindung an den Täter (...), und das kann ja wirklich sehr stark werden, dass sich die Frau [innerlich] mit dem Täter solidarisiert (...) und sich sehr stark an ihn gebunden fühlt und sich sehr stark verpflichtet fühlt.“ (V4:88-92)

Um den Kontrollverlust auszugleichen, kann es demnach geschehen, dass sich die Frau mit dem Täter solidarisiert und eng an ihn bindet (vgl. Stockholm-Syndrom).

„Die Gewaltbeziehung ist oft als symbiotische Beziehung bezeichnet oder erlebt, also eine sehr enge Beziehung, wo der eine von dem anderen auch abhängig ist. (...) Vielleicht hat das auch manchmal mit Erfahrungen in der Kindheit [zu tun], dass [es], wenn [man] die Beziehungen so erlebt hat (...) schwierig [ist] sich vorzustellen, dass es auch anders geht, beziehungsweise sich mal zu trauen auszuprobieren, dass es anders geht.“ (B:169)

Meine Interviewpartnerin bringt hier den Begriff einer symbiotischen Beziehung ein. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass eine Gewaltbeziehung als ungleiches

Machtverhältnis auf der Basis von Abwertung und Isolation charakterisiert ist und dass die Gewaltdynamik eine Traumatisierung begünstigt, so wird deutlich, dass die Symbiose ungleich zustande kommt, da Gewalttäter und Gewaltopfer unter verschiedenen strukturellen und psychischen Bedingungen agieren.

„Diese Gewalttäter [stellen sich] in der Öffentlichkeit ja ganz anders dar. Ich erinnere mich (...) an die Aussage eines Mädchen, da ging es um den Vater (...). Da ging es um eine Anzeige: Zeigt sie das an oder nicht. Dieses Mädchen ist fast vergangen (...). Da hat es Gewalt bei der Mutter gegeben, Gewalt bei den Töchtern und einiges mehr und in letzter Konsequenz hat sie einen Rückzieher gemacht. Ich kann meinen Vater nicht anzeigen (...). Sie schafft es einfach nicht. Und die hat gesagt wenn du im Dorf nach meinem Vater fragst, (...), der ist so toll, jeder mag den (...). Sie stellen sich nach außen hin ganz anders dar.“ (D:345)

Dieses Machtverhältnis wird in der Norm von einem männlichen Täter etabliert und kann sich gegen seine Ehefrau, Lebensgefährtin, oder auch gegen die Kinder richten – die Kernfamilie stellt den idealtypischen Nahraum dar. Die Diskrepanz zwischen dem Auftreten des Gewalttäters nach außen und seinem Verhalten nach innen erschwert es der Frau die Gewaltbeziehung zu verlassen, und führt in Zusammenhang mit der Tabuisierung des Themas Gewalt dazu, dass Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben, mit einem starken Schamgefühl zu kämpfen haben und über einen langen Zeitraum hinweg versuchen, die Fassade einer funktionierenden Beziehung aufrechterhalten.

„Ein Hinderungsgrund ist sicher ein großes Schamgefühl, sich das vor Freunden nicht zugestehen, was einem selber passiert und oft bauen sie (...) dann noch diese heile Welt auf, die ja gar nicht mehr ist. (...) Schamgefühle spielen sicher eine Rolle.“ (F:168-170)

Um diese Scham zu überwinden und die Beziehung zu verlassen, bedarf es einer massiven Grenzübertretung seitens des Gewalttäters, auf die ich im folgenden Abschnitt eingehen werde.

6.1.2.2 Das Zwischensegment des qualitativen Sprungs

Wege aus der Gewalt sind individuell geprägt, denn die persönlichen Grenzen, wann eine Frau das Gewaltsystem nicht mehr ertragen kann und es verlässt, sind je nach Persönlichkeit, Biographie und unterstützender oder behindernder Umgebung unterschiedlich gelagert.

„Der erste Schritt glaub ich, dass eine Frau ins Frauenhaus geht (...), dass sie den Weg ins Frauenhaus schafft, ist einmal, dass sie sich selber zugesteht, zuschaut, was wirklich abläuft, dass ihr das bewusst wird, dass sie sich das eingesteht. (...) [Es] ist dann oft auch so ein hoher Leidensdruck, dass sie dann irgendwann einmal sagen, ich halte es nicht aus und entweder gehe ich kaputt oder ich gehe. (...) Sie selber lassen sich schlagen, aber wenn er dann einmal [gegen] die Kinder übergriffig [wird] – (...) jede Frau hat die Grenze woanders (...), das ist eine Riesenpalette.“ (F:143-149)

Es benötigt oft nach Jahren der Gewalt die Übertretung einer bestimmten Grenze, die bei jeder Frau eine andere ist (u.a. Gewalt gegen das Kind, Übergang von Drohungen zu physischer Gewalt, Gewalt gegen ein Haustier), einen Impuls, der sie die Angst vor dem Ausstieg überwinden lässt. Ich möchte hierzu anmerken, dass der Begriff Gewalt von Frau zu Frau unterschiedlich gedeutet werden kann, dass beispielsweise eine Frau Beschimpfungen oder Drohungen noch nicht als Gewalt definiert, während dies aus der Frauenhausperspektive klar psychische Gewalt darstellt. Die Grenzüberschreitung steht demzufolge im engen Zusammenhang mit einem individuellem Gewaltverständnis.

„Irgendwann eskaliert es dann so schlimm, dass die Frauen einfach nicht mehr können. Das ist eine absolute Notsituation meines Erachtens. Also meine Erfahrung ist, dass keine Frau leichtfertig ins Frauenhaus geht. Die schnappen sich ihre Kinder, die lassen alles [zurück], die nehmen oft nur eine Tasche oder nicht einmal das mit und weder Papiere noch sonst irgendwas, schnappen die Kinder und kommen. Also das ist eine absolute Notsituation und meistens dann, wenn er wieder einmal ganz extrem ausrastet. Dann kommen die Frauen.“ (D:81)

Meine Informantinnen berichten übereinstimmend, dass in ein Frauenhaus zu gehen, das Ergebnis einer absoluten und akuten Notsituation ist, in der die Frauen im Frauenhaus die letzte Möglichkeit sehen, sich und die möglicherweise vorhandenen Kinder zu schützen.

6.1.2.3 Das Segment des Übergangs

Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung ist zumeist ungeplant und bedeutet einen großen Schritt in ein ungewisses Leben, das im Vorhinein kaum greifbar ist. Die physische Distanz, die Frauen durch das Frauenhaus zwischen sich und den Gewalttäter bringen, entspricht auch einer psychischen Distanz, die erst einmal zurückgelegt werden will.

„Wenn ich (...) sage, ich möchte eine Reise nach Dschibuti machen (...) und habe keine Idee, wie komme ich da hin, was muss ich da mitnehmen, was brauche ich dafür, dann gehe ich in ein Reisebüro, die halt Dschibuti gut kennen und sage, was brauche ich da für Stiefel,

was brauche ich für Schuhe. (...) Ich weiß auch nicht, wieso mir gerade Dschibuti einfällt, aber wahrscheinlich ist es für manche ein so weiter Weg auch ins Frauenhaus aus der Gewaltbeziehung.“ (A:266)

Es gibt eine Reihe von AkteurInnen, die den Weg aus der Gewaltbeziehung stützen können und die, wenn eine Übermittlung ins Frauenhaus seitens der Frau gewünscht wird, den Übergangsprozess im besten Fall klären und somit erleichtern. Diese AkteurInnen können sowohl MitarbeiterInnen staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen sein, als auch dem persönlichen, informellen Umfeld der Frau angehören.

„Teilweise [kommen sie] durch die Polizei (...) wo zuerst ein Betretungsverbot oder eine Wegweisung ausgesprochen worden ist und die Frau dann trotzdem nicht in der Wohnung bleiben will, weil die Gefährdung einfach zu massiv ist und dann ins Frauenhaus [geht]. (...) Ein anderer Weg ist (...) über die Interventionsstelle, (...), dann auch oft über andere Frauenberatungsstellen, da kommen die Frauen oft gar nicht (...) vordergründig mit dem Thema Gewalt [hin], sondern oft wegen finanziellen Geschichten (...) und im Gespräch merkt man dann, dass (...) die Frau schon (...) massiv eigentlich (...) Schutz braucht. (...) Teilweise auch über Ämter [wie das] Sozialamt.“ (E:53-75)

Von staatlicher Seite haben Polizei und Gericht durch das Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit, eine gewaltbetroffenen Frau zu schützen und Gewalt gegen Frauen zu sanktionieren. Reichen die im Gewaltschutzgesetz festgelegten Maßnahmen (zu denen auch die Unterstützung der Frau durch die Interventionsstelle zählt) nicht aus und besteht ein erhöhtes Schutzbedürfnis, so übermittelt die Polizei die Frau ins Frauenhaus.

„Frauen werden von anderen Einrichtungen vermittelt, [von der] Interventionsstelle, [Verein 4], (...) Jugendamt, Sozialamt, also überall wo Menschen hingehen, wo sie entweder sowieso öfter hingehen und irgendwann einmal kommt (...) dann im Gespräch irgendetwas auf, oder sie gehen dort hin, weil sie dort schon jemanden kennen und erzählen einmal dem dort, auch wenn es jetzt (...) die Kirchenbeitragsstelle ist (...). Sie kommen, weil die Freundin weiß, dass es das gibt (...). [Sie] kommen entweder über Freundinnen, über Schwestern, [aber] ich hab das Gefühl, die meisten kommen weil andere Institutionen wissen, dass es Frauenhäuser gibt.“ (C:56-66)

MitarbeiterInnen in Ämtern, wie dem Sozialamt oder dem Jugendamt, die von den Frauen in ihrer offiziellen Funktion kontaktiert werden, können den Weg ins Frauenhaus erleichtern, wie auch solche in nicht-staatlichen Institutionen. Hierzu gehören beispielsweise niederschwellige Beratungsstellen, MigrantInnenvereine, Frauenvereine oder Bildungseinrichtungen.

„Es ist oft leider beschämend (...), wie [das soziale Umfeld] wegschau[t] oder [sagt], das geht mich nichts an (...). Da bin ich eher pessimistisch (...), obwohl es natürlich auch viele positive (...) Sachen gibt, wo [der] Chef unterstützt und Nachbarn unterstützen, das gibt es schon auch (...). Und wo auch Nachbarn eingreifen.“ (F:205)

Auch im individuellen Umfeld der Frau sind in der Norm AkteurInnen zu finden, die sie darin unterstützen, die Gewaltbeziehung zu verlassen und ins Frauenhaus zu gehen und die sehr wichtig für den Prozess sind. Die Frauen müssen nicht nur ihr gewohntes Leben aufgeben und den Schritt in etwas absolut Neues wagen, sie gestehen sich und ihrem Umfeld dadurch auch ein, dass die Beziehung nicht funktioniert hat und dass das, was sie erlebt haben, Gewalt und somit Unrecht war.

„Also dieses Zugeständnis oder Eingeständnis an sich selber, da ist viel nicht mehr in Ordnung, das ist vielleicht Gewalt, was da passiert, vielleicht ist das gar nicht richtig, ich muss mit irgendjemandem einmal darüber reden, also das ist schon einmal ganz viel.“ (H:427)

Mit dem Weg ins Frauenhaus geht eine Veröffentlichung von Gewalt und somit eines Tabus einher. Die unterstützenden AkteurInnen des direkten Umfelds sind für den Zugangsprozess und die Linderung der Ängste der Frauen besonders relevant, da unter meinen Interviewpartnerinnen große Übereinstimmung darüber herrschte, dass gewaltbetroffene Frauen durch die Veröffentlichung ihrer Gewalterfahrung besonders befürchten, dass diese in Zweifel gezogen wird und dass sie nach einem Ausstieg aus der Gewaltbeziehung ihr soziales Umfeld verlieren und ihr Leben alleine bestreiten müssen.

6.1.2.4 Das Segment des Eintritts ins Frauenhaus

Mit dem Eintritt ins Frauenhaus läuft die Akutphase langsam aus und die erste Ruhephase setzt ein.

„Wenn die Frau ins Haus kommt, befindet sie sich in einer Krise. (...) Die Aufgabe der Beratung ist, sie aus der Krise herauszuholen und stabilisieren, (...) aber in der (...) Phase der Stabilisierung kommt die Frau zwar zur Ruhe, [zumindest] schaut es [so] nach außen [aus]. Das ist aber oft eine scheinbare Ruhe (...), aber gerade in der Phase kommen dann Wut, Aggression, Trauer, Ängste hoch, und da ist sie sehr sensibel und reagiert auch manchmal (...) so auf die anderen Frauen und so entstehen die Konflikte. Zum ersten Mal spürt sie sich oder ihren Schmerz.“ (B:330)

Es kann zu Konflikten unter den Frauen im Haus kommen. Dies nicht nur weil Frauen, die aus eine Gewaltbeziehung ausgestiegen sind, eine schwierige psychische Ausgangslage zu bewältigen haben und besonders in dieser ersten Ruhephase ein breites Spektrum an heftigen Gefühlen Platz hat, um hervorzukommen, sondern auch, weil es für die Frauen schwierig sein kann, sich in eine bestehende Gemeinschaft einzufinden, in der sich möglicherweise gesamtgesellschaftliche Trennlinien abseits der einenden Kategorie Frau spiegeln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass, wenn auch in der Frauenhausarbeit neben der Norm der Zukunftsorientiertheit jene der Eigenständigkeit dominiert, dies nicht bedeutet, ohne jegliche Unterstützung eines sozialen Netzes zu leben – ganz im Gegenteil. Bereits für den Zugangsprozess zum Frauenhaus und somit für den Weg aus einer Gewaltbeziehung, die als asymmetrisches Machtsystem bezeichnet wird, das durch Isolation und Abwertung der Frau seitens des Gewalttäters gekennzeichnet ist und sie stark traumatisieren kann, ist ein unterstützendes soziales Umfeld immens wichtig. Dies wird auch im nächsten Kapitel ersichtlich, wenn ich erkunde, welche Barrieren den Zugangsprozess stören können.

6.2 Barrieren als Strukturierungselemente des Zugangs

Der Zugang zum Frauenhaus ist als Prozess zu verstehen, der von einer Reihe von Barrieren geprägt ist, die den Zugangsprozess strukturieren, stark beeinflussen, stören und sogar stoppen können. Ich identifiziere in diesem Kapitel strukturelle und individuelle Barrieren, die eng mit Bildern zum Frauenhaus verknüpft sind, und durch Fremdzuschreibungen kulturalisierte Grenzen, die türkische Frauen auf dem Weg ins Frauenhaus zu überwinden haben.

6.2.1 „Was ich lebe, das habe ich“: Strukturelle und individuelle Barrieren

Das Frauenhaus, in dem ich meine Feldforschung durchgeführt habe, liegt in einer Kleinstadt. Zum Einzugsgebiet zählen neben der nächstgrößeren Stadt, aus der Frauen vermittelt werden, die besonders gefährdet sind, und der Kleinstadt selbst auch die umliegenden ruralen Bezirke. Der Weg ins Frauenhaus wird im ruralen Gebiet durch die geringere Anonymität und die somit stärkere soziale Kontrolle erschwert, da die damit einhergehende Veröffentlichung der Gewalt die Frauen dem Gerede aussetzt.

„Im [politischer Bezirk 5, rurales Gebiet] ist es nicht leicht in ein Frauenhaus zu gehen, weil es könnte (...) nämlich die Nachbarin sehen wo du hingehst, und die könnte dann reden über dich. Das heißt innerhalb Österreichs ist es sicher leichter in einer größeren Stadt in ein Frauenhaus zu gehen auf Grund der größeren Anonymität. In [Name der Stadt] ist es schon eine Spur schwieriger wenn jetzt eine [Frau aus der Stadt] ins Frauenhaus geht, weil die wird ja dann gesehen. Da wird ja dann gleich geredet, (...) die kennt man vielleicht, das spricht sich herum. Das erschwert den Schritt.“ (C:213-218)

Frauen, die eine Gewaltbeziehung verlassen und den Weg in ein Frauenhaus gehen, haben mit einer Reihe von Ängsten zu kämpfen, die zu einem nicht unwesentlichen Teil aus der Unklarheit des Übergangs respektive der Passage herrühren. Jene Frauen haben Angst vor einer ungewissen Zukunft, denn ein Ausstieg impliziert den (oftmals gewaltigen) Schritt in ein völlig unbekanntes und ungewisses Leben. Die Unklarheit hat jedoch nicht nur mit der Veränderung des Lebens zu tun, die den Frauen bevorsteht. Sie liegt auch zum Teil in der Natur des Frauenhauses als verschlossenem, unbekanntem Raum begründet.

„Es ist eben ein Schutzraum und von dem her kann man ihn jetzt nicht so weit öffnen, dass jede Frau weiß, wie es da aussieht. Es bleibt irgendwo wahrscheinlich ein Schritt ins Ungewisse.“ (E:154-156)

Unbekanntes macht Angst und je unklarer die Passage in der krisenhaften Situation, desto wahrscheinlicher ist die Strategie, das bekannte Unglück dem unbekanntem Glück vorzuziehen. Jenen Frauen, die sich Neues zutrauen, und die auch finanziell nicht vollständig von anderen Menschen abhängig sind, fällt der Schritt demnach leichter.

„Es ist immer die Existenzfrage. Sie wird sich sicher überlegen, was wenn ich jetzt da hin gehe? Ich muss zurück irgendwann, ich kann nicht immer und ewig dort bleiben, weil sie werden sofort aufgeklärt, wie lange sie dort bleiben dürfen. (...) Und ich glaube, da ist irgendwo der Grund, dass die Frauen doch lange warten, bevor sie hingehen. Ja, was geschieht mit mir nachher?“ (V1:23)

Fremdes und Neues ist auch dann besonders beängstigend, wenn der Weg in etwas Neues nicht freiwillig angetreten wird, und wenn man sich in einer immensen Krise befindet.

„Bei Frauenhäusern habe ich das Gefühl, dass (...) viele wahnsinnige Phantasien (...) im Umfeld (...), die ich jetzt auch nicht konkretisieren kann, aber es ist zu wenig genau bekannt, was konkret ist dort möglich und wie lebe ich dort. (...) Das macht Angst. Weil wenn ich (...) ohnehin schon in der [Klemme] sitze und dann gehe ich auch noch wohin, wo ich dann wieder nicht weiß was da ist, das ist nicht sehr lustig.“ (A:188)

Die Ängste der Frauen beziehen sich nicht ausschließlich auf die Drohungen und die Gefahr, die nach dem Verlassen der Beziehung und einer Trennung, die als sehr gefährliche Zeit gilt, vom Gewalttäter ausgeht – sie leiden oft unter enormen Existenzängsten. Frauen befürchten einen sozialen Abstieg, was eng mit negativen Bildern verbunden ist, die zum Frauenhaus bestehen und die ich im Anschluss genauer ausführen werde.

„Frauen, die auch (...) einen sozialen Abstieg sehr fürchten, [da] kann ich mir schon vorstellen, dass ein Aufenthalt im Frauenhaus für die Frau (...) in ihrem Selbstbild damit verbunden wird, dass es jetzt mit ihr auch sozial sehr stark bergab geht.“ (V4: 28)

Meine Informantinnen teilten mir mit, je höher die soziale Stellung der Frau sei, desto schwieriger und schamhafteter der Weg ins Frauenhaus und gleichzeitig je besser die finanzielle Situation, desto leichter sei es, einen anderen Platz - wie zum Beispiel ein Zimmer in einem Hotel - zu finden.

„H: Es gibt insgesamt verschiedene Gründe, die es leichter oder schwerer machen in ein Frauenhaus zu kommen, also insgesamt. Aber da können wir beim Differenzieren (...)

schon bei österreichischen Frauen anfangen. Zum Beispiel je höher die Stellung der Frau ist, desto schwieriger ist es, sich ans Frauenhaus zu wenden (...).

G: Je mehr (...) sie selber finanziell abgesichert ist, desto leichter ginge es wieder, wobei dann geht sie meistens eher wieder in ein Hotel (...)

H: Nein dann ist es wieder recht peinlich oder so, aber ich glaube schon, dass die Hürden sehr unterschiedlich groß sind.“ (H/G:241-244)

Für nicht-österreichische Frauen, die keinen gesicherten Aufenthaltstitel besitzen, kommen hierbei weitere benachteiligende Faktoren hinzu. Die Existenzängste werden im Fall einer Migrantin dadurch verkompliziert und gesteigert, dass sie möglicherweise in ihrem Aufenthaltstitel an den Mann gebunden ist und jenen durch eine Scheidung verlieren kann oder dass sie befürchtet, sich keine Existenzgrundlage schaffen zu können und die Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Ängste, abgeschoben zu werden, behindern den Prozess des Ausstiegs, wie auch zu wenig Information zu den Möglichkeiten des Schutzes vor Gewalt allgemein, zur Existenz eines Frauenhauses und zu der Art der Hilfe und den Abläufen, die sie in einem Frauenhaus erwartet. Ängste, in Österreich keine Rechte zu haben, werden häufig durch den Gewalttäter geschürt – eine gewaltvolle Demonstration seiner Macht und ihrer Abhängigkeit.

„[Der] dann (...), wenn sie mit einem Österreicher verheiratet war (...), von dem Mann (...) gesagt wird (...), die ist der Sprache nicht mächtig, dir wird sowieso keiner glauben, was da passiert.“ (F:135)

Gerade traumatisierte Frauen, die aus einer symbiotischen Abhängigkeitsbeziehung kommen, befürchten, das Leben alleine nicht zu schaffen. Frauen, die nie auf sich alleine gestellt oder die finanziell stets von ihrem Mann abhängig waren, kann die Perspektive, für alles selbst verantwortlich zu sein, sehr einschüchtern.

„Es war schlimm, aber das was schlimm war, kenne ich. Da kenne ich mich auch aus mit dem Schlimmen, irgendwie wird es schon gehen, oder [es] geht einmal nicht oder wie auch immer, aber da kenn ich mich aus. Das Neue ist das Ungewisse, das auf mich [zu]kommt. Schaffe ich das, kriege ich wirklich Hilfe und Unterstützung, was ist möglich, was ist nicht möglich? Oft ist es so, dass sie die eigene Wohnung verlassen müssen, die Frauen, also wovon kommt jetzt Wohnung und Arbeit und Job und Kinderbetreuung und alles was noch dazugehört? Bin ich im Stande das alleine zu bewältigen? (...) Traue ich mir das [zu]?“ (B:154-158)

Sie haben Angst vor Einsamkeit nach einem Ausstieg, Angst alleine zu sein und in einem ungewissen Leben alles alleine managen zu müssen. Die Existenzängste

überlagern sich mit Verlustängsten, insbesondere die Kinder und das nähere Umfeld betreffend.

„Wie werde ich überleben, werden mir die Kinder weggenommen (...) kriege ich eine Arbeit, kriege ich jemals eine Wohnung, kann ich jemals so viel Geld verdienen, dass ich und die Kinder alleine überleben können?“ (H:229-232)

Der Preis für den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung kann immens hoch sein. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich, wenn die Frau Kinder hat – es kann geschehen, dass sie die Kinder zurücklassen muss (oder glaubt, sie zurücklassen zu müssen). Bringt eine Frau ihre Kinder ins Frauenhaus, so verlieren diese ihre gewohnte Umgebung, müssen möglicherweise die Schule oder den Kindergarten wechseln und sich somit von wichtigen Bezugspersonen trennen. Eine zentrale Angst ist, alles abbrechen zu müssen, insbesondere dann, wenn das Umfeld nicht hinter der Entscheidung der Frau steht, die Beziehung zu verlassen und ins Frauenhaus zu gehen.

6.2.2 „Eine suspekte Geschichte“: Außenperspektiven

Ein Bereich, der in engem Zusammenhang mit individuellen Barrieren steht, ist jener der Bilder, die zum Frauenhaus kursieren und die es als einen Ort definieren, der „richtig“ oder „verboten“, „sicher“ oder „bedrohlich“ wirkt. Interessanterweise scheint es eine Trennung zu geben zwischen jenen Bildern, die in der nicht von Gewalt betroffenen Bevölkerung vorherrschen und die eher positiv sind, und jenen Bildern, die von gewaltbetroffenen Frauen stammen (die ja auch zur Bevölkerung gehören) und die den Weg ins Frauenhaus gewählt haben.

Die Bilder beziehen sich nicht nur auf das Haus und die Arbeitsweise, sondern auch auf die gewaltbetroffenen Frauen, die das Frauenhaus aufsuchen, um Hilfe zu erhalten. Die Definition des „Klientels“ hat Auswirkungen auf den Ort – auf die Frage, ob das Frauenhaus ein einladender und sicherer Platz ist oder nicht. Durch die unmittelbare Nähe der Sphäre „Frauenhaus“ zur Sphäre „Gewalt gegen Frauen“ überlagern sich die beiden. Die eine Sphäre kann Attribute der anderen übernehmen, es kommt zu Wechselwirkungen der Entwertung.

6.2.2.1 Der Blick der Bevölkerung

Der Großteil der Bevölkerung in der Stadt (hierbei ist zumeist die „indigene“ Bevölkerung gemeint) steht dem Frauenhaus laut meinen Interviewpartnerinnen positiv gesonnen gegenüber. Die Menschen verhalten sich wertschätzend und wohlwollend.

„Von einem Großteil der umgebenden Bevölkerung wird das als sinnvolle Einrichtung gesehen, wo gut gearbeitet wird.“ (A:198)

Das Frauenhaus wird seitens der Bevölkerung auch als Frauenberatungsstelle in der Landschaft sozialer Einrichtungen gesehen.

„Also grundsätzlich merken wir schon auch immer wieder, [dass es] eine große Unterstützung im Ort gibt (...). Ich glaube, dass es grundsätzlich in [Name der Stadt] als eine sehr wertvolle Einrichtung (...) gesehen wird, weil wir auch merken, dass wir für viele Sachen Ansprechpartner sind, (...) überhaupt so im sozialen Bereich. (...) Wir sind auch eine Beratungsstelle. (...) Eine Frau hat ein Problem – Frauenhaus [Name der Stadt].“ (E:276-285)

Ein reiner Frauenraum, ein Schutzraum mit einer verschlossenen Türe, der von außen nicht einsehbar ist, verursacht jedoch eine starke Neugierde in der Umgebung und kann Ängste schüren. Dadurch, dass die Menschen keine Vorstellung davon haben, was sich hinter den Hausmauern abspielt, wird reichen Phantasien Vorschub geleistet. Das Frauenhaus wirkt durch die Abgeschlossenheit geheimnisvoll und möglicherweise auch ein bisschen unheimlich.

„Naja, eine suspektere Geschichte, was da dahinter wohl ist. (...) Das erweckt extreme Neugierde glaube ich, Neugierde auf Grund von Unwissenheit und irgendwelchen Phantasien, die sich dann entwickeln.“ (C: 290-294)

Meine Interviewpartnerinnen betonten, dass das Bild in der Bevölkerung zu einem großen Teil von den Mitarbeiterinnen selbst geprägt wird, die ja bei Veranstaltungen an die Öffentlichkeit treten, in sozialen Netzwerken aktiv sind und immer wieder in unterschiedlichen Kontexten mit der Bevölkerung interagieren.

„Wir sind als Haus natürlich geschlossen, wegen Schutz und Sicherheit, aber wir sprechen mit den Menschen in einer sehr (...) positiven, herzlichen Grundhaltung. Also wir sind nicht die schweren strengen Damen, die da an der Tür den Cerberus spielen (...). Ich glaube, dass das auch so das Image des Hauses ausmacht, so (...) die machen etwas Gutes und die machen es gescheit und mit denen kann man auch (...) sprechen“ (A: 206-209)

Der Unwissenheit und den sich entwickelnden Phantasien kann durch bewusste Auseinandersetzung mit der Bevölkerung und einer guten Öffentlichkeitsarbeit gegensteuert werden. Hierbei wurde die Wichtigkeit betont, „normal“ zu sein und als Personen aufzutreten, mit denen man reden kann, zu denen man Zugang finden kann und die nicht in einer anderen abgeschotteten Welt leben und arbeiten.

„Also ich glaube das ist auch so die Gefahr, oder die Fangschlinge von Frauenhäusern. Zum einen muss man natürlich diese Elfenbeinturmgeschichte spielen, weil das ja mit Schutz und Sicherheit wichtig ist, und zum anderen erhöht es aber wieder diese Isolierung und diese[s] auch nicht wissen was darinnen ist. Oder wenn die Bevölkerung schon viele Phantasien hat, was machen denn die da, und wie und die strengen Damen, die da (...) arbeiten, was ist denn das, wie soll denn eine Frau dann mit einem guten Gefühl da hin gehen (...).“ (A:210)

Es geht darum, als Institution eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zur Umgebung zu finden, die Frauenhausbewohnerinnen einerseits zu schützen und abzuschirmen, jedoch andererseits zugänglich zu bleiben und Kontakt nach außen zu halten.

6.2.2.2 Der Blick der gewaltbetroffenen Frauen

Die wenn auch sehr vagen und unklaren Vorstellungen, die gewaltbetroffene Frauen zum Frauenhaus haben und die mir von meinen Interviewpartnerinnen zugetragen wurden, beziehen sich weniger auf den Schutz, den eine Frau im Frauenhaus finden kann, als viel mehr auf die Atmosphäre im Haus selbst und auf die Frauen, die im Frauenhaus leben. Es findet von vornherein eher eine Abwertung der Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, statt: Sie werden am unteren Ende des sozialen Spektrums verortet.

„So etwas wie eine Notschlafstelle für Alkoholikerinnen und Asoziale und Schlägerinnen.“
(H:370)

Das Frauenhaus wird durch die Nähe zu Gewalt gegen Frauen auch mit aggressiven Auseinandersetzungen assoziiert, mit Gewalt und wilden Streitereien unter den Frauen selbst, mit Frauen, die einander bedrohen und schlagen, die drogensüchtig oder alkoholkrank sind.

„Es ist immer ein bisschen Distanz [da]. Wer sind die anderen Frauen, die im Haus sind, weil man hat gehört, da sauft man und da kommen irgendwelche aggressiven Auseinandersetzungen und Streitereien und so, weil das die letzte Schicht ist, die da kommt.“ (B:308)

Weiters gibt es zwei sehr bestimmende räumlich-atmosphärische Bilder zum Frauenhaus: Erstens wurde mir immer wieder berichtet, dass die Frauen eine Art Frauengefängnis erwarten, mit riesigen Schlafräumen, in denen alle Frauen gemeinsam wohnen, was jegliche Art der Privatsphäre und ein zur Ruhe kommen und die Verarbeitung des Erlebten verunmöglicht.

„Also ein Beispiel haben wir eben [einmal] gehabt von einer Frau, die gemeint hat, es wäre so ein riesiger Schlafsaal, wo (...) alle Frauen mit ihren Kindern drin sind und der ist zum Beispiel von ihrem Mann ein Bild vermittelt worden, dass da nur Frauen sind, die alkoholabhängig sind [oder] die drogenabhängig sind (...). Das ist auch einfach von ihm an das unterste Eck von der Gesellschaft gestellt worden und da willst du mit unseren Kindern hin. (...) Eine totale Entwertung quasi.“ (E:134-144)

Ins Frauenhaus zu gehen kann für eine Frau mit dem Bild assoziiert sein „geschluckt zu werden“, im Frauenhaus eingesperrt zu sein.

„Was öfter kommt, ist so dieses: Dann bin ich eingesperrt. Also so quasi da geh ich hinein, dann klappt die Tür zu und dann bin ich eingesperrt.“ (A:226)

Die Vorstellung der Einschränkung der persönlichen Freiheit, des hinter verschlossenen Türen zu leben, hat sehr stark mit dem Frauenhaus als abgeschlossenem Raum und der strategischen Umsetzung von Schutz und Sicherheit zu tun. Das Frauenhaus ist von außen gesehen - zumindest ist dies die angestrebte Norm - ein praktisch nicht-existenter Raum mit einer geheimen Adresse, von außen nicht einsehbar. Das Frauenhaus wirkt nicht vorstellbar, abgeschlossen.

„Wo Frauen total verschüchert [waren] und wie komm ich da raus und darf ich dann wieder gehen, also dieses Bild du bist einmal drin, irgendwer liefert dich ab, und die Frage ist, wann lassen mich die wieder raus. Und auch (...) so eine Art Zellenwesen, das dann herinnen herrscht, also es sind Zellen (...) wo sie dann fast eingesperrt sind und die absolute Kontrolle und so.“ (H:368)

Durch das enge Beisammenliegen der Begriffsfelder Gefängnis und Strafe erhellt sich dieses Bild, das den Frauen in den meisten Fällen von ihren Männern zugetragen wurde.

Der Gewalttäter will nicht, dass die Frau die Beziehung verlässt und hat somit kein Interesse daran, dass das Frauenhaus seitens der Frau als Platz der Sicherheit und der Ruhe wahrgenommen wird. Er definiert das Frauenhaus als verbotenen Ort, evoziert negative Vorstellungen von einer Zeit nach dem Ausstieg.

„Manchen (...) werden Bilder eingetrichtert, (...) das ist (...) vom Mann oder sogar von Verwandten, die nicht einmal wissen wie es in einem Frauenhaus aussieht, dann einer Frau vermittelt haben, dass sie da in einem Schlafraum mit den Kindern [leben], was ja überhaupt nicht stimmt, die einfach ganz ein negatives Bild der Frau eintrichtern, die dann [sich gar nicht traut], die Kinder gar nicht mitzunehmen, weil sie es den Kindern nicht zumuten will.“ (F:252)

Das Bild des Gefängnisses erstreckt sich auch auf die Rolle der Frauenhausmitarbeiterinnen als strenge Personen, die klare Anweisungen geben und den Frauen diktieren, was sie zu tun und zu lassen haben.

„Es ist auch unterschiedlich, ich mein, es gibt so Fälle, wo die Frauen überhaupt keine Ahnung gehabt haben, beziehungsweise irgendwelche, so irrsinnig strenge Vorstellungen gehabt haben, also dass wir so streng sind und dass da (...) weiß ich nicht, was man da alles machen muss. Und so dass wir (...) sagen, wie es geht und was gemacht werden muss, und sie müssen sich nur daran halten. Also wir diktieren wie es geht. Das habe ich [auch] schon mal erlebt. Nicht, dass das freiwillig ist und dass man sich gemeinsam auseinander setzt mit jeder Situation und dann die Lösungen erarbeitet.“ (B:302-306)

Die zweite dominierende räumliche Vorstellung ist die eines Bordells, ein Bild, das hauptsächlich unter MigrantInnen kursiert.

„Was fallen mir noch für Bilder ein? Ja, von einigen ausländischen Frauen weiß ich auch, dass das (...) aus der Familie (...) eher so in Puff-Richtung [dann wahrgenommen wird]. (...) Da wohnen nur Frauen, das kann nur ein Puff sein. (...) Das hab ich ein paar mal auch gehört. (...) ‚Frauenhaus‘ ist eher negativ besetzt von dem Umfeld.“ (A:228-234)

Dieses Bild kann auf das Charakteristikum des Frauenhauses als Frauenraum zurückzuführen sein, der durch die enorme Abwertung - einerseits durch den Gewalttäter, andererseits durch die Nähe zum Tabuthema Gewalt gegen Frauen - zu einem verbotenen, unmoralischen Ort wird und so Assoziationen zu einem Bordell zulässt. Eine andere Art der Interpretation besteht darin, dass durch den Frauenhausaufenthalt soziale Kontrolle über die Frau zu einem gewissen Grad verunmöglicht wird und besonders die Kontrolle ihrer Sexualität durch die physische Distanz außerhalb der Reichweite ihres Mannes und ihres Umfelds rückt.

„Frauen, die einfach eine positive Einstellung zu Schutz [haben], also die einfach etwas suchen, wo sie das Gefühl haben, sie sind geschützt.“ (V4:54)

Das Frauenhausbild verändert sich in Richtung positiver Schutzeinrichtung, wenn die Frauen zuvor schon, in welcher Form auch immer, mit dem psychosozialen Hilfesystem zu tun gehabt haben oder wenn sie bereits einmal in einem Frauenhaus Hilfe erfahren haben und wissen, was sie erwartet.

Nicht nur strukturelle und individuelle Barrieren beeinflussen den Zugangsprozess zum Frauenhaus. Was türkische Frauen betrifft, so brachten meine Interviewpartnerinnen in ihre Darlegung der Hemmschwellen die Kategorie Kultur ein. Im nächsten Abschnitt werde ich daher analysieren, wie Kultur zur Grenzziehung eingesetzt wird und welche Auswirkungen sich durch kulturelle Barrieren auf die Normen der Frauenhausarbeit ergeben.

6.2.3 Kulturalisierte Grenzen

Der Zulauf türkischer Frauen zum Frauenhaus ist in der Stadt meiner Feldforschung besonders gering, was den Schluss nahe legt, dass es neben strukturellen und individuellen Barrieren für türkische Frauen eine weitere Form der Hemmschwelle, nämlich kulturelle Barrieren, geben muss. Kulturelle Barrieren verstehe ich als Grenzen, die durch Fremdzuschreibungen kulturalisiert wurden. Das bedeutet, dass sie auf ein bestimmtes Bild - in diesem Fall - der türkischen Kultur zurückgeführt werden, ohne dass ihre bedeutsamen strukturellen Charakteristika hervortreten, was auch die Wahl und Nachhaltigkeit der Gegenstrategien in Frage stellt.

6.2.3.1 Tabu

Wie im Kapitel zum Zugangsprozess festgestellt, muss Gewalt gegen Frauen allgemein als äußerst schambehaftetes Thema, gar als Tabu angesehen werden. Meine Informantinnen aus den Vereinen betonten jedoch, dass dieses Tabu in einem noch stärkeren Ausmaß als für Mehrheitsösterreicherinnen für türkische Frauen gilt, wofür kulturelle Differenzen verantwortlich gemacht und Barrieren somit kulturalisiert wurden.

„Das ist auch unterschiedlich zum Beispiel, für Österreicherinnen [ins] Frauenhaus [zu] gehen ist nicht [schambehaftet], aber unsere Kultur ist ganz [verschämt]“ (V2:102)

Tabu und Scham strahlen auf das Frauenhaus ab, was bedeutet, dass das Frauenhaus als schambehafteter und somit „verbotener“ Raum wahrgenommen wird. Dadurch, dass eine Frau die Gewaltbeziehung verlässt und ins Frauenhaus geht, veröffentlicht sie allgemein gesprochen mit der Gewalt auch ein Tabu, das eigentlich genau jene Dinge bezeichnet, die im Verborgenen bleiben sollen.

„Ich habe ja mit Frauen Erfahrungen gemacht, die im Frauenhaus waren, und die dann mich draußen auf der Straße gar nicht kennen wollten. Also da merkt man schon, wenn eine Frau dann zurückkehrt wie es ihr peinlich ist, alleine nur mich zu sehen, als Frau wo sie weiß, dass ich weiß, dass sie dort gewesen ist (...). Und da merkt man schon, eben wie sehr da dieses Thema, auch Gewalt, ja auch tabuisiert ist und wie schwierig es für die Frauen ist, das überhaupt nach außen zu tragen, weil es in der türkischen Gesellschaft noch sehr wichtig ist, die Fassade aufrecht zu erhalten – natürlich auch bei uns in der österreichischen Gesellschaft nicht anders, oder es ist auch bei anderen Migranten denk ich auch [nicht anders], aber dort ist es besonders wichtig.“ (V3:33-43)

Tabus stehen in engem Zusammenhang mit kulturellen Normen. Soziale Kontrolle dient dazu, Individuen in den vorgegebenen Bahnen zu halten, sie stetig daran zu erinnern, welches Verhalten in welchen Situationen angemessen oder nicht angemessen ist. Eine tabuisierte Handlung zu setzen, erzeugt Unverständnis, Ablehnung und kann negative (materielle) Folgen für ein Subjekt haben, da Normverletzungen sozial sanktioniert werden. Wenn produktive Arbeit durch informelle Kanäle verteilt wird, kann ein Individuum durch soziale Sanktionen von diesen Kanälen abgeschnitten werden. Reproduktive Arbeit wie beispielsweise Kindererziehung wird nicht finanziell abgegolten, was zur materiellen Sicherheit der Person voraussetzt, dass diese Arbeit über andere Wege entlohnt wird, die ebenfalls über soziale Kanäle laufen. Auch hier gilt: Wird ein Individuum durch soziale Sanktionen von diesen Kanälen getrennt, so kann dies existenzbedrohende Folgen nach sich ziehen.

Wenn von meinen Interviewpartnerinnen im Rekurs auf Kultur festgehalten wird, dass das oben genannte Tabu in stärkerem Maß für türkische Frauen gilt, so ist wichtig zu analysieren, worauf es sich genau bezieht: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die türkische Kultur ihren männlichen Akteuren zugesteht, ihre Frauen zu

schlagen. Nicht die Gewalt gegen Frauen wird akzeptiert, sondern ihre Veröffentlichung (besonders der Mehrheitsgesellschaft gegenüber) missbilligt. Eine Ungenauigkeit hierbei, eine Vermischung der beiden Aspekte (Gewalt oder Veröffentlichung) führt dazu, dass Gewalt nur allzu leicht auf Kultur minimiert, eine Kulturalisierung von Schicksal vorgenommen und gegenläufige Bewegungen, Widersprüche und Veränderungspotenziale „von innen“ unsichtbar gemacht werden. Kulturelle Barrieren in den Zugängen zum Frauenhaus zu untersuchen bedeutet, sich genau anzusehen, welche Prozesse mit einer Veröffentlichung der Gewalt einhergehen und aus welchen Gründen die Veröffentlichung als bedrohlich und somit als sozial zu sanktionieren eingeschätzt wird.

Es stellt sich nun die Frage, ob Zugänge im gleichen Ausmaß von Kultur entflochten werden können, wie Birgit Sauer dies für Gewalt und Kultur empfiehlt. Zur Erinnerung, Sauer plädiert überzeugend dafür, dass es, um Gewalt gegen migrantische Frauen im breiteren gesellschaftlichen Spektrum struktureller Gewaltformen verorten zu können, notwendig ist, die Debatte um Geschlechtergewalt vom Kulturdiskurs zu trennen und einen intersektionellen Gewaltbegriff zu entwickeln (vgl. Sauer, 2008:52). Mir geht es darum, eine intersektionelle Perspektive auf Zugänge zum Frauenhaus einzunehmen, da ich durchaus der Ansicht bin, dass Positioniertheiten der Benachteiligung einen großen Einfluss auf Barrieren haben, die es Frauen ungemein erschweren, bei Gewalt Schutz zu finden. Bedacht werden muss jedoch, dass Kultur diese intersektionellen Kategorien durchzieht, Normen des richtigen und authentischen Handelns definiert und Bedeutung für das soziale Leben von Individuen hat.

Sabine Strasser schlägt vor, „die Verwendung von ‚Kultur‘ in unterschiedlichen Kontexten zu untersuchen, statt sie zu verwerfen“ (Strasser, 2008:70), sich also damit auseinander zu setzen, wie es zur „Kategorisierung aufgrund kultureller Bedrohungen und [dem] Unbehagen gegenüber den Kulturen der Anderen in minoritären wie in hegemonialen Kontexten“ (ebd.:71) kommt. Ich möchte daher nicht so weit gehen, Kultur als Gesamtkonzept beiseite zu schieben, sondern anerkennen, dass Kultur für die Akteurinnen, die ins Frauenhaus kommen, durchaus als relevante Kategorie gelten kann, die andere Kategorien durchkreuzt und formt. Beispielsweise Mutterschaft - eine

relevante Kategorie im Zugang zum Frauenhaus - umfasst kulturell diverse Konzeptualisierungen unter anderem von Geschlecht, Reproduktion, Arbeit und somit Normen des angemessenen und falschen Agierens.

Sanktionierungen von Normverletzungen haben Auswirkungen auf das Leben von Frauen und stehen im engen Zusammenhang mit materieller (Un-)Sicherheit und Existenzängsten. Dies ist anzuerkennen, und ich sehe es als kontraproduktiv, diesen Aspekt von Kultur – Barths *cultural stuff*, kulturellen Inhalt, der als kulturelles Identitätsrepertoire Relevanz für Individuen haben kann und den ich auf der Erfahrungsebene verorte – zu verwerfen, auch wenn ich mich in dieser Arbeit auf einen anderen Aspekt konzentriere. Denn mein analytischer Blick richtet sich hier nicht auf die Kultur in problematischen Zugängen, also auf die Innenperspektive und Erfahrungsebene türkischer Frauen, sondern auf die Kulturalisierung von Zugängen als Akt der Fremdzuschreibungen von jenen, die mit ihnen arbeiten und somit auf Grenzziehungen auf der Basis von Kultur. Diese Kulturalisierung funktioniert auf Basis eines starren Verständnisses von Kultur, das ich ablehne, da es keinen Schritt weiter als in eine Pattsituation führt. Zusammengefasst: Ich betrachte nicht die Kultur in den Positioniertheiten eines Individuums, sondern die Kulturalisierung der Positioniertheiten und somit der Zugänge.

6.2.3.2 Die enge Vernetzung türkischer Clans

Dem sozialen Umfeld einer Frau kommt bei einem Ausstieg aus der Gewalt eine immens hohe Bedeutung zu: Es kann unterstützend, jedoch auch verunsichernd wirken. Frauen, die seit langen Jahren von Gewalt betroffen sind, haben oftmals noch nie über das Erfahrene gesprochen, die Gewalt ist im Privaten geblieben. Eine Veröffentlichung der Gewalt, die mit dem Verlassen der Gewaltbeziehung und dem Weg ins Frauenhaus verbunden ist, bedeutet, dass die etablierte Fassade Risse bekommt und zu bröckeln beginnt.

„Das ist eben ja ein öffentlicher Schritt, jetzt für die Familie (...), dass die dann raus geht. Das heißt, damit gesteht sie aber das ein oder macht das mehr oder weniger mal klar: okay, ich bin davon betroffen. Und das betrifft [eben] dann das Umfeld auch, sprich (...) Verwandte vor allen Dingen, nicht, und Freunde, die ja dann unter Umständen auch Freunde des Gewalttäters sind.“ (A:236)

Durch die Veröffentlichung wird das Umfeld der Frau in den Ausstiegsprozess einbezogen, es wird selbst zum gewaltstützenden oder -störenden Akteur. Die Hemmschwelle, zu bekennen, dass man von Gewalt betroffen ist, ist bei einem derart tabuisierten Thema, wobei die Reaktion des Umfelds noch fraglich und kritisch für die Handlungsmöglichkeiten der Frau ist, sehr hoch. Aspekte des alltäglichen Lebens müssen verändert werden, um dem Gewalttäter und seinem Umfeld, das die Frau möglicherweise nicht unterstützt und unter Druck setzt, im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Weg zu gehen.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen sehen den geringen Zulauf türkischer Frauen, der sich mit Ausnahmen auf ambulante Beratungen beschränkt, einerseits in der Problematik einer zu geringen Anonymität in einer Kleinstadt und Gerüchten über die mögliche Lage des Frauenhauses begründet. Andererseits verweisen sie in diesem Zusammenhang auf die demographische Zusammensetzung der Stadtbevölkerung mit einem hohen TürkInnenanteil und auf die erste kulturelle Barriere: die *enge Vernetzung türkischer Clans*.

„Naja, das sind Erfahrungswerte (...) die sind ja untereinander sehr vernetzt. Das sind ja Riesenclans, jeder kennt jeden, wo ist die Frau, wenn sie weg ist? Sie ist im Frauenhaus. Ich meine, eins und eins ist zwei, ganz einfach.“ (D:291-297)

Da eine gewaltbetroffene türkische Frau diese kulturelle Barriere aus der Innenperspektive kennt, also über inneres kulturelles Wissen verfügt, wird davon ausgegangen, dass ihr auch selbst der fehlende Schutz bewusst ist, und sie aus diesem Grund nicht ins Frauenhaus kommt.

„[Ich] glaube, [dass das] eine[r] Frau auch ziemlich klar [ist], dass sie in [Name der Stadt] da nicht geschützt werden könnte. Also weil einfach da diese zweite Kultur zu stark ist und das Netz einfach zu dicht ist.“ (E:230-232)

Die enge Vernetzung und der enge Familienkontakt türkischer Großfamilien bewirkt einen sehr schnellen Informationsfluss, was bedeutet, dass es für eine Familie rasch und einfach nachvollziehbar ist, wo sich die Frau aufhält.

„Wenn man sich das jetzt vorstellt, dass so eine junge Frau (...) in einer Gewaltbeziehung lebt und nicht mehr kann und ausbrechen muss mit zwei, drei Kindern, wenn sie jetzt dann bei uns im Frauenhaus landet, dann haben wir in fünf Minuten die ganze Familie vor dem Haus weil [Name der Stadt] wie wir wissen nicht groß ist und mehr oder weniger spricht sich herum was dieses Haus dort ist. Aha, da gibt es auch Ausländerinnen, da gibt es andere Frauen, die denen helfen. Die Gerüchte gibt es und meistens wissen sie, dass da irgendetwas ist.“ (B:251-255)

Hat die Familie herausgefunden, wo sich die Frau befindet, so werden Versuche gestartet, sie kollektiv wieder zurück in die Beziehung zu bringen. Dies wird damit erklärt, dass die Normen der türkischen Gesellschaft besagen, dass es sich für eine Frau egal unter welchen Umständen nicht gehört, ihren Mann zu verlassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass innerhalb des Frauenhauses divergierende Positionen zur kulturellen Barriere der *engen Vernetzung türkischer Clans* bestehen:

„Die haben ja viel mehr Druck auch von der Familie (...), dass sie wieder zum Mann geht. Sehr oft, nicht immer, aber sehr oft. Einfach weil da die Ehre eine große Rolle spielt. Da ist sicher die Hemmschwelle noch einmal viel größer. [Es ist] einfach aus meiner Sicht sicherlich mit mehr Angst besetzt. Und [welche Erfahrung wir einfach auch haben ist], dass dann der ganze türkische Clan da ist und der dann sollte sie sich das auch trauen Druck macht. Sollte sie den Weg gehen.“ (F:182-189)

Meine Interviewpartnerin spricht hier das Konzept der Ehre an, die Ehre der Familie, die durch das mit viel Mut verbundene Verlassen der Gewaltbeziehung verletzt wird und durch ein Zurückholen der Frau wieder hergestellt werden muss, schränkt die Allgemeingültigkeit der Norm jedoch zugleich ein und verweist auf das Bestehen von Differenzen *within* – eine Sichtweise, die Interviewpartnerin C. stützt.

„[M]öglicherweise ist dieser [...] doch eher größere Familienkreis nicht so die Kleinfamilie wie bei uns. Das ist wahrscheinlich auch unterschiedlich, wahrscheinlich leben auch türkische Kleinfamilien in [Name der Stadt], die aus Vater, Mutter und Kind bestehen und deren Verwandten in Niederösterreich sind, in Deutschland oder in Südafrika oder wo [auch immer]“ (C:417)

Die beiden vorangegangenen Interviewpassagen sind die einzigen, in denen im Zusammenhang mit der Vernetzung als kulturelle Barriere Differenzen angedeutet werden, in denen anklingt, dass die kulturelle Norm des Ehrverlusts und der Druck der gesamten Großfamilie nicht für jede türkische Frau gilt. In den anderen Interviews

treten Differenzen und unterschiedliche lebensweltliche Umsetzungen der Normen in den Hintergrund: Der Druck, der auf die Frau ausgeübt wird, kommt von allen Seiten.

„Also die Vernetzung ist sehr groß. Die Türken leben nicht einzeln, es ist oft die Schwiegermama und der Schwiegerpapa und der Bruder und die Schwester und alle, und am liebsten leben sie auch miteinander irgendwo in der Nähe und sie pflegen (...) die Kontakte [sehr], und da ist dieses Familienleben sehr wertvoll auf ihre Art und Weise.“ (B:251-255)

Die Barriere der engen Vernetzung wird auf eine allumfassende Kultur zurückgeführt, und dies bedeutet zweierlei: Erstens werden Frauen, die zwar durch den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung und den Weg ins Frauenhaus eine Handlung gesetzt haben, also aktiv waren, zum passiven Spielball ihrer Kultur – es kommt zur Kulturalisierung von Schicksal. Zweitens verhüllt diese Darstellung Differenzen innerhalb einer homogen gedachten Kultur, Allianzen und Hilfestellungen von innen. An anderer Stelle jedoch, wenn es um Öffentlichkeitsarbeit zum Frauenhaus geht, werden beispielsweise interkulturelle Vereine⁷ und ihr Bestreben, Bewusstseinsbildung zu Gewalt gegen Frauen zu bewirken, sehr wohl angesprochen.

„Die J. [im Verein 3] macht da sehr viel Bewusstseinsarbeit bei den Frauen und es spricht sich auch [unter] den Frauen einfach herum (...), dass es uns gibt und dass das jetzt kein Gefängnis ist, sondern dass einem da wirklich geholfen wird.“ (D: 325-327)

Institutionelle Transformationsbemühungen von innen, die gegen frauengefährdende Praktiken oder Normen arbeiten, bleiben nicht völlig unsichtbar.

6.2.3.3 Der Verlust des kulturellen Umfelds

In einer kleinen Stadt sind die Anonymität und somit die Ausweichmöglichkeiten geringer, woraus man ableiten könnte, dass für jede Frau ungeachtet ihrer Ethnizität ein Ortswechsel die Strategie der Wahl wäre, um optimal geschützt zu sein. Frauen wird ein Ortswechsel besonders dann nahe gelegt, wenn ihre Gefährdung in der Stadt als sehr hoch einzustufen und kein Schutz gegeben ist.

„[Türkinnen] fallen ja in der Sekunde aus dem gesamten familiären und Freundeskreis raus, und das ist auch für die Zukunft gesehen dann für die Frau, eben mit der Idee ihr mittelfristig langfristig ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, sinnlos, weil die das nie vor Ort schaffen kann auf Grund der kulturellen Situation in der Umgebung.“ (A:74-76)

⁷ Diese Eigenbezeichnung des Vereins in der Stadt meiner Feldforschung verweist darauf, dass es sich beiden Vereinsmitgliedern sowohl um ÖsterreicherInnen, als auch TürkInnen handelt.

In diesem Zitat klingt eine Strategie seitens des Frauenhauses an, dem aus ihrer Perspektive erhöhten Schutzbedürfnis türkischer Frauen aus der Stadt gerecht zu werden, nämlich sie in ein anderes Frauenhaus oder ein anderes Bundesland weiterzuvermitteln – auf diese Strategie, die m.E. die Barrieren für türkische Frauen ins Frauenhaus zu gehen eher erhöht als verringert, werde ich weiter unten genauer zu sprechen kommen. Meine Interviewpartnerin betont in diesem Abschnitt explizit die kulturelle Umgebung, die Kultur als Gefahr, als Barriere, im Gegensatz zu allgemeineren Schwierigkeiten einer fehlenden Anonymität, die sich für Frauen durch Beschränkungen einer Kleinstadt ergeben können. Sie spricht eine Einschätzung an, die sich in allen anderen Interviews mit Frauenhausmitarbeiterinnen widerspiegelt, nämlich dass, wenn eine türkische Frau die Gewaltbeziehung verlässt, es erforderlich wird, mit ihrem gesamten Umfeld zu brechen.

Wenn das Umfeld nicht hinter der Entscheidung der Frau steht, die Gewaltbeziehung zu verlassen, so kann dieser Schritt ein sehr einsamer Schritt sein und der Ausstieg mit einem großen Verlust einhergehen. Meine Interviewpartnerinnen aus den Frauenhäusern stellten fest, dass es für türkische Frauen nach einem Ausstieg lediglich zwei Möglichkeiten gibt: Entweder sie verlassen nicht nur den Gewalttäter, sondern auch ihr gesamtes Umfeld, was für die Frauen äußerst schmerzhaft ist und sie stark gefährden kann.

„Die [erleiden] wirklich (...) Höllequalen, sag ich jetzt (...), oder [die haben] fast keine Chance, dass sie dableiben. Weil dann merken sie, sie verlieren ihre Wurzeln und können so alleine in der österreichischen Gesellschaft (...) nicht überleben. Wo dann Selbstmordgeschichten laufen, weil sie nicht alleine sein können.“ (H:285)

Die zweite Möglichkeit ist, dass sie nach einer Zeit der Erholung an einem Ort des Schutzes dem Druck nachgeben und in die Gewaltbeziehung zurückkehren.

„Und es gibt auch immer wieder Frauen, die dann eben zurück gehen weil sie es nicht aushalten, weil der Druck vom Clan so groß wird und die dann auch wieder hoffen, dass es besser wird.“ (H:190)

Es eröffnet sich hier eine zweite kulturelle Barriere, nämlich der *Verlust des kulturellen Umfelds*. Der Ausgangspunkt für diese Einschätzung ist, wie auch schon im Kapitel der *engen Vernetzung türkischer Clans*, ein homogenes Bild der türkischen Kultur, in dem Differenzen keinen Platz haben und Allianzen und Hilfestellungen unsichtbar bleiben.

„Naja also das eine, das ist die fehlende Information (...) bei den Migrantinnen (...). Dann sag ich jetzt einmal aus dem muslimischen Bereich, (...) [eben] die Tatsache, dass [sie] da ja aus ihrer Kultur hinausfliegt in dem Moment, wo sie den Mann verlässt. Das wissen die auch, also dass die dann sozusagen aus ihrem kulturellen Feld, das sie vor Ort unter Umständen ja hatte, dass sie da rausfällt.“ (A:167)

Es wird eine Grenzlinie zwischen den Voraussetzungen für Österreicherinnen und Türkinnen bezüglich eines Ausstiegs aus der Gewaltbeziehung gezogen. Österreicherinnen können davon ausgehen, dass sie vielleicht einen Teil ihres Umfelds verlieren und zwar jenen, der den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung nicht akzeptiert und die Seite des Gewalttäters einnimmt. Ein Teil ihrer Bezugspersonen wird ihnen jedoch bleiben, da nicht alle Mitglieder der österreichischen Gesellschaft, wie diese auch immer definiert sein mag, die gleichen kulturellen Normen wie ein konservatives Ehe- und Familienverständnis teilen und sich kein umfassender, bedrohlicher Druck durch die Großfamilie bei einer Normübertretung aufbaut – Differenzen, die der türkischen Gesellschaft in Österreich größtenteils nicht zugestanden werden, denn was ÖsterreicherInnen betrifft, so werden Differenzen in der Perspektive auf Gewalt und Beziehungsnormen hervorgestrichen.

Die Barriere *Verlust des kulturellen Umfelds* wurzelt weiters in einem Bild der kulturellen Segregation.

„Die Bereitschaft, die andere Kultur [aufzunehmen] und [zu] schauen, [zu] vergleichen [ist] nicht sehr groß. Es ist mehr so die Tendenz, die eigene Kultur zu halten. Das Fremde, das Neue ist beängstigend, ja ich lebe zwar da und kriege das und jenes, aber so [eine richtige] Bereitschaft sich auseinander zu setzen, mit dem Land [in dem] ich lebe und mit den Menschen ist bei älteren Türkinnen schon überhaupt nicht vorhanden bei, Türkinnen im mittleren Alter [besteht] vielleicht mehr Interesse, bei jungen Türkinnen noch mehr (...). Also das wächst auf jeden Fall von einer Generation zur anderen.“ (B:186-192)

Wenn hier auch anerkannt wird, dass Differenzen *within*, nämlich Differenzen innerhalb der türkischen Gesellschaft zwischen den Generationen, bestehen, so wird sowohl von den Frauenhausmitarbeiterinnen als auch seitens des interkulturellen Vereins eine starke

Trennung zwischen TürkInnen und ÖsterreicherInnen in der Stadt meiner Feldforschung festgestellt. Während für Interviewpartnerin B. diese Trennung auf kulturellen Merkmalen basiert, bringt die Mitarbeiterin des interkulturellen Vereins verpasste Integrationsprozesse sowohl seitens türkischer ImmigrantInnen als auch der österreichischen Mehrheitsgesellschaft ein.

„Das ist diese Parallelgesellschaft, die sich gebildet hat mit den (...) Moscheen, mit den verschiedenen Bakals (...) und Dönerständen und Goldhändlern, und ja es ist von der Infrastruktur also so vieles schon vorhanden und wenn ich hinausgehe gehe ich wieder zu einer Freundin - die türkischen Leute haben keine österreichischen Freunde nur GANZ wenige. Also das sind die, die wirklich aktiv sind und die sprechen auch Deutsch das merkt man sofort. Da sehe ich schon ein großes Problem, wo ich sage, da gehören also wirklich beide Seiten dazu, dass sich auch etwas ändert. Also man hat sehr vieles von der österreichischen Seite her verabsäumt, zu wenig Druck gemacht, zu wenig Angebote vielleicht auch, aber auch von der türkischen Seite her zu wenig Aktivität.“ (V4:25)

Unabhängig davon, worauf die geringen Überschneidungspunkte im täglichen Leben zurückgeführt werden, festgehalten wird, dass sich eine türkische gewaltbetroffene Frau vor dem Ausstieg aus der Gewaltbeziehung innerhalb der türkischen und außerhalb der österreichischen Gesellschaft befindet.

„Ist das überhaupt möglich, diese Frau hier zu integrieren (...)? Nämlich auch in der Zeit, die uns zur Verfügung steht (...) und in dem Zustand, in dem die Frauen kommen und dann sozusagen dieser ganze Kulturschock und [die] Überwindung, die wir da leisten sollen, plus Integration, plus Schutz.“ (A:121)

Aus der Perspektive meiner Interviewpartnerin muss während des Ausstiegsprozesses die Integration in die österreichische Gesellschaft eingeleitet werden, da davon ausgegangen wird, dass die Frau, sollte sie nicht in die Beziehung zurückkehren, nicht mehr in die türkische Gesellschaft aufgenommen wird. Sie muss auf ihren Eintritt „nach Österreich“ vorbereitet werden. Die Zeit im Frauenhaus wird hierfür als Aufenthalt an einem Zwischenort definiert, als Phase in einem Übergangsbereich zwischen der Herkunftskultur der Frau und der österreichischen Mehrheitsgesellschaft. Diese Vorbereitung umfasst einen durch das von Interviewpartnerin B. eingebrachte „Aufnehmen der anderen Kultur“ weniger als Integration, sondern als Assimilation zu verstehenden Prozess, der notwendig wäre, um die Norm der Eigenständigkeit erreichen zu können.

6.2.3.4 Zwei Grammatiken der Kulturalisierung

Um zu zeigen, wie die Kulturalisierung von Grenzen vonstatten geht und auf welche Weise Gleichheit und Differenz in den Zugängen dargestellt wird, möchte ich nun auf die drei Grammatiken von Gerd Baumann (*Orientalization, Segmentation, Encompassment*) zurückgreifen. Diese drei Konzepte ermöglichen, eine Ordnung herzustellen, die jedoch „selbst noch nicht die Hintergründe [erklärt], also die Frage, warum, zu wessen Vorteil und mit welchem Ziel diese Grammatiken angewendet werden“ (Strasser, 2003:109). Für meine Zwecke genügt diese Ordnung, da es mir darum geht, sichtbar zu machen, *dass* Kultur in den Zugängen eine Rolle spielt und *dass* Kultur dazu dient, Barrieren zu erklären.

Die Grammatik der Orientalisierung ist jene, die bezüglich der kulturellen Barrieren für türkische Frauen am klarsten in Erscheinung tritt. Orientalisierung bedeutet *self* und *other* durch eine positive und negative spiegelbildliche Verschränkung zu konstruieren, was abseits positiver Zuschreibungen zum Eigenen und negativer Zuschreibungen zum Anderen ermöglicht, das Eigene kritisch zu reflektieren und die Sehnsucht nach dem Anderen auszudrücken (vgl. Baumann, 2004:20f.)

Orientalisierte Vernetzung (*Orientalizing*)

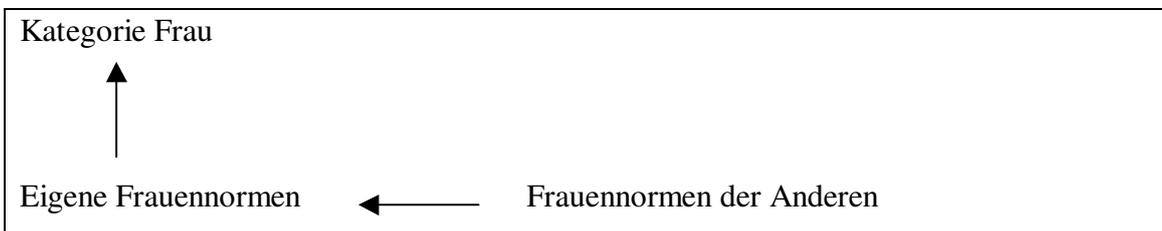
Eigenes + Unterstützendes Netzwerk	Anderes – Bedrohliches Netz
Lose Familienverbindungen Eigenes –	Enger Familienkontakt Anderes +

Im Gegensatz zu österreichischen Frauen, die auf die Unterstützung eines Teils ihres Umfelds bauen können, gilt die kulturelle Barriere der *engen Vernetzung türkischer Clans* als hindernd und bedrohlich für einen Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung. In Bezug auf ÖsterreicherInnen entwickelt sich das Bild eines Netzes zu einem Sicherheitsnetz, das die Autonomie des Individuums akzeptiert, jedoch für einen Sturz zur Verfügung steht. TürkInnen hingegen werden von ihrem Netz an ihrer Position

innerhalb des Kollektivs festgehalten und müssen, um Schutz zu finden, die Verbindungsschnüre kappen, was einen Verlust bedeutet. Die spiegelbildliche Verkehrung verweist auf das schöne Moment enger Familienkontakte und gemeinschaftlicher Solidarität unter TürkInnen, auf jenen Bereich, dessen Verlust, der auf Grund des negativen Anderen unvermeidlich ist, stark schmerzen kann.

Vereinnahmende Kategorie Frau (*Encompassing*)

Diese Grammatik bezieht sich auf zwei grundlegende Phänomene: einerseits auf die Prominenz der Kategorie Geschlecht im Frauenhauskontext, andererseits auf den Anspruch des Frauenhauses, was Migrantinnen betrifft, die Integration in die österreichische Gesellschaft zu bewerkstelligen. *Encompassing* arbeitet auf zwei Ebenen: Die untere Ebene ist in *self* und *other* getrennt. Das Verbindungsstück der unteren mit der oberen Ebene läuft über das Eigene, die Norm, die das Allgemeine, Übergeordnete definiert und in die das Andere subsumiert. „*Encompassing* ist (...) immer hierarchisch, es braucht die Macht zum Vereinnahmen“ (Strasser, 2003:109).



Die Kategorie Frau ist (kulturellen) Differenzen übergeordnet, wird durch die Frauennormen des *self* definiert, in die die Frauennormen des *other* inkorporiert werden. Dadurch, dass das Frauenhaus österreichisch besetzt ist, dominieren Normen der Mehrheitsgesellschaft. Der Anspruch der Frauenhausmitarbeiterinnen für ihre Arbeit lautet, die Frauen so gut es geht auf ihren Übertritt in die österreichische Gesellschaft vorzubereiten, den Grundstein für Integration zu legen. Dies beinhaltet eine Normanpassung der „anderen Frauen“ an die eigenen Normen der Autonomie, der Eigenständigkeit und der Aktivität (in Abgrenzung zu Abhängigkeit und Passivität als orientalisierte Gegenparts), um zusammengenommen und doch untergeordnet die Kategorie Frau zu definieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die kulturellen Barrieren *enge Vernetzung türkischer Clans* und *Verlust des kulturellen Umfelds* aus der Perspektive meiner Interviewpartnerinnen dazu führen, dass die zentralen, ineinandergreifenden Normen der Frauenhausarbeit, nämlich *Eigenständigkeit* und *Zukunftsorientiertheit*, für türkische Frauen in der Stadt meiner Feldforschung nicht erreicht werden können, und daher eine Strategie der Weitervermittlung verfolgt wird, auf die ich im nächsten Kapitel genauer eingehen werde.

6.3 Intersektionell wirksame Gegenstrategien

Alle Arten der Barrieren nehmen Einfluss auf den Zugangsprozess, die Gegenstrategien leiten sich jedoch aus unterschiedlichen Bereichen her. Das Gegenmittel zu strukturellen Barrieren ist eine gute Vernetzung und darüber hinaus politischer Wandel, der auch bedeutet, von offizieller Seite Frauenhäusern finanzielle Ressourcen in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen, um eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit, die für die Senkung individueller Barrieren essenziell ist, gewährleisten zu können. Die Gegenmittel zu individuellen Barrieren lauten Gewaltprävention und Aufklärungsarbeit, um einerseits das Tabu der Gewalt zu reduzieren und andererseits individuelle Ängste zu lindern und Unklarheiten das Frauenhaus betreffend zu beseitigen. Wenn Barrieren jedoch aus Kultur hergeleitet werden, eröffnet sich ein Problem: Gegenstrategien rücken in unerreichbare Distanz, denn das Gegenmittel zu kulturellen Barrieren kann nur - ganz im Sinne von Susan Okin - eine Veränderung der Kultur sein.

6.3.1 Die Strategie der Weitervermittlung

Sowohl durch meine Feldforschung, als auch durch die Interviews⁸ wurde die Strategie sichtbar, gewaltbetroffene türkische Frauen lediglich unter bestimmten Umständen im Frauenhaus meiner Feldforschung aufzunehmen. Sind diese Umstände nicht gegeben, so bleiben die Frauen nur vorübergehend im Frauenhaus und werden danach in ein anderes Frauenhaus, wenn möglich in ein anderes Bundesland, weitervermittelt.

„Wenn sie zum Beispiel aus [Name der größeren Stadt] kommt und nicht die ganze Verwandtschaft in [Name der Stadt] lebt, also (...) eine Frau, die in [Name der Stadt] gelebt hat und türkischer Herkunft ist, der empfehlen wir dann doch besser nicht ins [Name der Stadt] Frauenhaus zu gehen. Weil die sind irre schnell“ (C:222-235)

Auf meine Frage, ob diese Strategie auf Erfahrungen zurückgeführt wird, die die Frauenhausmitarbeiterinnen mit türkischen Frauen und ihren Familien gemacht haben, antworteten jene Interviewpartnerinnen, die am kürzesten im Haus arbeiten:

⁸ Es gab hier eine Ausnahme: Eine der Frauenhausmitarbeiterinnen bestätigte meine Wahrnehmungen nicht, sondern verwies darauf, dass türkische Frauen das Angebot des Frauenhauses sehr wohl nutzen: „Vielleicht war das dann [Jahr] oder so, wo wir auch gleichzeitig drei [da]gehabt haben. Also das ist immer unterschiedlich [...]. Sie kommen schon, [...] ich habe drei bildlich vor mir“ (F:223-225)

„Nicht in meiner Zeit, oder ich habe es jetzt vergessen, das könnte natürlich auch sein. Es waren ganz wenig türkische Frauen da, ganz wenig. Ich erinnere mich genau an eine in den letzten drei Jahren, aber wenn ich nachdenke, fällt mir wahrscheinlich eine zweite oder dritte auch noch ein. Nein, das waren keine türkischen Frauen, die mir jetzt noch dazu einfallen. Wir haben ganz wenig türkische Frauen.“ (C:239-240)

„Nein, in den letzten zwei Jahren nicht, aber ich kenne es eben auch nur von Kolleginnen, wo es schon einmal eine Frau gegeben hat, wo es dann Probleme gegeben hat, weil im Haus direkt gegenüber auch eine türkische Familie gewohnt hat, und die da ständig ein Auge auf sie gehabt haben.“ (E:228-235)

Da dieses Wissen weniger in rezenten persönlichen Erfahrungen gründet, kann es als institutionelles Wissen bezeichnet werden, das im Frauenhaus unter den Mitarbeiterinnen weitergegeben wird und das Handlungsweisen der institutionellen Akteurinnen strukturiert, die wiederum Barrieren strukturieren.

Die Weitervermittlung türkischer Frauen gilt als Strategie, die aus der Barriere der engen Vernetzung hergeleitet wird und die die Barriere des Verlusts steigert. Die Vernetzung ermöglicht einen schnellen Informationsfluss über den Aufenthaltsort der Frau und bewirkt somit eine erhöhte Gefährdung einer türkischen Frau nach dem Ausstieg aus der Gewaltbeziehung.

„Türkinnen (...) würden wir auch versuchen in ein anderes Frauenhaus zu überweisen, weil die einfach vor der Haustür sitzen, quasi vor der eigenen, und sich dann in ihrem Kulturkreis in der Stadt nicht mehr bewegen können. Es ist unmöglich. Es wäre auch zu gefährlich.“ (A:74)

Die Strategie verfolgt das Ziel, türkischen Frauen ein autonomes und unabhängiges Leben zu ermöglichen, das sie laut der Einschätzung meiner Interviewpartnerinnen in der gleichen Stadt, in der sich ihr Umfeld befindet, niemals führen könnten. Es wird daher davon ausgegangen, dass es für eine türkische Frau unabdingbar ist, mit ihrem kulturellen Umfeld zu brechen, also den Verlust, der die zweite kulturelle Barriere darstellt, aktiv herbeizuführen. In eine andere Stadt zu gehen bedeutet zwar, eine große physische Distanz zwischen sich und den Gewalttäter zu bringen, was das Sicherheitsgefühl steigert. Man distanziert sich jedoch auch von Menschen des eigenen Umfelds, die unterstützend wirken, von informellen Unterstützungsnetzwerken.

„Die sind nicht hier geblieben, weil die Bedrohung einfach zu groß war. Die sind in andere Frauenhäuser gegangen was ja auch immer sehr schwierig ist länderübergreifend. Es ist

dann sehr problematisch und diese Frau ist auch fremd dort. Und wir haben auch Frauen gehabt, die wieder gekommen sind, weil sie es dort so einsam nicht ausgehalten haben, die lieber hier die Bedrohung in Kauf genommen haben, bevor sie irgendwo ganz alleine waren und ganz fremd waren.“ (D:183-190)

Es besteht demnach die Möglichkeit, dass sich Einsamkeit und Fremdheitsgefühle in der fremden Umgebung potenzieren und dazu führen, dass die Frau trotz der Weitervermittlung in die Stadt zurückkehrt – die Strategie also fehlschlägt.

Kulturelle Barrieren

Die Einschätzungen besonders der Vereinsmitarbeiterinnen der MigrantInnenvereine stützen die Konzeptualisierungen der kulturellen Barrieren. Die enge Vernetzung und damit einhergehend eine starke soziale Kontrolle in einer räumlich begrenzten Kleinstadt wird besonders hervorgestrichen sowie die Angst der betroffenen Frau vor Gerede und sozialen Sanktionen.

„Die Frauen haben immer große Angst wegen der Umwelt, wegen der Freundschaften und der Verwandtschaft und so weiter.“ (V2:8)

„Das ist dieser Druck, der durch diese Gemeinschaft und diese Community einfach enorm ganz selbstverständlich entsteht, wo der Gemeinsinn stärker ist, als das, was mir wichtig ist. Und das (...) prägt die türkische Gesellschaft.“ (V3:62-63)

Soziale Kontrolle durch die hegemonialen Kräfte in einer engen Gemeinschaft kann großen Druck ausüben und das Kollektiv über das Individuum stellen. Andererseits, und dieser Punkt ist sehr zentral, kann der enge Zusammenhalt ermächtigend wirken und ein positives Identifizierungsmoment darstellen.

„Das kann sehr schön sein, [...] dieser Zusammenhalt. Da ist [...] Solidarität. Ich denke oft an Aktionen, die wir über den Verein gemacht haben, (...) wo du so viele Menschen finden kannst für eine Aktivität oder so, ja. Aber auf der anderen Seite kann das auch Druck machen.“ (V3:62-64)

Dieses Gemeinsame für ein ungewisses Leben, in dem die Frau fürchtet alleine und unverstanden zu sein, aufzugeben, setzt voraus, dass der Leidensdruck wirklich sehr hoch ist.

Auch die Barriere des Verlusts des kulturellen Umfelds wird insoweit bestätigt, als informelle Unterstützungsnetzwerke wegbrechen können, wenn der Ausstieg aus der Gewaltbeziehung tabuisiert, der Ort des Ausstiegs, also das Frauenhaus, „falsch“ oder „verboten“ und die Veröffentlichung von Gewalt sanktioniert ist. Ist die Existenz einer Frau nicht gesichert, so kann die Barriere durch die Perspektive auf ein Leben alleine unüberwindbar werden.

Kulturelle Barrieren?

Betrachtet man die „kulturelle“ Komponente des Zugangs etwas genauer, so lässt sich eine Schwierigkeit erkennen, die in der Verortung des Frauenhauses in der „österreichischen Sphäre“ begründet liegt. Ursachen für Hemmschwellen wurzeln in der Passage von der einen („türkischen“) Sphäre in die andere („österreichische“).

„Das ist ein riesiger Sprung in die andere Welt. [Das] Frauenhaus ist ja nicht ein türkisches Frauenhaus, das ist ein europäisches oder ein österreichisches Frauenhaus, und das bedeutet, du machst ja nicht nur den Schritt ins Frauenhaus, sondern du machst den Schritt in eine andere Welt, in eine komplett andere. Ja? Und ich glaube, das spießt sich (...) dann genau dort, weil dort ja Mitarbeiterinnen sind, die (...) Österreicherinnen sind.“ (V3:106)

Eine Gewaltbeziehung zu verlassen heißt in jedem Fall, das Private öffentlich zu machen, denn der Weg ins Frauenhaus ist ein öffentlicher Schritt. Für eine türkische Frau bedeutet der Weg jedoch gleichzeitig, das Private in eine andere Welt zu tragen, es nämlich in die österreichische Sphäre zu bringen und somit einen Weltenwechsel, einen Schritt in eine andere Welt zu vollziehen – was bei einer relativ starken Trennung der beiden Welten Schuldgefühle und Verratsgefühle hervorrufen kann.

„Und jetzt (...) noch die eigene Familie und Familienclan wie [es] halt üblich ist, in den türkischen Verhältnissen, zu verlassen und sich [zu] entziehen, das lässt sich schon nicht mehr vereinbaren, weil da auch Realitätskonflikte kommen und Schuldgefühle und solche Geschichten.“ (B:107-109)

Es findet demzufolge nicht nur eine Veröffentlichung gegenüber der eigenen Community, wie stark sie auch immer in diese eingebunden sind, sondern durch den Schritt in das österreichische Frauenhaus auch gegenüber der österreichischen Mehrheitsgesellschaft statt. Die Lokalisierung des Frauenhauses in der österreichischen Sphäre und somit eine „österreichische Weise“ der Arbeit mit den Frauen kann immer

noch unter dem Vorzeichen der Segregation der Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft für die minorisierte Gruppe bedrohlich wirken und starke Ressentiments hervorrufen.

„Ich weiß jetzt nicht wie das von türkischen Männern besetzt ist, aber (...) manchmal ist es so komisch, dass wir die Frauen irgendwie schlucken und bearbeiten wollen auf irgendeine österreichische Art, und das sind sie doch nicht und sie gehören da und dort hin und so.“ (B:257-259)

Hinzu kommt, dass es einer türkischen Frau sehr schwer fallen kann, alleine in eine Institution zu gehen – insbesondere dann, wenn diese österreichisch besetzt ist.

„[I]n der Türkei (...), da geht man nirgendwo alleine hin. Das ist eine Schande, wenn man alleine irgendwo hinget. Weil man hat niemanden und das ist das Schlimmste, wenn man niemanden hat.“ (V3:116)

Divergierende Normen das Leben und das Frausein betreffend können dazu führen, dass die Frauen nach dem Verlassen der Gewaltbeziehung das Gefühl haben, frei in der Luft zu hängen und dass es zu Realitätskonflikten kommt. Zentrale Normen der Frauenhausarbeit sind Zukunftsperspektiven zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit den Frauen die Grundsteine zu legen, ein eigenständiges Leben zu führen. Was als Eigenständigkeit gemeint ist, kann jedoch als Einsamkeit verstanden werden. Eine Art der Lebensveränderung, die mit einem Verlust des sozialen Umfelds einhergehen kann, ist ultimativ negativ besetzt.

„Im Allgemeinen wird das von den Frauen schon als etwas gesehen, wo sie wissen, dass sie die Möglichkeit haben hin zu gehen, aber wo sie nicht hingehen wollen. (...) Auch (...) weil es für sie ein gewaltiger Schritt ist, dort hin zu gehen, also das heißt, das Leben komplett umzustellen, und das schreckt sie davor ab. (...) Es schreckt sie einfach das ab, denke ich, dass sich das Leben für sie komplett ändert (...) und dass sie ihre Gemeinschaft verlieren, das ist ja noch zusätzlich.“ (V3:96-104)

Nachdem die Zahl der türkischen Frauen, die in das Frauenhaus meiner Feldforschung kommen, für eine ambulante Beratung oder um der Beziehung langfristig den Rücken zu kehren, gering ist, ist es nachvollziehbar, aus welchem Grund bei der Stellenbesetzung Türkischkenntnisse keine relevante Rolle spielen. In der Beratung wird hier, wie auch in dem zweiten Frauenhaus, in dem ich Interviews durchführte, mit einer Dolmetscherin gearbeitet.

„Gerade auch in der Beratung [mit] Frauen aus Gewaltbeziehungen [wo] es einfach viel persönliche Beziehung braucht (...), dass sich die Frauen (...) öffnen können und Vertrauen fassen, wenn das natürlich dann auch noch zu dritt stattfindet (...), mit einer Dolmetscherin, dann ist der Kreis noch größer (...) der da sitzt. Das macht einen Riesenunterschied zumal ja dann (...) durch die Muttersprachlichkeit (...) mehr Beziehung hat, als die Person die (...) im Endeffekt berät. (...) Das macht es irrsinnig schwer, da auch Zugang zu finden.“ (A:133-137)

Eine Beratung, an der drei Personen beteiligt sind, wobei die Beraterin die zu Beratende und vice versa nicht direkt verstehen kann, bringt große Schwierigkeiten mit sich.

„Im Frauenhaus hier fehlt eine türkische Mitarbeiterin. Darüber beschweren wir uns sehr. Jugoslawinnen gibt es hier, Jugoslawinnen gibt es. (...) In einer [anderen Stadt] gab es zum Beispiel sowohl eine Türkin als auch eine Jugoslawin. Überall gibt es eine, nur in [Name der größeren Stadt] gibt es keine.“ (V2:84-86)⁹

In dem dritten Frauenhaus der näheren Umgebung, das größer ist als die anderen beiden, gibt es demnach bis dato auch keine türkischsprachige Beraterin, was bedeutet, dass diese drei Frauenhäuser, die einen großen geographischen Bereich abdecken, somit österreichisch (in Abgrenzung zu türkisch) besetzt bleiben. Jedoch wäre eine türkischsprachige Ansprechpartnerin dringend vonnöten, um die vorhandene große Schwellenangst des Nicht-Verstanden-Werdens abzubauen.

6.3.2 Strategien gegen strukturelle Barrieren

Jener Punkt, der als am unmittelbarsten und zentralsten dargestellt wird, um den Zugang zum Haus zu erleichtern, ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die diverse Gruppen von Frauen anspricht. Öffentlichkeitsarbeit dient einerseits dazu, das Angebot bekannt und klar zu machen, darzustellen, wer die Mitarbeiterinnen sind, zu zeigen wie sie arbeiten, welche Arbeitsbereiche und Unterstützungsweisen es im Haus gibt – also Information zum Angebot in Zusammenhang mit Selbstpositionierung als Gewaltschutzeinrichtung zu geben.

„Wir gehen hinaus, wir tragen unsere Botschaft hinaus, wir machen Aufklärungsarbeit. Wir wollen, dass ganz viele Leute wissen, was ein Frauenhaus ist und was da auch geschieht. Also wir machen da auch kein Geheimnis daraus, wie unsere Arbeit aussieht.“ (C:77)

⁹ Dieses Zitat stammt von einer türkischen Frau, die während des Interviews V2 mit am Tisch saß, die selbst in einem Frauenhaus gewesen war und die meine Interviewpartnerin ins Gespräch mit einbezog. (Übersetzung aus dem Türkischen [SÖ])

Da das Frauenhaus als Ort des Schutzes abgeschlossen bleibt, ist es notwendig, es zumindest ideell zu öffnen und als zugänglichen Raum zu positionieren. Dieses Ziel wird beispielsweise durch Veranstaltungen wie zum Anlass eines Jubiläums angestrebt.

„[Das] ist nicht nur Werbung, sondern es ist auch einfach zeigen, wie arbeiten wir, was machen wir, da zeigen wir uns auch als Team, und da kann man uns sehen und angreifen. Das sind die, und die sind mit verschiedenen Bereichen beschäftigt und zuständig, und das machen sie.“ (B:290)

Andererseits hat Öffentlichkeitsarbeit nicht nur zum Ziel, als Frauenhaus räumlich präsenter zu werden, sondern den „richtigen“ Frauen auch Informationen zum Angebot zukommen zu lassen. Diesem Ziel kann zusätzlich dadurch näher gekommen werden, an „unverdächtigen Orten“ wie in Ordinationen verschiedenster Ärzte (hier bietet sich besonders die FrauenärztIn oder die KinderärztIn an, da Frauen diese möglicherweise ohne ihren Mann aufsuchen) Informationsmaterial bereitzustellen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen haben hierfür in Zusammenarbeit mit Frauen, die zu diesem Zeitpunkt im Haus lebten, eigene Folder erstellt, die verschickt werden und in diversen (Unterstützungs-)Institutionen aufliegen. Zur Zeit meiner Feldforschung waren diese Folder nur auf Deutsch verfasst. Es war jedoch in Planung, sie um mehrere Sprachen zu erweitern, was stets von finanziellen Ressourcen abhängt.

Der Schritt ins Frauenhaus wird weiters erleichtert, wenn das Frauenhaus im öffentlichen Verständnis auch als Gewaltschutzeinrichtung und Beratungsstelle gesehen wird. Bestehende Schwellenängste können verringert werden, wenn eine gewaltbetroffene Frau weiß, dass es die Möglichkeit einer ambulanten Betreuung in ihrer Nähe gibt, sie sich dabei ein erstes Bild vom Frauenhaus machen kann und oftmals hier zum ersten Mal über das Erfahrene sprechen kann, ohne dass sie das Gefühl hat, ins Frauenhaus zu gehen bedeutet auf der Stelle die Entscheidung zu treffen, ihren Mann zu verlassen.

„Eine Mitarbeiterin vom Sozialamt [soll] als erstes dann gleich an uns [denken] wenn (...) sie das Thema hört und auch wenn sie die Frau jetzt einmal vorerst nur zu einer ambulanten Beratung zum Beispiel hervorweist und die noch gar nicht den Wunsch nach Frauenhaus hat. [Wir sind] jetzt sicher (...) in dem Raum ein bisschen die Gewaltschutzeinrichtung.“ (E:106)

Diese Positionierung ist insbesondere dann essenziell, wenn es entweder keine Frauenberatungsstellen in der Umgebung gibt oder wenn eine Beratung einen längeren Weg in die nächstgrößere Stadt bedeuten würde.

Neben der Information zum Frauenhaus und der Selbstpositionierung, ist es ein erklärtes Ziel in puncto Öffentlichkeitsarbeit, über Gewalt gegen Frauen aufzuklären, das Tabu weiter aufzuweichen und Menschen, was Gewalt gegen Frauen betrifft, aufmerksam und hellhörig zu machen.

„Das machen wir in einer ziemlich vehementen Art und Weise, wo wir uns auch sehr bemühen, so wirklich auch klar zu machen, wovon wir sprechen, weil wir sehr oft den Eindruck haben, so, ach Gewalt in der Familie, das ist schon so - weiß man schon, das ist so wie der Unfall auf der Autobahn, sondern also da auch (...) den Leuten [sehr klar] zu machen, was ist die Problematik, worum geht es.“ (A:56)

Es wird versucht, immer wieder in den Medien vorzukommen, Zeitungen zu nutzen, um Informationen zum Unterstützungsangebot weit verbreiten zu können. Da viel Wissen über das Frauenhaus durch Mundpropaganda weitergegeben wird, betreiben die Mitarbeiterinnen auch Aufklärungsarbeit im privaten Bereich. Es kommt weiters des Öfteren vor, dass lokale Firmen eigene Veranstaltungen dafür zur Verfügung stellen, Spenden für das Frauenhaus zu sammeln. Auch hierbei sind Frauenhausmitarbeiterinnen involviert und sprechen über die Thematik, tragen das Angebot hinaus.

„In [Name der Stadt] ist [es] ja so, dass immer wieder irgendwelche Institutionen, seien es jetzt Firmen die eigentlich gar nichts mit dem Sozialbereich zu tun haben, an uns herantreten, dass sie das und das machen und benefizmäßig dann ans Haus spenden wollen. Und da wird schon auch immer geschaut, dass man auch dann wirklich Zeit hat, dort persönlich anwesend zu sein und das dort auch weiter publik zu machen.“ (E:111)

Die Tatsache, dass Firmen von sich aus an das Frauenhaus herantreten zeigt auch, welches Standing das Frauenhaus in der Region hat, wie es in den öffentlichen Raum eingebunden ist und von außen wahrgenommen wird: Nämlich als sinnvolle Einrichtung, die es zu unterstützen gilt.

Auf struktureller Ebene gehört zur Öffentlichkeitsarbeit des Hauses, sich mit einer Vielfalt an Institutionen (Sozialamt, Jugendamt, Gericht etc., überall dort wo Menschen

über ihr Leben sprechen) zu vernetzen und den Mitarbeiterinnen das Thema nahe zu bringen, sich als Ansprechpartnerinnen und Spezialistinnen anzubieten und somit die Übermittlung von gewaltbetroffenen Frauen zu erleichtern.

„Ich glaube, was uns am meisten auch was bringt, sind diese sogenannte Vorsingen, wie wir das immer betiteln, das heißt, dass Mitarbeiterinnen des Hauses bei verschiedensten Gremien, seien das irgendwelche sozialen Gremien oder sei es irgendein Club oder sei es irgendeine Frauengruppe, eine örtliche und so, dass wir da über das Haus erzählen.“ (A:54)

Viel an Öffentlichkeitsarbeit läuft hier über Vernetzung auf regionaler Ebene und die Frauenhausmitarbeiterinnen sind in verschiedensten Netzwerken und Gruppierungen aktiv.

„Man schaut eben schon dass man in den regionalen Geschichten oder auch ein bisschen bundeslandweit an die Öffentlichkeit tritt. Dann sind wir in einigen Vernetzungskreisen drinnen, was dann eher die Soziallandschaft betrifft, also Multiplikatoren.“ (E:98-100)

So essenziell eine durchdachte, strukturierte und breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit ist: Die finanziellen und somit auch personellen Ressourcen, die hierfür derzeit vorhanden sind, sind stark begrenzt. Dadurch, dass das Budget der Frauenhäuser in dem Bundesland meiner Feldforschung nicht gesetzlich festgelegt und verankert ist, geht viel Energie an die Erhaltung der Institution und die Sicherung ihres Bestehens in der derzeitigen Form verloren.

Es gibt zwar die Europaratskampagne 2007/08 gegen Gewalt gegen Frauen und auch immer wieder bundesländerübergreifende Kampagnen des AÖF, wobei sich hier allerdings die Frage stellt, inwieweit diese in abgelegene ländliche Bezirke vordringen.

„Einerseits gibt es den Dachverband, den AÖF, der (...) immer wieder (...) Aktionen macht, um generell die Möglichkeit publik zu machen, [dass] es Frauenhäuser [gibt], wo man hingehen kann. Ich denke mir, das hilft, das ist schon mal ein wichtiger Punkt, der das sozusagen für uns macht, wobei man naturgemäß (...) sagen muss, dass das ein bisschen ostlastig ist, also sprich Wien-lastig. Das ist jetzt weniger Kritik am AÖF (...) weil (...) [eben] auch bei denen die Ressourcen fehlen. Ich finde, die machen sehr gute Arbeit, aber sie bräuchten (...) auch mehr Geld.“ (A:50)

Manche Strategien fehlen, es kommt zu Auslassungen und dadurch zu einem erschwerten Zugang für bestimmte Gruppen von Frauen. Laut der Einschätzung einer meiner Informantinnen erhalten Migrantinnen ihre Informationen zu 90 Prozent über

Mundpropaganda. Dies kann als Zeichen dafür gesehen werden, dass sie die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses nicht in jenem Ausmaß erreicht, das für einen Zugang unter bestmöglichen Bedingungen erstrebenswert wäre. Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen kommen kaum mit Werbung und Informationen zu Frauenhäusern in österreichischen Medien in Kontakt. Wichtige Informationen aus dieser Richtung gehen somit an ihnen vorbei.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte daher auch ein sprachlich breiter gefächertes Angebot an Information und Werbung auf Türkisch und anderen demographisch relevanten Sprachen beinhalten. Dieses muss räumlich so platziert sein, dass es die betroffenen Frauen auch erreicht und auch Medien umfassen, die in der jeweiligen Sprache publizieren. Was muslimische Frauen betrifft, so müsste in der Öffentlichkeitsarbeit viel stärker betont werden, dass das Frauenhaus ein reiner Frauenraum ist, und es sollte Frauen der „anderen Kultur“ vermittelt werden, dass sie ihre Familientradition im Frauenhaus nicht ablegen müssen.

6.3.3 Strategien gegen individuelle Barrieren

Einen zentralen Punkt stellt hier Gewaltprävention dar, die aus der Perspektive meiner Interviewpartnerinnen im Idealfall möglichst früh einsetzen sollte. Gewaltprävention geht mit einer Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und Mädchen einher, mit der Entwicklung einer starken autonomen Persönlichkeit und der Fähigkeit, Grenzen zu setzen.

„Da gehört die Erziehung in der Familie dazu, weil zuerst in der Familie setzt sich die Frau mit dem Thema meine Rolle in der Gesellschaft, oder meine Rolle als Frau, oder wer bin ich als Frau auseinander. Das ist die eine Möglichkeit. Das läuft aber sehr unterschiedlich, weil wir einfach aus verschiedenen und unterschiedlichen Familienkontexten kommen (...). Die zweite Möglichkeit ist die Schule, auch weil ich der Meinung bin, dass in der Schule viel zu wenig Platz [für] die sogenannte soziale Kompetenz und auch Bildung der eigenen Identität [ist]. Wer bin ich zuerst als Mädchen, als Frau, was möchte ich machen und wie will ich mein Leben als Frau gestalten? Und da sehe ich einfach den passenden Rahmen um Bewusstseinsentwicklung und -bildung zu ermöglichen, um klarer zu werden, wer bin ich, also die eigene Identität besser zu formulieren.“ (B:199-202)

Gewaltprävention schließt auch ein, Kinder aus Gewaltbeziehungen gut und umfassend zu betreuen und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Erlebte aufzuarbeiten. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, dass die Spirale der Gewalt nicht unterbrochen wird,

die Kinder Muster in ihre eigenen Beziehungen übertragen und sich möglicherweise später selbst in einer Gewaltbeziehung wiederfinden – als Opfer oder als Täter.

„Selbstbewusstsein stärken bei Mädchen. Aber wie soll das eine Mutter, die in einer Gewaltbeziehung lebt? Das kann diese Mutter nicht. Das Mädchen nimmt dann auch diese Muster mit. Das ist ihr Alltag, das ist selbstverständlich für sie. Also das ist eigentlich ein Teufelskreis.“ (D:389-391)

Im Frauenhaus gibt es das Konzept der Kinderbetreuung durch eigene Kinderbezugsfrauen. Diese Strategie erfüllt zwei Ziele: Zum einen hat die Frau durch die Betreuung der Kinder unter Tags die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, sich zu stabilisieren und in weiterer Folge ihre Zukunft zu planen. Zum anderen, und damit geht diese Strategie über eine simple Beschäftigung der Kinder weit hinaus, arbeiten die Kinderbezugsfrauen mit den Kindern an der Aufarbeitung ihrer Traumatisierung und an ihrer psychischen Stärkung.

„Ich glaube, dass du da wirklich nur in der Prävention etwas tun kannst, dass man einfach auch Kinder aus der Gewaltbeziehung gut betreut, dass sie die Möglichkeiten haben, über längere Zeit betreut zu werden, dass sie das auch aufarbeiten können (...) und da kriegen die ein Fundament wo sie sagen, aha, es gibt anderes auch noch und ich kann mit mir auch etwas anfangen, ich muss mich auf so etwas nicht einlassen.“ (D:397)

Durch Gewaltpräventionsprojekte soll in der Bevölkerung auch Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Frauen an Gewalt nicht schuld sind, dass es keine Schande ist ins Frauenhaus zu gehen, dass eine Gewaltbeziehung strukturelle Hintergründe hat und dass es eine Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten gibt – dass die Frauen in ihrer Situation nicht alleine sind und auch nicht alleine gelassen werden. Es muss bekannt sein, was ein Frauenhaus zu bieten hat. Frauen in einer derartigen Krisensituation brauchen Information über die Möglichkeiten, wenn sie den Schritt ins Ungewisse wagen.

Öffentlichkeitsarbeit, die Gewaltprävention, Aufklärungsarbeit und eine klare Positionierung leistet, anzupassen und zu optimieren, dringend benötigte Arbeitsstellen neu zu schaffen, ist jedoch immer eine Ressourcenfrage und eine politische Verantwortung. Wenn diese Verantwortung nicht auf Platz eins der Prioritätenliste steht, so läuft es leider darauf hinaus, dass bestimmte Frauen, die ohnehin auf Grund

ihrer gesellschaftlichen Positionierung von einer individuell unterschiedlichen Vielzahl einander überschneidender Benachteiligungen betroffen sind, zu kurz kommen, verblässen, verstummen und unsichtbar gemacht werden.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Resümees

Gewalt gegen Frauen umfasst physische, psychische, ökonomische und strukturelle Gewalt – Bereiche, die einander überlagern oder auch abwechseln können. Eines ist diesen Formen gemein: Gewalt gilt als die bedrohliche Manifestation eines ungleichen, asymmetrischen Machtverhältnisses, ein Machtsystem, das mannigfaltige Formen annehmen kann.

Einer gewaltbetroffenen Frau stehen für den Weg aus der Gewaltbeziehung mehrere staatliche und nicht-staatliche Institutionen zur Verfügung, die sie bei diesem großen Schritt unterstützen können. Polizei und Gericht haben durch das Gewaltschutzgesetz und die darin festgeschriebenen Maßnahmen zur Gewaltintervention (Wegweisung, Betretungsverbot und Einstweilige Verfügung) die Möglichkeit, die Frau zu schützen und die Gewalt von staatlicher Seite zu sanktionieren. Zu diesem Bereich gehört auch die Interventionsstelle, die von der Polizei automatisch von einem Fall von Wegweisung, Betretungsverbot, Streitschlichtung oder einer Strafanzeige wegen Gewalt gegen Frauen in Kenntnis gesetzt wird und, die betroffene Frau kontaktiert und in Folge psychosozial betreuen, rechtlich beraten und vertreten kann.

Auch MitarbeiterInnen in Behörden wie beispielsweise das Sozialamt oder das Jugendamt können für den Weg aus einer Gewaltbeziehung unterstützend wirken, da dies Orte sind, an denen über das Leben der Frauen gesprochen wird und gut informierte MitarbeiterInnen Anzeichen von Gewalt wahrnehmen und sie, wenn die Frauen dies wollen, ins Frauenhaus übermitteln können. Zu nicht-staatlichen Institutionen und AkteurInnen, mit denen Frauen im Fall von Gewalt in Kontakt treten können, gehören niederschwellige Beratungseinrichtungen aller Art, Bildungseinrichtungen, MigrantInnenvereine und Frauenvereine, jedoch auch - und dies nicht zuletzt - ÄrztInnen und Krankenhausangestellte. Auch hier gilt wieder die Wichtigkeit einer Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen.

All diese Interaktionen können den Weg aus der Gewalt sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Missglückte Interaktionen in Bezug auf den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung können solche mit Mitarbeiterinnen von Behörden oder anderen

Institutionen umfassen, die nicht ausreichend für Gewalt gegen Frauen sensibilisiert sind, so nicht optimal reagieren und die Frauen übermitteln können, wenn versteckte Hilferufe kommen. Rassismuserfahrungen mit staatlichen Stellen können es der Frau erschweren, Vertrauen in staatliche Mechanismen der Gewaltintervention zu fassen, da sie Angst haben, dass ihre Erfahrungen nicht ernst genommen werden – was auch mit der engen Verbindung von Gewalt und Kultur im öffentlichen Diskurs zusammenhängt.

Um die Barrieren des Zugangs zum Frauenhaus für die Frauen so niedrig wie möglich zu halten, ist es nötig, mit (muttersprachlichen) Vereinen, Behörden wie Sozialamt und Jugendamt sowie mit der Polizei und AsylwerberInnenheimen gut vernetzt zu sein. Vieles in der Betreuung steht und fällt mit der Kooperation mit allen für die Frau zuständigen Stellen, daher ist eine enge und gute Vernetzung immens wichtig. Behörden wie das Sozialamt und das Jugendamt können bei einer guten Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus hilfreiche Stellen sein, um Existenzängste das Leben der Frauen nach dem Frauenhaus betreffend abzufedern und ihnen den Einstieg in ein selbständiges Leben nach Jahren der Abhängigkeit zu erleichtern.

Die zentralen Begriffe der Frauenhausarbeit sind jene der Eigenständigkeit und der Zukunftsorientiertheit. Die Entscheidungen, die Frauen für ihr Leben treffen, werden unbedingt akzeptiert, geht es doch darum gemeinsam mit der Frau auf der Basis ihrer persönlichen und individuellen Vorstellungen zu arbeiten. Für die Zeit nach dem Frauenhaus soll eine tragfähige Struktur etabliert werden, die es ihr ermöglicht ein eigenständiges Leben ohne Abhängigkeiten zu führen. In den Eigenständigkeitsbegriff müssen jedoch graduelle Unterschiede integriert werden, denn was für eine Frau Selbständigkeit und Autonomie bedeutet, kann für eine andere Frau schon Einsamkeit heißen. Was die Zukunftsorientiertheit betrifft, verhält es sich ähnlich, denn beispielsweise Frauen, die auf ihren Asylbescheid warten, fällt es schwer, die Zukunft zu planen.

Der Zugang einer gewaltbetroffenen Frau zum Frauenhaus manifestiert sich als Passage, während derer mehrere Segmente zu durchlaufen sind. Das erste Segment meint den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung, der sich durch deren Charakteristika

(Abhängigkeit, Isolation, Traumatisierung) als sehr schwierig erweist. Auf den Ausstieg folgt das Zwischensegment des qualitativen Sprungs, das eine Phase bezeichnet in der persönliche Grenzen der Frau überschritten und das Verlassen des Gewaltsystems zur einzig vorhandenen Möglichkeit wird. Das Segment des Übergangs ins Frauenhaus ist eine unklare Passage, in der die Frau mit einer Reihe von Ängsten zu kämpfen hat. Das dritte Segment des Zugangs, jenes des Eintritts ins Frauenhaus bezeichnet die erste Phase der Ruhe und der Stabilisierung, in der zwar die akute Krise als bewältigt erscheint, jedoch ein breites Spektrum an heftigen Gefühlen Raum hat hervorzukommen und die dadurch krisen- und konfliktanfällig ist.

Den Zugang betreffend zeigte sich eine Zahl an ineinander verschränkten strukturellen und individuellen Barrieren, die den Prozess stören können. Das Umfeld kann bei dem Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung stützend oder störend wirken. Da sich das Frauenhaus meiner Feldforschung in einer Kleinstadt befindet, gelten als Beschränkungen eine geringere Anonymität, die mit einer erhöhten sozialen Kontrolle einhergeht, welche wiederum bei einem nicht-unterstützenden Umfeld die Barriere erhöht. Weiters kann mit einem Verlassen der Gewaltbeziehung ein Verlust an wichtigen Bezugspersonen einhergehen, die die Entscheidung der Frau aus unterschiedlichen Gründen nicht befürworten.

Der Weg ins Frauenhaus als Schritt in ein völlig neues und anderes Leben und in einen abgeschlossenen und somit unbekanntem Raum, kann durch die Unklarheit der Passage und den auf die Passage folgenden Prozessen angstbesetzt sein und die Frau davon abhalten, den Schritt zu wagen. Eine zentrale Barriere, bei der die Verschränkung individueller und struktureller Beschränkungen besonders hervortritt, sind Existenzängste, die einerseits in Befürchtungen des sozialen Abstiegs, andererseits in der Abhängigkeitscharakteristik einer Gewaltbeziehung, die sich häufig auch finanziell manifestiert, wurzeln und die besonders für Migrantinnen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel stark hindernd sein können. Für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen ergibt sich aus der Sprachlichkeit eine Barriere, da sie einerseits den Zugang zu Informationen zum Frauenhaus, andererseits auch die Interaktionen im

Haus selbst erschwert. Um nicht-deutschsprachige Frauen gut zu unterstützen, wird in der Beratung mit Dolmetscherinnen gearbeitet, die über Vernetzungen gesucht werden.

Für türkische Frauen wurden zwei kulturelle Barrieren identifiziert (die *enge Vernetzung türkischer Clans* und der *Verlust des kulturellen Umfelds*), die die individuellen und strukturellen Barrieren noch erweitern. Sie gelten als Erklärung für die Weitervermittlung türkischer Frauen in andere Frauenhäuser – diese Strategie konnte auf institutionalisiertes Wissen zurückgeführt werden. Die kulturellen Barrieren beziehen sich auf durch Fremdzuschreibungen kulturalisierte Zugänge. Zwei Grammatiken des *selfing* und *othering* wurden hier sichtbar: Erstens kam eine *orientalisierte Vernetzung* zum Vorschein, bei der der Begriff des Netzes für das Eigene und das Andere divergierend besetzt ist. Zweitens zeigte sich die *vereinnahmende Kategorie Frau*, die die im Theorieteil hergeleitete Prominenz der Kategorie Geschlecht im Frauenhauskontext stützt.

Die kulturellen Barrieren, beziehungsweise *kulturalisierten* Grenzen, wurden von meinen Interviewpartnerinnen als Erklärung dafür herangezogen, dass das Frauenhaus meiner Feldforschung von Türkinnen kaum genutzt wird. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass es abseits von Kultur noch zumindest eine weitere Schwierigkeit im Zugang für türkische Frauen gibt. Diese gründet in der Verortung des Frauenhauses in der österreichischen Sphäre, in der Besetzung (personell und ideell) als österreichisches Frauenhaus, was bei einer starken Trennung der türkischen Minderheit und österreichischen Mehrheit einen Weltenwechsel durch den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung und eine Veröffentlichung der Gewalt gegenüber der österreichischen Mehrheitsgesellschaft bedeutet.

Gewalt gegen Frauen ist kein Phänomen ohne Differenzen, denn es gibt eine Vielzahl an Benachteiligungsdynamiken, die das Leben gewaltbetroffener Frauen beeinflussen, und die Auswirkungen darauf haben, ob eine Frau nach dem Frauenhaus ein eigenständiges Leben führen kann. Es müssen in die Öffnung des Frauenhauses nach außen zusätzlich andere Benachteiligungsachsen als nur Geschlecht integriert werden und bei der Öffentlichkeitsarbeit mitbedacht werden, welche andere Kategorien die

Zugänge beeinflussen und Barrieren hervorbringen können und die darüber hinaus unter Umständen über Erfolg oder Misserfolg der Frauenhausarbeit entscheiden.

Zusätzlich braucht es einen offenen und kritischen Blick auf strukturelle Benachteiligungen in Einwanderungsgesellschaften und gleichzeitig die strikte Zurückweisung von diskriminierenden Strukturen in der Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen, zu denen auch das Frauenhaus gehört. Der Weg einer gewaltbetroffenen nicht-österreichischen Frau kann unterbrochen werden, wenn das Frauenhaus als Institution wahrgenommen wird, die in der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt ist und die vermeintlich Differenzen in Gewalterfahrungen ausschließt.

Valli Kanuha spricht zwar von den Vereinigten Staaten, ich halte ihre Aussage jedoch in meinem Forschungsfeld Österreich für genauso gültig: Ohne die Inklusion anderer Faktoren als Geschlecht in die Analyse von Gewaltverhältnissen und ohne die Sichtbarmachung bisher auf Grund ihrer Nonkonformität unsichtbar gebliebener Erfahrungen

„the battered women’s movement not only will reinforce the existing social institutions and norms, of which racism is a historical and ingrained dimension, but also will lack the moral vision that has made it one of the most important social change movements of this century” (Kanuha, 1996:44f.).

Reflexion ist jedoch mehr als angebracht, diskriminierende Strategien *within* und institutionalisierte Politiken zu beseitigen – insbesondere dann, wenn es sich wie bei der feministischen Bewegung, zu der ich die Frauenhausbewegung zähle, um eine Bewegung handelt, die eine Form der Diskriminierung bekämpfen will. Ohne eine Zurückweisung diskriminierender Strukturen, benachteiligender Barrieren und einer zu starken Fokussierung auf eine Benachteiligungskategorie - nämlich auf jene des Geschlechts - unter Missachtung anderer Benachteiligungsachsen, droht das emanzipatorische Potenzial der Bewegung zu verpuffen. Ich bin jedoch besonders auch im Rückblick auf die Krisen und die intensiven und fruchtbaren Debatten der vergangenen Dekaden, die viel Weiterentwicklung mit sich gebracht haben, davon überzeugt, dass diese Veränderung weitergehen wird – und dies in eine produktive, gute Richtung, denn meiner Auffassung nach sind Strukturen dazu bestimmt, sich zu wandeln: oder besser gesagt, emanzipatorisch gewandelt zu werden.

Literaturverzeichnis

Al-Ali, Nadjé (2000): *Secularism, Gender and the State in the Middle East. The Egyptian's Women's Movement*. Cambridge: Cambridge University Press.

Almer, Daniela (Red.) (2001): *10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt. Aktiv informativ präventiv*. Wien: Informationsstelle gegen Gewalt (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser).

Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hg.) (2003): *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*. Wien: Milena Verlag.

Barth, Fredrik (1998): *Preface & Introduction*. In: Barth, Fredrik (Hg.): *Ethnic Groups and Boundaries*. 5-38

Baumann, Gerd/Gingrich, Andre (2004): *Foreword*. In: Baumann, Gerd/Gingrich, Andre (Hg.): *Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach*. New York u.a.: Berghahn Books. ix-xiv

Baumann, Gerd (2004): *Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach*. In: Baumann, Gerd/Gingrich, Andre (Hg.): *Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach*. New York u.a.: Berghahn Books. 18-50

Benhabib, Seyla (2002): *Multiculturalism and Gendered Citizenship*. In: Benhabib, Seyla: *The Claims of Culture. Equality and Diversity in the Global Era*. Princeton, NJ: Princeton University Press. 82-104

Bograd, Michele (1988): *Feminist Perspectives on Wife Abuse. An Introduction*. In: Yllö, Kersti/Bograd, Michele (Hg.innen): *Feminist Perspectives on Wife Abuse*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications. 11-27

Böhm, Andreas (2003): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag. 475-485

Bolyos, Paula (2006): *Wege aus der Gewalt. zu den Handlungsperspektiven von durch häusliche Gewalt betroffene Migrantinnen in Österreich*. Wien, Diplomarbeit.

Bunch, Charlotte (1995): The Global Campaign for Women's Human Rights: Where next after Vienna? In: *St. John's Law Review*, New York, 69(1-2). 171-178

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Citak, Tamar (2008): *Das Österreichische Gewaltschutzgesetz und die Einrichtung der Interventionsstelle. Ein multi-institutionelles Interventionssystem gegen Gewalt in der Familie*. In: Sauer, Birgit/Strasser, Sabine (Hg.innen): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. Wien: Verein für Geschichte und Sozialkunde, Promedia Verlag & Südwind Wien. 148-156

Collins, Patricia Hill (2000): *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York u.a.: Routledge.

Crenshaw, Kimberlé Williams (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. In: James, Joy/Sharpley-Whiting Tracey D. (Hg.innen) (2000): *The Black Feminist Reader*. Malden, MA u.a.: Blackwell. 208-238

Crenshaw, Kimberlé Williams (1991): *Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color*. *Stanford Law Review* 43(6). 1241-1299

Eisenberg, Avigail I./Spinner-Halev, Jeff (2004): Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity. Cambridge: Cambridge University Press.

Flick, Uwe (2004): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag.

Friedman, Elisabeth (1995): Women's Human Rights: The Emergence of a Movement. In: Peters, Julie/Wolper, Andrea: Women's Rights, Human Rights: International Feminist Perspectives Routledge, New York. 18-35

Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt/Main u.a.: Campus Verlag.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Verlag Hans Huber

Gloor, Daniela/Meier, Hanna/Vervev, Martine (Hg.innen) (1995): Frauenalltag und soziale Sicherheit. Frauenhäuser und die Situation von Frauen nach einem Aufenthalt. Chur [u.a.]: Rüegger.

Hagemann-White, Carol (2004): Initiativen und Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern in der Familie. In: Verein Autonome Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Milena Verlag, Wien. 32-43

Hildenbrand, Bruno (2003): Anselm Strauss. In: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag. 32-42

Kanat, Gülsun (2004): Erfahrungen aus der Arbeit in „Mor Cati“, autonomes Frauenhaus in der Türkei. In: Verein Autonome Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Milena Verlag, Wien. 44-52

Kanuha, Valli (1996): Domestic Violence, Racism, and the Battered Women's Movement in the United States. In: Edleson, Jeffrey L./Eisikovits, Zvi C. (Hg.): Future Interventions with Battered Women and Their Families. Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications. 34-50

Klinger, Cornelia (2005): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.innen): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. 14-48

Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Race, Class, Gender: Reclaiming Baggage in Fast Travelling Theories. European Journal of Women's Studies 12(3). 249-265

Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion.

Lehmann, Nadja (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Logar, Rosa (2004): Global denken – lokal handeln. Die Frauenbewegung gegen Gewalt in Österreich. In: Verein Österreichische Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena Verlag. 84-124

Ludvig, Alice (2006): Differences Between women? Intersecting Voices in a Female Narrative. In: European Journal of Women's Studies 13(3). 245-258

Maihofer, Andrea (1998): Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.innen): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 28. 155-176

Mathieu, Nicole Claude (1995): Nachgeben ist nicht zustimmen. Ethnologische Überlegungen zum Geschlechterverhältnis. Wiener Frauenverlag, Wien.

McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. *Signs* 30(3). 1771-1800

Mertus, Julie/Goldberg, Pamela (1994): A Perspective on Women and International Human Rights after the Vienna Declaration: The Inside/Outside Construct. In: *Journal of International Law and Politics* 26(2). 201-234

Moore, Henrietta (1988): *Feminism and Anthropology*. Cambridge u.a.: Polity Press.

Moore, Henrietta (1994): The Problem of Explaining Violence in the Social Sciences. In: Harvey, Penelope (Hg.in): *Sex and Violence: Issues in Representation and Experience*. Routledge, London. 138-155

Neuhold, Brita (1995): Keep on moving forward! Hintergründe, Verlauf und Perspektiven der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing. Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Wien.

Okin, Susan Moller (1999): Is Multiculturalism Bad for Women? In: Cohen, Joshua/Howard, Matthew/Nussbaum Martha C. (Hg.Innen): *Is Multiculturalism Bad for Women? Susan Moller Okin with Respondents*. Princeton, NJ: Princeton University Press. 9-24

Phillips, Anne (2007): *Multiculturalism without Culture*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

Richie, Beth. E, (2000): A Black Feminist Reflection on the Antiviolence Movement. In: *Signs* 25(4). 1133-1137

Saharso, Sawitri (2008): Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus. In: Sauer, Birgit/Strasser, Sabine (Hg.innen): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. Wien: Verein für Geschichte und Sozialkunde, Promedia Verlag & Südwind Wien. 11-27

Sauer, Birgit (2008): Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte Gewalt“. In: Sauer, Birgit/Strasser, Sabine (Hg.innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Verein für Geschichte und Sozialkunde, Promedia Verlag & Südwind Wien. 49-62

Schein, Gerlinde/Strasser, Sabine (1997): Intersexions oder der Abschied von den Anderen. Zur Debatte um Kategorien und Identitäten in der feministischen Anthropologie. In: Schein, Gerlinde/Strasser, Sabine (Hg.innen): Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität. Wien: Milena Verlag. 7-32

Seith, Corinna (2003): Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Frankfurt/M: Campus Verlag.

Sokoloff, Nancy J./Dupont, Ida (2005): Domestic Violence at the Intersections of Race, Class, and Gender. In: Violence Against Women 11(1). 38-64

Strasser, Sabine (2008): Ist doch Kultur an allem schuld? Ehre und kulturelles Unbehagen in den Debatten um Gleichheit und Diversität. In: Sauer, Birgit/Strasser, Sabine (Hg.innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Verein für Geschichte und Sozialkunde, Promedia Verlag & Südwind Wien. 63-77

Strasser, Sabine (2003): Beyond Belonging. Kulturelle Dynamiken und transnationale Praktiken in der Migrationspolitik „von unten“. Wien, Habilitationsschrift.

Thürmer-Rohr, Christina (2003): Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren. In: Hilbig, Antje/Kajatin, Claudia/Miethe, Ingrid (Hg.innen): Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg. 17-29

Tóth, Györgi (2004): Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. In: Verein Autonome Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena Verlag. 53-64

Volpp, Leti (2001): Feminism Versus Multiculturalism. *Columbia Law Review* 101. 1181-1218

Yanagisako, Sylvia Junko (1997): Geschlecht, Sexualität und andere Überschneidungen. In: Schein, Gerlinde/Strasser, Sabine (Hg.innen): *Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität*. Wien: Milena Verlag. 33-65

Yanagisako, Sylvia Junko/Collier, Jane Fishburne (2004): Toward a Unified Analysis of Gender and Kinship. In: Parkin, Robert/Stone, Linda (Hg.Innen): *Kinship and Family. An Anthropological Reader*. Malden, MA u.a.:Blackwell Publishing. 275-293

Yanagisako, Sylvia/Delaney, Carol (1995): Naturalizing Power. In: Yanagisako, Sylvia/Delaney, Carol (Hg.innen): *Naturalizing Power. Essays In Feminist Cultural Analysis*. New York u.a.: Routledge. 1-22

Yuval-Davis, Nira (1997): *Gender & Nation*. London u.a.: Sage Publications.

Yuval-Davis; Nira (2006): Intersectionality and Feminist Politics. In: *European Journal of Women's Studies* 13(3). 193-209

Internetquellen

Bograd, Michele (1999): Strengthening Domestic Violence Theories: Intersections of Race, Class, Sexual Orientation, and Gender.

http://findarticles.com/p/articles/mi_qa3658/is_199907/ai_n8857733

(Zugriff: 4.7.2008, 17.12)

Crenshaw, Kimberlé Williams (2000): Background Paper for the Expert Meeting on the Gender-Related Aspects of Race Discrimination.

www.wicej.addr.com/wcar_docs/crenshaw.html

(Zugriff: 9.7.2008, 16.04)

<http://www.aoef.at/material/Qualitätsbroschüre.pdf>,

(Zugriff 30.6.2008, 15.48)

http://www.aoef.at/material/factsheets/Frauenhaeuser_in_Oesterreich_06-2008.pdf

(Zugriff 9.8.2008, 22.37 Uhr)

http://www.aoef.at/material/factsheets/Formen_von_Gewalt:06-2008.pdf;

(Zugriff: 10.8.2008, 17.23)

Anhang

I. Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird unter Anwendung der Intersektionalitätstheorie analysiert, ob ungleiche Bedingungen für gesellschaftlich unterschiedlich positionierte Frauen bestehen, im Fall von Gewalt im sozialen Nahraum Zugang zur Schutzeinrichtung eines Frauenhauses zu finden. Es wird dargelegt, dass es notwendig ist, die Kategorie Geschlecht, die im Frauenhauskontext zentral ist, um zusätzliche Kategorien zu erweitern. Der Zugang einer gewaltbetroffenen Frau zum Frauenhaus manifestiert sich als Passage, während derer mehrere Phasen zu durchlaufen sind, und die zu überwindende Barrieren beinhaltet, die als Strukturierungselemente des Zugangs verstanden werden. Es zeigen sich in der Arbeit neben ineinander verschränkten strukturellen und individuellen Barrieren auch sogenannte kulturelle Barrieren, die sich auf durch Fremdzuschreibungen kulturalisierte Zugänge beziehen. Nachdem die Zurückführung einer Barriere auf Struktur, Individuum oder Kultur die Wahl der Gegenstrategie definiert, gilt es zu überprüfen, ob die Verortung jener der Analyse standhält und unter welchen Bedingungen die Gegenstrategien nachhaltige Wirkung zeigen.

II. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Susanne Cathrin Öchsner
Geburtsdatum	22. April 1979
Geburtsort	Salzburg
Staatsbürgerschaft	Österreich
Kontakt	s.oechsner@gmail.com

Ausbildung

2001-2008	Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien
1998-2000	Kolleg für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Tourismusschule Klessheim, Salzburg Abschluss: Touristikassistentin
1989-1997	Akademisches Gymnasium, Salzburg Abschluss: Matura

Arbeitserfahrung

seit 2003	Verein Wiener Jugendzentren Babyschwimmlehrerin
Apr-Mai 2007	Frauenhaus des AÖF in einem österreichischen Bundesland Praktikantin
Feb-Jun 2006	Ariadne, Österreichische Nationalbibliothek Volontärin für das Projekt „Frauen in Bewegung“
2000-2001	Salzburg Seminar - Schloss Leopoldskron Rezeptionistin

Wissenschaftliche Interessensgebiete

Feministische Anthropologie
Migrations- und Transnationalismusforschung
Soziale Bewegungsforschung

Sonstige Kenntnisse

Sprachen	Deutsch (Muttersprache) Englisch (ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit) Französisch (gute Kommunikationsfähigkeit) Türkisch (Grundkenntnisse)
EDV	MS Windows und Mac OS X (Anwendungssoftware) ATLAS.ti (Software für Qualitative Datenanalyse) Bebit Solutions (Datenbanksoftware)